

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	9
Willkommen im Rems-Murr-Kreis	9
Grußwort	9
Wissenswertes über den Rems-Murr-Kreis	10
Plan des Landkreises	11
Über Integreat	11
Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland	12
Zusammenleben in Deutschland	13
Grundgesetz und Menschenrechte	13
Rechtsstaatlichkeit	14
Persönliche Freiheit	15
Gleichberechtigung von Mann und Frau	17
Kinderrechte	18
Gewaltfreiheit/körperliche Unversehrtheit	19
Wahlrecht	21
Religionsfreiheit	22
Soziale Gerechtigkeit	23
Meinungsfreiheit	24
Städte und Gemeinden	24
Alfdorf	24
Rathaus in Alfdorf	24
Angebote in Alfdorf	25
Allmersbach im Tal	26
Rathaus in Allmersbach im Tal	26
Angebote in Allmersbach im Tal	27
Althütte	27
Rathaus in Althütte	27
Angebote in Althütte	28
Aspach	29
Rathaus in Aspach	29
Angebote in Aspach	30
Auenwald	30
Rathaus in Auenwald	30
Angebote in Auenwald	31
Backnang	32
Rathaus in Backnang	32
Angebote in Backnang	32
Berglen	33
Rathaus in Berglen	33
Angebote in Berglen	34
Burgstetten	34
Rathaus in Burgstetten	34
Angebote in Burgstetten	35
Fellbach	36
Rathaus in Fellbach	36
Angebote in Fellbach	37
Großerlach	37
Rathaus in Großerlach	38
Angebote in Großerlach	38

Kaiserbach	39
Rathaus in Kaisersbach	39
Angebote in Kaisersbach	39
Kernen im Remstal	40
Rathaus in Kernen im Remstal	40
Angebote in Kernen im Remstal	41
Kirchberg an der Murr	41
Rathaus in Kirchberg an der Murr	41
Angebote in Kirchberg an der Murr	42
Korb	43
Rathaus in Korb	43
Angebote in Korb	44
Leutenbach	46
Rathaus in Leutenbach	46
Angebote in Leutenbach	47
Murrhardt	49
Rathaus in Murrhardt	49
Angebote in Murrhardt	50
Oppenweiler	51
Rathaus in Oppenweiler	51
Angebote in Oppenweiler	51
Plüderhausen	52
Rathaus in Plüderhausen	52
Angebote in Plüderhausen	53
Remshalden	53
Rathaus in Remshalden	53
Angebote in Remshalden	54
Rudersberg	55
Rathaus in Rudersberg	55
Angebote in Rudersberg	56
Schorndorf	57
Rathaus in Schorndorf	57
Angebote in Schorndorf	58
Schwaikheim	59
Rathaus in Schwaikheim	59
Angebote in Schwaikheim	60
Spiegelberg	61
Rathaus in Spiegelberg	61
Angebote in Spiegelberg	62
Sulzbach an der Murr	62
Rathaus in Sulzbach an der Murr	62
Angebote in Sulzbach an der Murr	63
Urbach	64
Rathaus in Urbach	64
Angebote in Urbach	65
Waiblingen	66
Rathaus in Waiblingen	66
Angebote in Waiblingen	67
Weinstadt	67
Rathaus in Weinstadt	68
Angebote in Weinstadt	69

Weissach im Tal	69
Rathaus in Weissach im Tal	69
Angebote in Weissach im Tal	70
Welzheim	71
Rathaus in Welzheim	71
Angebote in Welzheim	71
Winnenden	72
Rathaus in Winnenden	72
Angebote in Winnenden	73
Winterbach	73
Rathaus in Winterbach	73
Angebote in Winterbach	74
Bezahlkarte für Asylbewerber	75
Allgemeine Informationen zur Bezahlkarte	75
Was genau ist eine Bezahlkarte?	75
Welche Vorteile gibt es durch die Bezahlkarte?	76
Wann kommt die Bezahlkarte und wer bekommt eine Bezahlkarte?	77
Wie funktioniert die Bezahlkarte?	77
Gibt es eine App oder ein Online-Portal für die Bezahlkarte?	78
Kann ich mit der Bezahlkarte Geld abheben?	79
Wo kann ich mit der Bezahlkarte einkaufen?	79
Kann ich mit der Bezahlkarte online einkaufen?	80
Wo erhalte ich Hilfe zur Bezahlkarte?	81
Behörden und Beratungsstellen	81
Behörden	81
Ausländerbehörden im Landkreis	81
Integrationsbeauftragte	83
Jobcenter Rems-Murr	84
Amt für Soziales und Teilhabe	85
Kreisjugendamt	86
Agentur für Arbeit	87
Staatliches Schulamt Backnang	89
Standesamt	90
Polizei	90
Beratungsstellen	91
Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften	91
Unterbringungsmanagement	92
Integrationsmanagement (Sozialberatung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung)	92
Beratungsstellen bezüglich LGBTIQ*	93
Berufsinformationszentrum	94
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte	94
Jugendmigrationsdienst	97
Flüchtlingsrat	98
Antidiskriminierungsstelle	98
Zwangsverheiratung	99
Rückkehrberatung	99
Kontaktstelle Frau und Beruf	100
TürÖffner Projekt	101
Welcome Center	101
Forum internationaler Frauen	103

Rechtliches	103
Asylverfahren	103
Allgemeine Informationen zum Verfahren	103
Aufenthaltsgestattung	104
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	105
Arbeitserlaubnis	106
Klärung der Identität	107
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	108
Anschlussunterbringung (AU)	109
Aufenthaltstitel	110
Aufenthaltserlaubnis	110
Fiktionsbescheinigung	111
Blaue Karte EU	111
ICT Karte	111
Mobile ICT Karte	112
Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU	112
Niederlassungserlaubnis	112
Geduldete Personen	113
Duldung (§60a)	113
Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§60b)	113
Ausbildungsduldung (§60c)	114
Beschäftigungsduldung (§60d)	114
Chancen-Aufenthaltsgesetz	115
Rückkehrberatung	116
Zuzug in den Rems-Murr-Kreis	116
Wohnsitzauflage	116
Visum	117
Familiennachzug und Familienzusammenführung	117
EU-Migranten und Spätaussiedler	118
Einbürgerung	119
Sprache und Bildung	119
Allgemeine Informationen zum Spracherwerb	119
Welche Sprachniveaus gibt es?	119
Wo finde ich einen Deutschkurs?	121
Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat	124
Integrationskurse	124
Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)	126
VwV Deutsch Sprachkurse	127
Sprachfördermaßnahmen ohne Zertifikat	128
Ehrenamtliche Sprachangebote	128
Selbständig Deutsch lernen	128
Übersetzungen	129
Kommunale Dolmetscherpools	129
Beglaubigte Dolmetscher	131
Erwachsenenbildung	132
Volkshochschulen	132
Weitere Bildungsangebote	133
Kinderbetreuung, Schule und Studium	133
Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)	133
Kindertageseinrichtung/Kindergarten	133
Kindertagespflege	135

Wichtige Informationen für Eltern	136
Kosten für die Kinderbetreuung	137
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch	137
Schulpflicht	138
Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?	138
Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?	139
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?	141
Wann ist die Schule geschlossen?	141
Was kostet die Schule?	141
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	142
Wichtige Informationen für Eltern	143
Beratung und Unterstützungsangebote	144
Schularten	144
Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?	144
Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?	145
Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?	145
Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?	147
Schulabschluss nachholen	147
Berufliche Schulen	147
Was ist eine berufliche Schule?	147
Berufsschulen im Rems-Murr-Kreis	148
Studium	149
Allgemeine Informationen zum Studium	149
Was brauche ich, um zu studieren?	149
Was kostet ein Studium?	150
Wie kann ich mein Studium finanzieren?	150
Hilfe und Beratung	152
Arbeit und Ausbildung	152
Voraussetzungen zum Arbeiten	152
Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?	152
Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?	153
Darf ich mit einer Duldung arbeiten?	154
Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?	154
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	155
Ausländischer Schulabschluss	155
Ausländischer Studienabschluss	155
Ausländischer Berufsausbildungsabschluss	156
Beratungsangebote und Unterstützungsangebote	156
Übergang Schule in den Beruf	157
Berufsplanung im Rems-Murr-Kreis	157
Berufsvorbereitung und Ausbildungsvorbereitung	158
EQ-Einstiegsqualifizierung	160
Ausbildung im Rems-Murr-Kreis	161
Warum eine Ausbildung machen?	161
Duale Ausbildung	162
Vollschulische Ausbildung	162
Ausbildungsduldung	163
Arbeiten im Rems-Murr-Kreis	163
Allgemeine Informationen zur Arbeit im Rems-Murr-Kreis	163
Wo finde ich Arbeit?	164
Agentur für Arbeit oder Jobcenter?	165

Job-Turbo - Der Einstieg ins Arbeitsleben	166
Beschäftigungsduldung	168
Arbeitslosigkeit	168
Was bedeutet Arbeitslosigkeit?	168
Arbeitslosengeld	168
Bürgergeld	169
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	169
Unterstützungsangebote	169
Integration durch Ausbildung für Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis	170
Assistierte Ausbildung (AsAflex)	170
Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit	171
Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	172
mira - Mit Recht bei der Arbeit	172
IBA Team	173
Unterstützung durch die IHK	174
Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte	174
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	174
Arbeitsausbeutung	174
Arbeitsunfall	175
Arbeitsvertrag	176
Arbeitszeit	177
Gehaltsabrechnung	177
Krankmeldung	178
Kündigung	179
Mindestlohn	179
Minijob	180
Steuern und Sozialabgaben	180
Selbstständigkeit	182
Überstunden	183
Urlaub	183
Gesundheit	184
Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem	184
Hausarzt, Kinderarzt und Facharzt	184
Krankenkasse und Krankenversicherung	186
Behandlungsschein für Asylbewerber	187
Apotheke und Medikamente	188
Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung	189
Impfschutz	190
Hilfe im Notfall	190
Lebensbedrohlicher Notfall	190
Nicht lebensbedrohlicher Notfall	192
Psychische Gesundheit und Traumata	193
Was mache ich im Notfall?	193
Wo finde ich Hilfe?	194
Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund	195
Beratungsstellen und Hilfsangebote	197
Suchterkrankungen	197
Krebs	198
HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten	198
Verhütung, Schwangerschaft, Geburt	198
Pflegestützpunkt	199

Selbsthilfegruppen	200
Beratung für Menschen in Prostitution	201
Beratung bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung	201
Häusliche Gewalt	202
Sexueller Missbrauch	203
Behinderung und Inklusion	204
Ansprechpartner und Beratungsstellen	204
Integreat in Gebärdensprache (Video)	205
Familie, Jugend und Senioren	206
Familienplanung	206
Wichtige Informationen zur Schwangerschaft	206
Entbindung (Geburt)	208
Sexualberatung und Verhütung	208
Ungewollte Schwangerschaft	209
Finanzielle Unterstützung	210
Kindergeld und Elterngeld	210
Unterhaltsvorschuss	211
Wirtschaftliche Jugendhilfe	212
Weitere finanzielle Unterstützung im Landkreis	212
Angebote für Familien und Paare	213
Frühe Hilfen	213
Familienpaten	213
Paarberatung, Familienberatung und Lebensberatung	214
Jugendliche	215
Jugendtreffs	215
Anlaufstellen für Jugendliche	216
Angebote für Jugendliche	217
KulturPass für Jugendliche	218
Senioren	218
Sozialplanung für Senioren	218
Seniorenwegweiser	220
Pflege im Alter	220
Rente	221
Freizeit, Wohnen und Alltag	221
Freizeitangebote	221
Offene Treffs und Cafes	222
Vereine im Rems-Murr-Kreis	222
Migrantenorganisationen	223
Kultureinrichtungen	224
Familienzentren	225
Jugendtreffs	225
Finanzen	226
Bankkonto (Girokonto)	226
Schulden	228
Rundfunkgebühren (GEZ)	228
Wohnen	229
Wohnsitzauflage	229
Wie finde ich eine Wohnung?	229
Ich habe eine Wohnung gefunden	230
Heizen und Lüften	232
Umzug	232

Mobilität	233
Fahrrad	233
Bus und Bahn	234
Auto	235
Ehrenamt	236
Ehrenamt im Flüchtlingsbereich und Migrationsbereich	236
Ehrenamtlich engagieren	237
Einkaufen	238
Einkaufsmöglichkeiten	238
Was ist die Tafel und wer darf dort einkaufen?	239
Wo kann ich gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen?	239
Wichtige Informationen im Alltag	240
Verträge	241
Versicherungen	242
Strom und Energie sparen	243
Mülltrennung	244
Wasser (Trinkwasser)	245
Internet und WLAN	245

Willkommen

Willkommen im Rems-Murr-Kreis

Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ob Sie schon länger hier leben oder gerade erst zugewandert sind: Ich heiße Sie im Rems-Murr-Kreis herzlich willkommen!

Bei uns leben etwa 430.000 Menschen in 31 Städten und Gemeinden. Unser Landkreis bietet starke Wirtschaft, hohe Lebensqualität, schöne Natur und gute Infrastruktur.

Wir arbeiten jeden Tag mit Behörden, Unternehmen und Vereinen zusammen. Gemeinsam möchten wir unseren Landkreis besser machen. In einem großen Landkreis ist die Orientierung nicht immer leicht. Deutschland bietet viele Angebote, Rechte und Pflichten für alle Bürger.

Mit Integreat bieten wir Ihnen eine kostenlose digitale Plattform, die Ihnen kompakt und übersichtlich zentrale Informationen über unseren Landkreis und das Leben in Deutschland gibt. In der App finden Sie mehrsprachige Informationen und viele Angebote zu Themen wie Gesundheit, Arbeit und Bildung. Die Inhalte der App werden ständig aktualisiert. Sie können die App auch gerne mit Freunden und Familie teilen.

Wir hoffen, dass Ihnen Integreat hilft, sich schnell in unserem Landkreis zurechtzufinden und neue Angebote sowie Ansprechpartner zu entdecken. Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei, unseren Landkreis kennenzulernen, zu erkunden und sich einzubringen

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises

Wissenswertes über den Rems-Murr-Kreis

Zahlen, Daten, Fakten

Der **Rems-Murr-Kreis** liegt in der Region Stuttgart, Baden-Württemberg. Er heißt nach den Flüssen Rems und Murr.

Der Landkreis ist groß, mit 858 km² Fläche und **426.635 Einwohnern**. Er umfasst **31 Städte und Gemeinden**, darunter die sechs Große Kreisstädte Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden.

Wirtschaft

Der Landkreis ist ein attraktiver Standort für große und kleine Unternehmen. Besonders ist die **Vielfalt in Gewerbe und Industrie**. Große Firmen wie Stihl (Motorsägen), Bosch (Haushaltsgeräte) und Kärcher (Haushaltsgeräte) sind hier ansässig. Etwa 15 Prozent der Arbeitskräfte arbeiten im Maschinenbau, was in Baden-Württemberg ein Rekord ist.



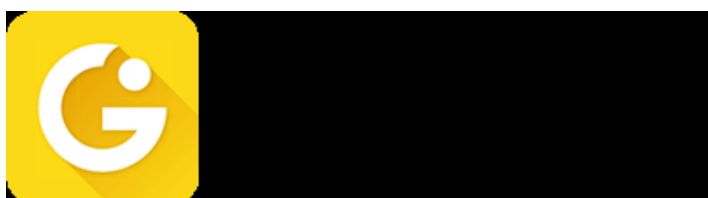
Plan des Landkreises

Sie suchen eine bestimmte Adresse oder einen interessanten Punkt im **Rems-Murr-Kreis**? MAPS-Me bietet eine Navigationsfunktion, ist **kostenlos und offline** nutzbar.

So bekommen Sie den Stadtplan:

1. Downloaden Sie die App MAPS.ME. Sie finden die App im Android PlayStore. Sie ist kostenlos.
2. Downloaden Sie eine Karte Ihres Bundeslandes. Der Rems-Murr-Kreis liegt in Baden-Württemberg.
3. Downloaden Sie dann den Stadtplan für Ihre Kommune: Download von MAPS.ME im [Android PlayStore](#) oder im [App Store](#).

Über Integreat



Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier **wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung** helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die **Smiley-Symbole können Sie Feedback** geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können **Lob oder Kritik** loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland



Aktuellen Informationen und Einreisebestimmungen:

 [Auswärtigen Amtes](#)

 [Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.](#)

Weitere **Informationen speziell für den Rems-Murr-Kreis** finden Sie [hier](#).

Kann ich legal in Deutschland einreisen und mich dort rechtmäßig aufhalten?

Normalerweise brauchen Menschen aus anderen Ländern einen speziellen Titel, um nach Deutschland einzureisen und dort zu bleiben. Dieser Titel kann zum Beispiel ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis sein. Wegen des Krieges in der Ukraine gibt es jedoch eine Ausnahme: Menschen, die aus der Ukraine fliehen, brauchen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland vorübergehend keinen Aufenthaltstitel.

Nach der Einreise in Deutschland passiert Folgendes in vier Schritten:

1. Erste Registrierung: Sie müssen sich zuerst registrieren lassen.

2. Verteilung an einen Wohnort: Sie werden einem Wohnort zugeteilt, wenn Sie Sozialleistungen bekommen.
3. Anmeldung der Wohnanschrift: Sie melden sich an Ihrem neuen Wohnort an.
4. Beantragung eines Aufenthaltstitels: Sie müssen einen Aufenthaltstitel beantragen, um länger in Deutschland bleiben zu dürfen.

In jedem Schritt bekommen Sie Unterstützung, zum Beispiel bei der Unterkunft und Verpflegung.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Kann ich in Deutschland arbeiten?

Ja, Sie können in Deutschland arbeiten. **Aber bevor Sie arbeiten, muss die [Ausländerbehörde](#) zustimmen.** Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wird dort schon eingetragen, dass Sie arbeiten dürfen. Das bedeutet, Sie brauchen keine extra Arbeitserlaubnis von einer anderen Behörde.

Sollen Ukrainer Asyl beantragen?

Ukrainische Staatsangehörige müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen den nötigen Schutz in einem schnelleren Verfahren. Es wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber sie können später trotzdem noch einen Asylantrag stellen, wenn sie das wollen.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Ministerium bietet **Informationen auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an**. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte



Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich **alle Menschen** halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das **Zusammenleben in Deutschland**. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in [verschiedenen Sprachen](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und **für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten**. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach **Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand**.

Es gibt 30 Rechte. **Die wichtigsten sind:**

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.
- Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die Broschüre ["Demokratie für mich"](#) herausgegeben, in der diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt.

Rechtsstaatlichkeit



Deutschland ist ein **demokratischer Rechtsstaat**. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen.
Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.
- Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit



Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen zum Beispiel entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen zum Beispiel entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte. Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen. Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen. Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau



Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Frauen und Männer haben die gleichen Pflichten.

Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf wegen ihrer Mutterschaft nicht gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- **Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.**
- **Niemand darf sexuell belästigt werden.**
- **Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.**
- **Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.**

Kinderrechte



Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. **Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.
- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.

- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt:**

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Hier finden Sie die Rechte des Kindes [in verschiedenen Sprachen](#).

Kontaktstelle

Du hast ein Problem? Bei Konflikten mit deinen Eltern, der Schule oder anderen Personen, die deine Wünsche und Rechte nicht respektieren, ist der Kinderschutzbund für dich da und wird sich um eine für dich angepasste Problemlösung kümmern. Du kannst beispielsweise jederzeit die Nummer gegen Kummer ☎ [08001110333](tel:08001110333) oder ☎ [116111](tel:116111) kostenfrei anrufen und ausgebildeten Menschen völlig anonym von deinen Sorgen berichten.

Kinderschutzbund Rems-Murr-Kreis:

🌐 www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de

📍 [Karlstraße 19, 73614 Schorndorf](#)

☎ [0718188 77 17](tel:07181887717)

@

info@kinderschutzbund-schorndorf.de

Gewaltfreiheit/körperliche Unversehrtheit



Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl **die physische als auch die psychische Gesundheit** eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind.
- Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

💡 Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien wird auch [weibliche Genitalverstümmelung oder Beschneidung](#) genannt. **In Deutschland ist das strafbar.**

💡 Informationen zur **häuslichen Gewalt** finden Sie [hier](#).

Wahlrecht



Die Menschen in Deutschland haben ein Wahl-Recht. Sie dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen. Das steht in einem Gesetz.

Und das sind die wichtigsten Wahlen in Deutschland:

Landtags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Landtag in Ihrem Bundes-Land.
Der Landtag entscheidet Dinge für das Bundes-Land.
Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Landtag gewählt.

Bundestags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Bundestag.
Der Bundestag entscheidet Dinge für ganz Deutschland.
Immer nach 4 Jahren wird ein neuer Bundestag gewählt.

Europa-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für das Europa-Parlament.
Das Europa-Parlament entscheidet Dinge für alle Länder in der Europäischen Union.
Immer nach 5 Jahren wird ein neues Europa-Parlament gewählt.

In Deutschland gibt es 2 verschiedene Wahl-Rechte:

1. Das aktive Wahl-Recht

Sie haben einen **deutschen Pass**. Und Sie sind **18 Jahre oder älter**. Dann haben Sie das aktive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen wählen**.

Zum Beispiel bei diesen Wahlen:

- Bundestags-Wahl
- Landtags-Wahl
- Kommunal-Wahl

- Bürgermeister-Wahl
- Senioren-Beirats-Wahl

2. Das passive Wahl-Recht

Sie haben einen **deutschen Pass**. Und Sie sind **18 Jahre oder älter**. Dann haben Sie das passive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen sich von anderen Menschen wählen lassen.**

Sie können dann als Politiker oder Politikerin arbeiten. Zum Beispiel arbeiten Sie dann:

- Für den Deutschen Bundestag
- Für den Landtag
- Für die Kommunal-Vertretung
- Für den Ausländer-Beirat

💡 **Sie sind ein EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin.**

Sie dürfen dann in Deutschland wählen bei diesen Wahlen:

- Kommunal-Wahl
 - Europa-Wahl
-

 [Weiter Informationen zum deutschen Wahlsystem in verschiedenen Sprachen](#)

Religionsfreiheit



Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. **Staat und Religion sind getrennt.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.

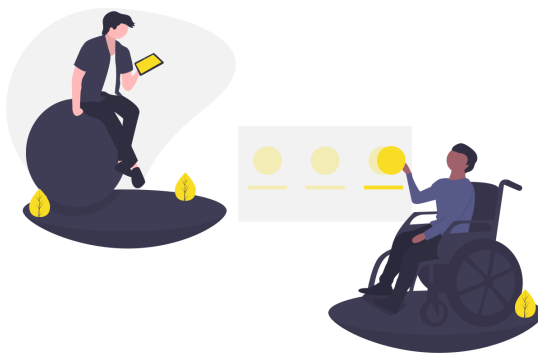
- Heirat zählt nur, wenn vor dem Standesamt geschlossen, als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. **Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.** Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit



Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres [Lohns an den Staat](#). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. **Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle in Deutschland registrierten Menschen haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch genommen werden.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit



Jeder Mensch darf seine eigene Meinung haben und sie frei sagen und teilen. Diese Meinungen dürfen auch öffentlich gesagt werden. Alle Zeitungen, Fernsehsender und andere Medien sind frei und jeder kann sich dort informieren. Wenn jemand seine Meinung sagt, muss er darauf achten, die Ehre und Würde anderer Menschen zu respektieren.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.
- Wer sich beleidigt oder in seiner persönlichen Ehre oder Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Meinungsäußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Städte und Gemeinden

Alfdorf

Rathaus in Alfdorf

Verwaltung Alfdorf

 [Obere Schloßstraße 28, 73553 Alfdorf](#)

 [071723090](tel:071723090)

 @gemeinde@alfdorf.de

 www.alfdorf.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration:

 Teamleitung Integrationsmanagement

Jörg Schuber

 [01622905118](tel:01622905118)

 @joerg.Schuber@drk-rem-murr.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

 [Online-Formulare](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Alfdorf

Arbeitskreis Flüchtlinge Alfdorf

Angebote finden Sie auf der Homepage vom Arbeitskreis Alfdorf

 www.akf-alfdorf.de

 @kontakt@akf-alfdorf.de

Jugendarbeit

In Alfdorf gibt es ein Angebot für Kinder und Jugendliche.

 [Jugendtreff](#)

Vereine

In Alfdorf gibt es viele verschiedene Vereine

[Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Allmersbach im Tal

Rathaus in Allmersbach im Tal

Gemeinde Allmersbach im Tal

 [Backnanger Straße 42, 71573 Allmersbach](#)

 [@info@allmersbach.de](mailto:info@allmersbach.de)

 [0719135300](tel:0719135300)

 [Gemeinde Allmersbach](#)

Thema Integration

 Teamleitung IGM

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag: 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

 [Termin vereinbaren](#)

 [App der Gemeinde Allmersbach](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Allmersbach im Tal

Asylkreis Allmersbach im Tal

Leitung:

Walter Wötzel

 [@walter.woetzel@asylallmersbach.de](mailto:walter.woetzel@asylallmersbach.de)

 [ASYLKREIS ALLMERSBACH IM TAL](#)

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Althütte

Rathaus in Althütte

Verwaltung Althütte

 [Rathausplatz 1, 71566 Althütte](#)
 [@info@althuette.de](mailto:info@althuette.de)
 [07183959590](tel:07183959590)

 [Gemeinde Althütte](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration:

 Teamleitung Integrationsmanagement

Jörg Schuber

 [01622905118](tel:01622905118)

 [@Joerg.Schuber@drk-rem-murr.de](mailto:Joerg.Schuber@drk-rem-murr.de)

Öffnungszeiten

Montag: mit Terminvereinbarung

Di: 8:30 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Do: 8:30 - 12:00 Uhr & Terminvereinbarung

Freitag: mit Terminvereinbarung

 [Online-Formulare](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Althütte

Jugendarbeit

Jugendtreff Althütte

Das Revier

Rathausplatz 3

71566 Althütte

Büchereien und Museen

 [Bücherei](#)

 [Museen](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Aspach

Rathaus in Aspach

Verwaltung Aspach

 [Backnanger Straße 9, 71546 Aspach](#)

 [071912120](tel:071912120)

 info@aspach.de

 [Gemeinde Aspach](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch

08:30 - 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten
nach Terminvereinbarung.

 [Online-Formulare](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Aspach

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

[Museum](#)

Vereine

[Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Auenwald

Rathaus in Auenwald

Gemeindeverwaltung Auenwald

 [Lippoldswellerstraße 15, 71549 Auenwald](#)

 [0719150050](#)

 [@info@auenwald.de](#)

 [Rathaus Auenwald](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Jörg Schuber

 [01622905118](#)

 [@joerg.schuber@drk-rem-murr.de](#)

Öffnungszeiten

Montag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Freitag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Auenwald

Ehrenamtskreis Auenwald

 [Homepage](#)

Jugendarbeit

 [@Jugendtreff](#)

Büchereien und Museen

 [Bücherei](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Backnang

Rathaus in Backnang

Gemeindeverwaltung Backnang

 [Am Rathaus 1, 71522 Backnang](#)

 @stadt@backnang.de

 [@071918940](tel:@071918940)

 [Stadt Backnang](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Frau Amofah

 @integration@backnang.de

 [07191894635](tel:07191894635)

Integrationsmanagement

 [Integrationsmanagement Stadt Backnang](#)

Integration und Flucht

 [Migration und Geflüchtete](#)

Öffnungszeiten

Montag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch

08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag

08:30 Uhr - 13:00 Uhr

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Backnang

Ehrenamt Backnang

 [Ehrenamtliche Angebote](#)

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Berglen

Rathaus in Berglen

Gemeindeverwaltung Berglen

 [Beethovenstraße 14-20, 73663 Berglen](#)

 [0719597570](#)

 @gemeinde@berglen.de

 [Gemeinde Berglen](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integration und Integrationsmanagement

 [Kontaktdaten](#)

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag (nur Bürgerbüro): 7.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 bis 18.30 Uhr

Donnerstag (nur Bürgerbüro): 8.30 bis 12.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

 [Termin vereinbaren](#)

 [App der Gemeinde Berglen](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Berglen

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Bücherei](#)

 [Museum](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Burgstetten

Rathaus in Burgstetten

Verwaltung Burgstetten

 [Rathausstraße 18, 71576 Burgstetten](#)

 [0719195850](#)

 [@rathaus@burgstetten.de](mailto:rathaus@burgstetten.de)

 [Gemeinde Burgstetten](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch:
15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

[Online-Formulare](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Burgstetten

Asylkreis Burgstetten

 [Arbeitskreis Asyl](#)

Jugendarbeit

 [Jugendtreff](#)

Büchereien und Museen

 [Bücherei](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele **Angebote für alle Menschen**. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich **freiwillig engagieren** möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Events. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen, neue Leute kennenlernen und an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen.

Diese Angebote helfen, die **Gemeinschaft zu stärken** und sich **aktiv am Leben in der Kommune** zu beteiligen.

Fellbach

Rathaus in Fellbach

Stadt Fellbach

 [Marktplatz 1, 70734 Fellbach](#)

 [071158510](tel:071158510)

 @rathaus@fellbach.de

[Rathaus Fellbach](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integration

 [Integration](#)

Integrationsbeauftragte

Karin Rothenhäusler

 [07115851268](tel:07115851268)

 @karin.rothenhaeusler@fellbach.de

Integrationsmanagement

 [Integrationsmanagement](#)

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 13:00 Uhr

Dienstag:

08:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch:

08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag:

13:00 - 18:00 Uhr

Freitag:

08:00 - 13:00 Uhr

 [Termin vereinbaren](#)

 [App der Stadt Fellbach](#)

 [Online-Formulare](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Fellbach

Ehrenamt

 [Stadt Fellbach](#)

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Großlach

Rathaus in Großerlach

Gemeindeverwaltung Großerlach

 [Stuttgarter Straße 18, 71577 Großerlach](#)

 [0790391540](tel:0790391540)

 @rathaus@grosserlach.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 @wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag: nur mit Termin

Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, nachmittags mit Termin

Mittwoch: nur mit Termin

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: nur mit Termin

 [App der Gemeinde Großerlach](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Großerlach

Jugendarbeit

 [Jugendtreff](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte

zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Kaisersbach

Rathaus in Kaisersbach

Gemeindeverwaltung Kaisersbach

 [Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach](#)

 [07184938380](tel:07184938380)

 info@kaisersbach.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Jörg Schuber

 [01622905118](tel:01622905118)

 Joerg.Schuber@drk-rem-murr.de

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

 [App der Gemeinde Kaisersbach](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Kaisersbach

Verein für Willkommenskultur und Integration Kaisersbach

Ernst-Günter Junge

 [07184929502](tel:07184929502)

 [Verein](#)

Büchereien und Museen



Vereine



In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Kernen im Remstal

Rathaus in Kernen im Remstal

Gemeindeverwaltung Kernen

 [Stettener Straße 12, 71394 Kernen im Remstal](#)

 [0715140140](#)

 info@kernen.de



Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte und Integrationsmanagement



Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen



 [Online-Formulare](#)

Angebote in Kernen im Remstal

Ehrenamt

Mutter-Kind-Sprachkurs in Rommelshausen

 Evang. Gelmeindehaus Rommelshausen

 Dienstags 9-10 Uhr

Mamas und Kinder von 0-3 Jahren

Der Einstieg ist immer möglich. Ohne Anmeldung und Kostenlos.

 [Bürgerhaus](#)

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Bücherei](#)

 [Museum](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Kirchberg an der Murr

Rathaus in Kirchberg an der Murr

Gemeindeverwaltung Kirchberg an der Murr

 [Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr](#)

 [0714483750](tel:0714483750)

 info@kirchberg-murr.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag & Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Kirchberg an der Murr

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in

Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Korb

Rathaus in Korb

Gemeinde Korb

 [J.-F.-Weishaar-Straße 7-9, 71404 Korb](#)

 [0715193340](tel:0715193340)

 @gemeinde@korb.de

 www.korb.de **Bürgerservice**

 Winnenderstraße 38, 71404 Korb

Öffnungszeiten

Montag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Saousan Al-Bakri

 07151 9334 - 37

 [0151 15045342](tel:015115045342)

 @Al-bakri@korb.de

Beratung für Geflüchtete - Integrationsmanagement

Gabriele Sigloch

 [07151 1690725](tel:071511690725)

 [0159 04168262](tel:015904168262)

 @sigloch@korb.de

Wolfram Deterding

 [0152 09893032](tel:015209893032)

@deterding@korb.de

Olga Schäfer

☎015566148915

@o.schaefer@korb.de

📄[Online- Formulare](#)

📱[App der Gemeinde Korb](#)

Angebote in Korb

Angebote in Korb

Ärzte, Apotheken und Notruf

<https://www.korb.de/de/leben-wohnen/gesundheits-no...>

Bildung

- Schule
📄<https://www.korb.de/de/leben-wohnen/bildung-betre...>
- Kinderbetreuung
📄<https://www.korb.de/de/leben-wohnen/bildung-betre...>
- Büchereien
📄<https://www.korb.de/de/freizeit-kultur/bildung-wi...>
- Volkshochschule Unteres Remstal
📄<https://www.korb.de/de/freizeit-kultur/bildung-wi...>

Alltag und Freizeit

Freundeskreis Asyl Korb e.V.

Der Freundeskreis Asyl Korb e.V. hilft Flüchtlingen, die in Korb leben. Wir freuen uns über neue Helfer! Gemeinsam können wir Feste feiern, im Garten arbeiten, die deutsche Sprache lernen, Trommeln spielen, Sport machen, Azubis unterstützen, Skulpturen bauen, Spenden sammeln, Ausflüge machen und Kultur erleben. Macht mit! Jede Hilfe zählt!

@freundeskreis-asyl-korb@web.de

Sprachtrainings deutsch:

Falls sie als Geflüchteter Interesse an Sprachübung haben, melden sie sich bei:

 Axelle Morfis

 [07151/37455](tel:0715137455)

Garten der Begegnung

Der Verein organisiert einen Garten der Begegnung, der von Geflüchteten und Korb Bürgerinnen und Bürger zum Pflanzen von Gemüse aber auch zur Begegnung genutzt werden kann.

Frauentreff

Ein Treffpunkt für Frauen aller Altersgruppen.

Sie möchten Kontakte knüpfen, gemeinsame Aktivitäten erleben, sich austauschen, an Gesprächen und Vorträgen über Themen die Sie interessieren teilnehmen?

Dann laden wir Sie ein

 Mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 J.-F.-Weishaar Straße 6 , 71404 Korb

Für die Kinder ist eine Spielecke eingerichtet.

Die Teilnahme ist **KOSTENFREI**

Frau Radlovic unter

 [0157 80637708](tel:015780637708) (WhatsApp)

Treffpunkt für Geflüchtete aus der Ukraine

Jeden Samstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

 [Waiblinger Straße 14, 71404 Korb](#)

 <https://www.christusbund.de/korb/gruppen/ukraine/...>

Café International

Regelmäßig führen wir ein Café International mit einem kulturellen Programm und gemeinsamen Café trinken für alle Menschen in Korb durch. Dieses Café wird wesentlich auch von den Korber Kirchengemeinden getragen.

Besondere Angebote

18.12.2023 Weihnachtliches gestalten mit Lissy

Vereine

 <https://www.korb.de/de/freizeit-kultur/vereine-or...>

Jugendtreff

 <https://www.korb.de/de/freizeit-kultur/kinder-jug...>

Leutenbach

Rathaus in Leutenbach

Gemeinde Leutenbach

 [Rathausplatz 1, 71397 Leutenbach](#)

 [071951890](tel:071951890)

 info@leutenbach.de

 <https://www.leutenbach.de/>

Bürgerbüro

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgermeisteramt

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Jutta Künzel

 [0719518939](tel:0719518939)

 j.kuenzel@leutenbach.de

montags und mittwochs ganztägig, Donnerstagvormittag bis 12:00 Uhr

Shorena Abuladze

 [0719518944](tel:0719518944)

 s.abuladze@leutenbach.de

Dienstag und Mittwoch ganztägig, Freitagvormittag bis 12:00 Uhr

Integrationsmanagement

Hind Souini

@ souini.h@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

 [App der Gemeinde Leutenbach](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Leutenbach

Ärzte, Apotheken und Notruf

Ärzte

- **Herr Dr. med. Godde**
Hauptstraße 1 - 71397 Leutenbach
 [071953003](tel:071953003)
- **Frau Dr. med. Riedel-Okai**
Brunnenstraße 12 - 71397 Leutenbach
 [071953672](tel:071953672)
- **Praxis Frau Dr. Kraft**
Im Hummerholz 6 - 71397 Leutenbach, Wohnbezirk Weiler zum Stein
 [0719568312](tel:0719568312)
- **Praxis Frau Sandner**
Bahnhofstraße 28 - 71397 Leutenbach, Wohnbezirk Nellmersbach
 [07195910723](tel:07195910723)

Apotheke

- **Brunnenapotheke**
Hauptstraße 1
71397 Leutenbach
 [0719561331](tel:0719561331)

Kindergärten und Schulen

Informationen zu den Kindergärten in Leutenbach finden Sie [hier](#).

Informationen zu den Schulen in Leutenbach finden Sie [hier](#).

Alltag und Freizeit

- **Treffpunkt International**

📍 [Theodor-Heuss-Straße 34](#)

In den Jugendräumen der Johanneskirche Leutenbach

Immer dienstags von 18-20 Uhr für jedermann

Ansprechpartner

Clarissa Böckle

✉️ @Clarissa.Boeckle@elkw.de

☎️ [0176 43342813](tel:0176 43342813)

- **Jugendzentrum**

📍 [August-Lämmle-Straße 10](#)

71397 Leutenbach

☎️ [07195174017](tel:07195174017)

✉️ @info@jugendtreff-leutenbach.de

- **Treffpunkt Sprach Cafe**

📍 [Theodor-Heuss-Straße 34](#)

In den Jugendräumen der Johanneskirche Leutenbach

Immer dienstags von 17-19 Uhr nur für Frauen zum besser Deutsch lernen

Ansprechpartner

Jutta Künzel

✉️ @j.kuenzel@leutenbach.de

☎️ [0719518939](tel:0719518939)

Arbeitszeiten: montags und mittwochs ganztägig, Donnerstagvormittag bis 12:00 Uhr

Regelmäßiger Treffpunkt für Ehrenamtliche im Geflüchtetenbereich

Hauptstr. 35

Leutenbach

Ansprechpartner

Jutta Künzel

✉️ @j.Kuenzel@Leutenbach.de

☎️ [07195189-39](tel:07195189-39)

- In der Regel jeden zweiten Montag im Monat 19-21 Uhr

- **Bücherei Leutenbach**

Rathausplatz 1

71397 Leutenbach

☎️ +49 (0) 719518956

✉️ @info@buecherei-leutenbach.de

📍 [Gemeindebücherei Leutenbach](#)

Die Bücherei [bietet Bücher in anderen Sprachen an](#). Es gibt englische und ukrainische Medien. Hierzu wird ein Leseausweis der Bücherei benötigt.

Die Bücherei hat auch eine kleine Anzahl [ukrainischer Bücher](#) zum ausleihen.

- **Bücherei Nellmersbach**

Bahnhofstraße 43,
71397 Leutenbach

 [071955906155](tel:071955906155)

Vereine

 [Vereine in Leutenbach](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Murrhardt

Rathaus in Murrhardt

Stadt Murrhardt



[Marktplatz 10, 71540 Murrhardt](#)

 [071922130](tel:071922130)

 info@murrhardt.de

 [Rathaus Murrhardt](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag:

07:00 - 12:30 Uhr

(12.30 Uhr bis 18 Uhr nur mit vorheriger Terminvergabe)

Mittwoch:

08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:30 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Freitag:

08:00 - 12:30 Uhr

 [Online Termin buchen](#)

 [Online Anträge](#)

 [App der Stadt Murrhardt](#)

Angebote in Murrhardt

Jugendarbeit

PROJEKT BRÜCKENSCHLAG MURRHARDT

Projektleitung

Pfarrer Steffen Kaltenbach

 [07192936304](tel:07192936304)

 @Steffen.Kaltenbach@elkw.de

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Oppenweiler

Rathaus in Oppenweiler

Bürgermeisteramt Oppenweiler

 [Schlossstraße, 1271570 Oppenweiler](#)

 [071914840](tel:071914840)

 gemeinde@oppenweiler.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 [Online-Anträge](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Oppenweiler

Arbeitskreis Asyl

Alexander Slawinski

 [0719148431](tel:0719148431)

 aslawinski@oppenweiler.de

 [Kultur](#)

[Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Plüderhausen

Rathaus in Plüderhausen

Gemeinde Plüderhausen

 [Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen](#)

 [0718180090](#)

 [@info@pluederhausen.de](mailto:info@pluederhausen.de)

 [Rathaus Plüderhausen](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Online-Terminvereinbarung:

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

Ansprechpersonen Integration

 [Integrationsmanagement Kreiskiassonieverband](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Plüderhausen

Arbeitskreis Asyl

Manfred Wagner

@wagner-plue@t-online.de

Jugendarbeit

Bernd Fetzter

[☎0718199955115](tel:0718199955115)

[☎01603689273](tel:01603689273)

@b.fetzer@pluederhausen.de

Büchereien und Museen

[!\[\]\(babada6d0038f490fe9dcc1c018eb472_img.jpg\) Kultur](#)

Vereine

[!\[\]\(61d2305cd147b0cff4de4836464e565a_img.jpg\) Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Remshalden

Rathaus in Remshalden

Gemeindeverwaltung Remshalden

[!\[\]\(6d03d98e078c315cd3b783105e05c1de_img.jpg\) Marktplatz 1, 73630 Remshalden](#)

[☎0715197310](tel:0715197310)

@gemeinde@remshalden.de

[!\[\]\(ca994c9cb73fffbb15b20e013ffb9325_img.jpg\) Rathaus Remshalden](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Kuelliki Luna Nell

Hauptamt, Raum 1.03, 1. OG

[☎0715197311144](tel:0715197311144)

[@k.luna-nell@remshalden.de](mailto:k.luna-nell@remshalden.de)

Teamleitung Integrationsmanagement

Jörg Schuber

DRK Rems-Murr-Kreis

 [01622905118](tel:01622905118)

[@Joerg.Schuber@drk-rem-s-murr.de](mailto:Joerg.Schuber@drk-rem-s-murr.de)

Montag

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 19.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Online-Terminvereinbarung:

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

Angebote in Remshalden

Jugendarbeit

 [0715197312020](tel:0715197312020)

[@jugendhaus@remshalden.de](mailto:jugendhaus@remshalden.de)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Rudersberg

Rathaus in Rudersberg

Gemeinde Rudersberg

 [Backnanger Straße 26, 73635 Rudersberg](#)

 [0718330050](tel:0718330050)

 info@rudersberg.de

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag:

07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch:

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 [Online-Formulare](#)

 [Internetseite Rudersberg](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Frau Martina Klenk

 [07183300519](tel:07183300519)

 m.klenk@rudersberg.de

Integrationsmanagement

Herr Jonas Manske

 [015170901158](tel:015170901158)

 manske.j@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Herr Michael Walter

 [015170901158](tel:015170901158)

 Walter.mi@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften Brühlstraße 15 und Jahnstraße 15

Herr Shokri Al Yaser



[015234649117](tel:015234649117)

@Al-yaser.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Weitere interessante Informationen und Links finden Sie auf der [hier](#).

Angebote in Rudersberg

Notdienste und Gesundheit

 [Wichtige Telefonnummern](#)

Apotheken

 [Apotheken in Rudersberg](#)

Arbeitskreis Flüchtlinge

Treffpunkt für Geflüchtete aus aller Welt

 Frau Jutta Herrmann

 [@Jutta.herrmann2812@gmail.com](mailto:jutta.herrmann2812@gmail.com)

 www.facebook.com/rudersberghilft

Kinder und Jugendliche

 Frau Sandra Stadelmann

 [07183300517](tel:07183300517)

 [@s.stadelmann@rudersberg.de](mailto:s.stadelmann@rudersberg.de)

 [Weitere Informationen](#)

Schulen

 [Informationen zu den Schulen in Rudersberg](#)

Jugendarbeit

 [Alter Rathausplatz 6](#)

 Herr Johannes Beer

 [015120640336](tel:015120640336)

 @Jugendhaus.A6@gmx.de

 Mehr Informationen zur Jugendarbeit in Rudersberg gibt es [hier](#).

Volkshochschule Schorndorf

 Informationen zur Volkshochschule in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#).

Freizeit

 [Bücherei](#)

 [Vereine](#)

 [Kirche](#)

 [Freibad](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde finden. In Museen lernen Sie etwas über Kunst und Geschichte. Es gibt auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie helfen wollen, gibt es viele Möglichkeiten. Sie können bei sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen mitmachen. Jugendliche können in Jugendtreffs Zeit verbringen und neue Leute treffen.

Diese Angebote stärken die Gemeinschaft. Sie helfen Ihnen, aktiv am Leben in der Kommune teilzunehmen. Jeder kann dabei sein und etwas Neues erleben.

Schorndorf

Rathaus in Schorndorf

Stadt Schorndorf

 [Marktplatz 1, 73614 Schorndorf](#)

 [071816020](#)

 @stadt@schorndorf.de

 [Rathaus Schorndorf](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration Integrationsmanagement Schorndorf

Künkelin-Rathaus



[Urbanstraße 24, 73614 Schorndorf](#)

 [071816025555](#)

 @integration@schorndorf.de

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:

08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch:

08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag:

15:00 - 19:00 Uhr

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr

Zurzeit geöffnet

Bitte beachten Sie die gesonderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, Ausländer- und Standesamts.

Ausländeramt

Montag:

08:00 - 12:30 Uhr

Dienstag:

08:00 - 12:30 Uhr

Mittwoch:

08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvereinbarung:

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

 [App Stadt Schorndorf](#)

Angebote in Schorndorf

Sprachangebote für den Erhalt des A-Niveaus

A1 und A2 -Kurs

 Montags 15 Uhr

 Schorndorfer Familienzentrum, Karlstraße 19, Schorndorf

A2-Kurse

 Montags 17 Uhr

 Wiesenstraße 66, Schorndorf

[Anmeldung für die Sprachkurse](#)

Schorndorf hilft

 [Schorndorf hilft](#)

Büchereien und Museen in Schorndorf



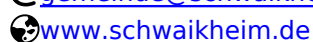
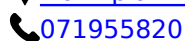
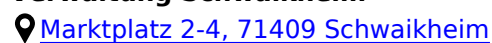
Vereine in Schorndorf



Schwaikheim

Rathaus in Schwaikheim

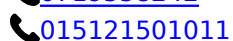
Verwaltung Schwaikheim



Ansprechpartner Integration

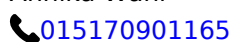
Integrationsbeauftragte der Gemeinde Schwaikheim

Frau Manuela Younis



Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl



Bürgerbüro

Öffnungszeiten:

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:

07:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch:

14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 Uhr

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr



Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Schwaikheim



Freundeskreis Asyl des Ina e.V.- Integration und Nachhilfe

Der Freundeskreis bietet Sprachtreffs an, hilft bei Behördengängen und Arztbesuchen oder beim Kontakt mit Schulen. Außerdem organisiert er Sport- und Freizeitangebote, unterstützt bei der Arbeitssuche und bei der schulischen und betrieblichen Ausbildung und kümmert sich um Sachspenden. Der Freundeskreis informiert regelmäßig in der Zeitung der Gemeinde Schwaikheim, zum Beispiel über Aktionen oder über die Suche nach Sachspenden.

🕒 Öffnungszeiten:

- Montag - Freitag: 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
- Dienstags: 9.00 Uhr - 10.30 Uhr
- Donnerstags: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

INa e.V. Integrations- und Nachhilfe Schwaikheim

☎ [07195978112](tel:07195978112)

@ info@inaev.de

🌐 www.inaev.com

Sprachtreff des Freundeskreis Asyl

Montags und donnerstags gibt es einen unverbindlichen Deutschkurs. Ehrenamtliche Helfer und Geflüchtete treffen sich, um gemeinsam deutsch zu lernen. Material ist vorhanden oder wird organisiert.

Jeder der mit machen möchte, kann einfach vorbeikommen.

🕒 **Öffnungszeit:** Montag und Donnerstag: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

INa e.V. Integrations- und Nachhilfe Schwaikheim

☎ [07195978112](tel:07195978112)

@ info@inaev.de

🌐 www.inaev.com

Café International

Jeden Freitag von 16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr findet das "Café International" im Anbau des INa-Hauses statt.

Hier können Sie sich treffen und neue Kontakte knüpfen.

 **Öffnungszeiten:** Freitag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

INa e.V. Integrations- und Nachhilfe Schwaikheim

 [07195978112](tel:07195978112)

 info@inaev.de

 www.inaev.com

Spiegelberg

Rathaus in Spiegelberg

Gemeindeverwaltung Spiegelberg

 [Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg](#)

 [0719495010](tel:0719495010)

 info@gemeinde-spiegelberg.de

 [Rathaus Spiegelberg](#)

Eine Terminvergabe ist zu nachstehenden Zeiten möglich:

Montag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Freitag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

 [Online Formulare](#)

Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.d

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das

Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Spiegelberg

Büchereien und Museen



Vereine



In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Sulzbach an der Murr

Rathaus in Sulzbach an der Murr

Rathaus Sulzbach an der Murr



[Bahnhofstraße 3, 71560 Sulzbach an der Murr](#)

 [07193510](tel:07193510)

 bma@sulzbach-murr.de

[Auf der Internetseite finden Sie weitere Informationen: Rathaus Sulzbach](#)

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

und **nach Vereinbarung**

[Online Formulare](#)

Kontakt Daten Flüchtlinge

Michael Heinrich

 [07193 5134](tel:071935134)

[@m.heinrich@sulzbach-murr.de](mailto:m.heinrich@sulzbach-murr.de)

Elena Vrachioli-Laublin

 [016095319462](tel:016095319462)

[@e.laublin@sulzbach-murr.de](mailto:e.laublin@sulzbach-murr.de)

Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

[@wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Sulzbach an der Murr

Jugendarbeit

Jugendtreff Sulzbach

 [Kleinhöcherger Straße 14, 71560 Sulzbach an der Murr](#)

 [015141438106](tel:015141438106)

[@sulzbach.jugendtreff@gmail.com](mailto:sulzbach.jugendtreff@gmail.com)

Mutter-Kind-Sprachtreff

Zusammen spielen und deutsch lernen. Mit gemeinsamen Liedern und Singspielen finden Mamas und Kinder spielerisch Zugang zur Sprache. Während die Mütter deutsch sprechen üben, spielen die Kinder frei im selben Raum.

Mütter werden **sprachliche und praktische Kompetenzen** vermittelt zu Themen aus dem Mama-Alltag (Spielplatzbesuch, Kinder-Ernährung, Vorsorgeuntersuchungen etc.).

- Einstieg immer möglich
- Ohne Anmeldung
- **Kostenlos**

Ort:

Evangelisches Gemeindehaus Sulzbach (Raum unten)

 [Fischbachweg 30, 71560 Sulzbach/ Murr](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Urbach

Rathaus in Urbach

Bürgermeisteramt Urbach

 [Konrad-Hornschuch-Straße 12, 73660 Urbach](#)

 [0718180070](#)

 [@info@urbach.de](#)

 [Gemeinde Urbach](#)

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag:

08.00 - 19.00 Uhr

Dienstag:

08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr (nachm. nur nach Vereinbarung)

Mittwoch:

Geschlossen

Donnerstag:

07.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr (nachm. nur nach Vereinbarung)

Freitag:

08.00 - 12.00 Uhr

 [Online Termine](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragter

Herr Omid Waselzada

☎ [07181 800737](tel:07181800737)

@ waselzada@urbach.de

Angebote in Urbach

Sprachangebote

Anfängerkurs

📅 Mittwochs 14:30 Uhr

📍 Neumühleweg 32, Urbach

A1/2-Kurs

📅 Mittwochs 16 Uhr

📍 Neumühleweg 32, Urbach

Kontakt

mdierlammharth@gmail.com



Jugendhaus "JuZe"

📍 [Seebrunnenweg 25, 73660 Urbach](#)

☎ [07181488019](tel:07181488019)

@ jugendhaus@urbach.de

Büchereien und Museen

📖 [Freizeit und Kultur](#)

Vereine

📖 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Waiblingen

Rathaus in Waiblingen

Stadt Waiblingen

 [Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen](#)

 [0715150012577](tel:0715150012577)

 buergerbuero@waiblingen.de

 [Rathaus Waiblingen](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Teamleitung Integrationsmanagement

Annika Wahl

 [015170901165](tel:015170901165)

 wahl.a@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Integrationsbeauftragte

Frau Ute Ortolf

 [0715150012330](tel:0715150012330)

 ute.ortolf@waiblingen.de

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 16:00 Uhr

mit und ohne Terminvereinbarung

Dienstag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

vormittags mit und ohne Terminvereinbarung/nachmittags nur mit Terminvereinbarung

Mittwoch:

08:00 - 12:00 Uhr

nur mit Terminvereinbarung

Donnerstag:

08:00 - 18:30 Uhr

mit und ohne Terminvereinbarung

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr

mit und ohne Terminvereinbarung

Samstag:

09:00 - 12:00 Uhr

ohne Terminvereinbarung am 1. und 3. eines Monats; Sommerferien geschlossen

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvereinbarung:

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

 [App der Stadt Waiblingen](#)

Angebote in Waiblingen

Netzwerk Asyl - Waiblingen hilft

@netzwerkasyl@waiblingen.de

 **Angelika Neudek**

Koordination Ehrenamt

 [0715150012320](tel:0715150012320)

Jugendarbeit

Jugendzentrum Villa Roller



[Alter Postplatz 16, 71332 Waiblingen](#)

 [0715150012730](tel:0715150012730)

@villa.roller@waiblingen.de

Bücherei und Kultur

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Weinstadt

Rathaus in Weinstadt

Stadt Weinstadt

 [Marktplatz 1, Weinstadt](#)

 [@info@weinstadt.de](mailto:info@weinstadt.de)

 [071516930](tel:071516930)

 [Stadt Weinstadt](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

 Integrationsmanagement Weinstadt

 [07151693364](tel:07151693364)

 [@integration@weinstadt.de](mailto:integration@weinstadt.de)

Integrationsbeauftragte

Andrea Paasch

 [07151693199](tel:07151693199)

 [@a.paasch@weinstadt.de](mailto:a.paasch@weinstadt.de)

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Dienstag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Mittwoch:

geschlossen

Donnerstag:

08:00 - 12 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr - nur mit Termin

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Zurzeit geöffnet

Bitte beachten Sie die gesonderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, Ausländer- und Standesamts.

Ausländeramt

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Dienstag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Mittwoch:

geschlossen

Donnerstag:

08:00 - 12 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr - nur mit Termin

Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvereinbarung:

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

 [App der Stadt Weinstadt](#)

Angebote in Weinstadt



Integrationsverein
Weinstadt e.V.

Integrationsverein Weinstadt e.V.

 [Zügernbergstr. 36/2, 71384 Weinstadt](#)

 www.integrationsverein-weinstadt.de

Jugendarbeit

 [Haus der Jugendarbeit](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Weissach im Tal

Rathaus in Weissach im Tal

Weissach im Tal

 [Kirchberg 2 - 4, 71554 Weissach im Tal](#)

 [0719135310](tel:0719135310)

 bma@weissach-im-tal.de

 www.weissach-im-tal.de

Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr	

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

Ansprechpersonen Integration

Jennifer Reinert

 [07191353122](tel:07191353122)

 jennifer.reinert@weissach-im-tal.de

Angebote in Weissach im Tal

Integration

 [Weitere Informationen](#)

Vereine

 [Weitere Informationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Welzheim

Rathaus in Welzheim

Stadt Welzheim

📍 [Kirchplatz 3, 73642 Welzheim](#)

✉️ @stadt@welzheim.de

☎️ [0718280080](tel:0718280080)

🌐 www.welzheim.de

Ansprechpersonen Integration

🌐 [Integrationsamt](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

🌐 [Online Formulare](#)

🌐 [Welzheim App](#)

Angebote in Welzheim



Freundeskreis

📍 [Postweg 15, Welzheim](#)

🌐 <http://ak-asyl-welzheim.de/>

Jugendarbeit

Jugendräume Lobby

 [Silcherstraße 66](#)

 @jugendraumlobby@gmx.de

Bücherei und Museum

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Winnenden

Rathaus in Winnenden

Stadtverwaltung Winnenden

 [Torstraße 10, 71364 Winnenden](#)

 [07195130](tel:07195130)

 @rathaus@winnenden.de

 [Rathaus Winnenden](#)

Ansprechpersonen Integration

Sie erreichen das Amt für Soziales, Senioren, Integration Sachgebiet Integration unter

 [0719513327](tel:0719513327)

 @zu Hause@winnenden.de

Öffnungszeiten

Allgemeine Servicezeiten der Stadtverwaltung:

Montag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Servicezeiten des Sozialen Diensts:

Montag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

 [Online Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

 [App der Stadt Winnenden](#)

Angebote in Winnenden

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

 [Vereine und Organisationen](#)

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Winterbach

Rathaus in Winterbach

Verwaltung Winterbach

 [Marktplatz 2, 73650 Winterbach](#)
 @gemeinde@winterbach.de
 [0718170060](tel:0718170060)
 www.winterbach.de

Öffnungszeiten

Montag: NUR mit Termin

Dienstag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

 [Termin vereinbaren](#)

 [Online-Formulare](#)

 [Winterbach App](#)

Ansprechpersonen Integration

 [Integrationsmanagement Kreisdiakonieverband](#)

Im Rathaus können Sie wichtige Dinge erledigen. Sie melden Ihren Wohnsitz an und beantragen einen Ausweis oder Pass. Dort bekommen Sie auch Geburtsurkunden. Das Rathaus ist der Ort für viele Fragen in der Gemeinde.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, hilft das Rathaus bei der Anmeldung. Sie bekommen dort auch Informationen über die Stadt.

Angebote in Winterbach

Ehrenamt

Kornelia Drogenik

 @ankommen.winterbach@gmail.com

 <http://www.ankommen-winterbach.de>

Jugendarbeit

 [Jugendhaus](#)

Büchereien und Museen

 [Kultur](#)

Vereine

Vereine und Organisationen

In der Kommune gibt es viele Angebote für alle Menschen. In Vereinen können Sie Sport machen und Freunde treffen. Museen bieten die Möglichkeit, mehr über Kunst und Geschichte zu lernen. Viele Museen haben auch Führungen und Veranstaltungen.

Wenn Sie sich freiwillig engagieren möchten, gibt es viele Chancen, anderen zu helfen. Zum Beispiel in sozialen Projekten oder bei lokalen Veranstaltungen. Jugendliche können in Jugendtreffs ihre Freizeit verbringen und neue Leute kennenlernen.

Diese Angebote helfen, die Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv am Leben in der Kommune zu beteiligen.

Bezahlkarte für Asylbewerber

Allgemeine Informationen zur Bezahlkarte



Die Bezahlkarte für Asylbewerber funktioniert wie eine Bankkarte. Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen und Hilfe brauchen, bekommen diese Karte vom Staat. Darauf ist jeden Monat Geld, das sie für Dinge wie Essen, Kleidung oder Fahrkarten verwenden können. Sie bekommen kein Bargeld mehr, sondern zahlen direkt mit der Karte. Wenn sie trotzdem Bargeld brauchen, können sie bis zu 50 Euro im Monat abheben. Die Karte kostet nichts.

Was genau ist eine Bezahlkarte?



Die Bezahlkarte ist eine Karte, auf die **monatlich** vom Landratsamt Geld geladen wird. Mit der Karte kann man **einkaufen und wichtige Dinge bezahlen**.

Sie funktioniert wie andere Visa Debitkarten und sieht auch genauso aus.

Bei uns im Landkreis gibt es die Karte als Plastikkarte.

Welche Vorteile gibt es durch die Bezahlkarte?



- **Kein deutsches Konto bei der Bank erforderlich:** die Karte funktioniert ohne Konto bei einer Bank oder Sparkasse.
- **Schnelle Auszahlung:** keine langen Wartezeiten für den Erhalt der Leistungen.
- **Flexibilität:** kein persönliches Erscheinen am Auszahlungstag nötig.
- **Neutrales Design:** die Karte sieht neutral aus, ohne erkennbare Merkmale.
- **Bargeldloses Bezahlen:** Einkäufe im Einzelhandel können direkt mit der Karte bezahlt werden.

- **Online-Zahlungen:** Einkäufe im Internet sind möglich.
- **Abhebung von Bargeld:** in teilnehmenden Geschäften kann Bargeld an der Kasse abgehoben werden.
- **Sicherheit:** bei Verlust oder Diebstahl kann das Guthaben gesperrt und auf eine Ersatzkarte übertragen werden.

Wann kommt die Bezahlkarte und wer bekommt eine Bezahlkarte?



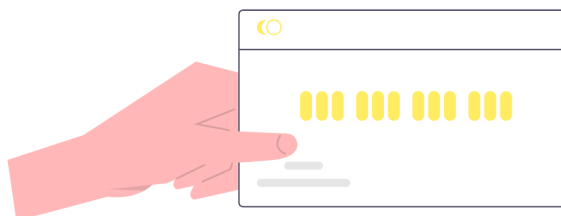
Die Karte wird zuerst an Flüchtlinge verteilt, die neu in unseren Landkreis kommen.

Ab März 2025 bekommen nach und nach auch alle anderen Flüchtlinge, die Leistungen erhalten, eine Karte.

Jeder Erwachsene in einer Familie bekommt eine eigene Karte.

Kinder und Jugendliche bekommen keine eigene Karte. Menschen die selbst Geld verdienen bekommen auch keine Karte.

Wie funktioniert die Bezahlkarte?



Auf die Karte wird genau so viel Geld geladen, wie man bekommen soll. **Man kann also nur das Geld ausgeben, das auf der Karte ist.** Man braucht kein eigenes Bankkonto, um die Karte zu benutzen.

Die Karte funktioniert nur in Deutschland. In anderen Ländern kann man sie nicht benutzen.

Man kann mit der Karte niemandem Geld schicken.

Jeden Monat gibt das Landratsamt automatisch neues Geld auf die Karte.

Die Geheimzahl (PIN) bekommt man zusammen mit der Karte in einem verschlossenen Brief.

Die PIN steht unten rechts hinter einem kleinen Sicherheitsfenster auf dem Brief.

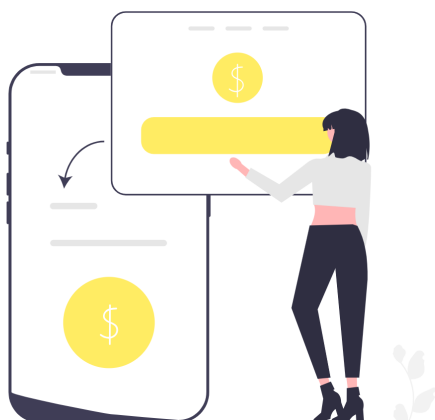
Wenn man die Karte verliert, muss man sie sofort sperren. Das geht in der [App](#) oder im [Internet](#).

Man kann auch die Telefonnummer 116 116 anrufen, um die Karte zu sperren.

Eine neue Karte bekommt man beim Amt für Flüchtlingshilfe.

Ganz wichtig: Wenn man die Karte verliert, sofort das Amt informieren!

Gibt es eine App oder ein Online-Portal für die Bezahlkarte?



[Die App gibt es im Google Play Store \(für Android-Handys\) und im App Store \(für Apple-Handys\).](#)

[Das Online-Portal findet man hier.](#)

Beide Anwendungen können in **mehreren Sprachen** genutzt werden.

Folgende Dinge kann man hier machen:

- Das aktuelle Kartenlimit anzeigen.
- Sehen, wofür bereits Geld ausgegeben wurde.
- Die Karte sperren oder entsperren, falls sie verloren geht.
- Eine neue Geheimzahl (PIN) festlegen.

💡 Eine Anmeldung ist nötig, bevor die Anwendungen genutzt werden kann.

Die Registrierung funktioniert nur mit:

- Einem besonderen Code mit 8 Zahlen.
- Der langen Kartennummer mit 19 Zahlen.

Flüchtlinge erhalten diese Informationen zusammen mit ihrer Karte in einem verschlossenen Umschlag.

Kann ich mit der Bezahlkarte Geld abheben?



In diesen Geschäften kann **kostenlos Bargeld** an der Kasse abgehoben werden, wenn der erforderliche Mindesteinkaufswert erreicht wurde:

- Aldi Süd
- Müller
- DM
- Netto
- Rossmann
- Markant

Des Weiteren kann an jedem Geldautomaten gegen eine Gebühr von 0,65 € Geld abgehoben werden.

💡 **Insgesamt können monatlich pro Person 50 € Bargeld abgehoben werden.**

Wo kann ich mit der Bezahlkarte einkaufen?



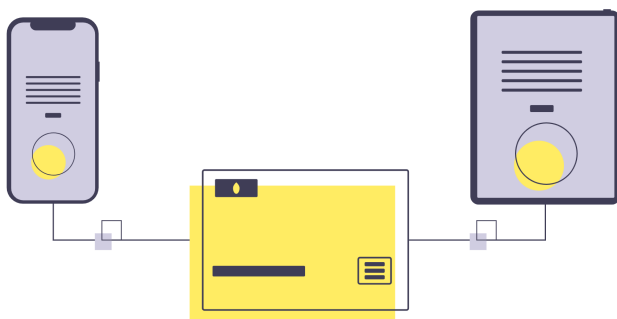
Die Bezahlkarte wird bei über 1,3 Mio Visa-Akzeptanzstellen akzeptiert.

Mit der Karte kann in allen Geschäften eingekauft werden, die das VISA-Symbol zeigen:



Das betrifft viele Lebensmittelläden und auch Apotheken. Eine interaktive Karte mit allen Läden im Landkreis wird es in Kürze geben.

Kann ich mit der Bezahlkarte online einkaufen?



Online-Einkäufe bei **deutschen Händlern** sind mit der Bezahlkarte möglich.

1. Dafür im Online-Shop die Zahlungsart Visa auswählen. Danach müssen folgende Daten eingegeben werden:
 - Kartenummer
 - Gültigkeitsdatum
 - CVV-Code (steht auf der Rückseite der Karte)
2. Zur Sicherheit muss die Zahlung mit einer TAN bestätigt werden.
Dafür wird die [App oder das Online-Portal](#) zur Bezahlkarte benötigt.

Wo erhalte ich Hilfe zur Bezahlkarte?



Die FAQ mit vielen nützlichen Fragen und Antworten zur Bezahlkarte finden Sie [hier](#).

Behörden und Beratungsstellen

Behörden

Ausländerbehörden im Landkreis

[Hier können Sie herausfinden welche Ausländerbehörde für Sie zuständig ist.](#)

Landratsamt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
 Ausländeramt - Ausländerbehörde
 📍 [Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)
 ✉ [@infoabh@rem-murr-kreis.de](mailto:infoabh@rem-murr-kreis.de)
 ☎ [071515011368](tel:071515011368)
 🌐 www.rems-murr-kreis.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

 [Video zum Terminablauf](#)

Backnang

Stadt Backnang

Ausländerwesen

 [Im Biegel 13, 71522 Backnang](#)

 @auslaenderamt@backnang.de



[07191894447](tel:07191894447)

 www.backnang.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

 [Hier finden Sie alle Formulare](#)

 [Hier finden Sie alle wichtigen Informationen](#)

Fellbach:

Stadt Fellbach

Ausländeramt

 [Marktplatz 1, 70734 Fellbach](#)

 @auslaenderamt@fellbach.de

 www.fellbach.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

Schorndorf:

Stadt Schorndorf

Ausländerwesen

 [Urbanstraße 24, 73614 Schorndorf](#)

 @auslaenderbehoerde@schorndorf.de

 [071816023110](tel:071816023110)

 www.schorndorf.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

Waiblingen:

Bürgerbüro Waiblingen

 [Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen](#)

 @buergerbuero@waiblingen.de

 [0715150012589](tel:0715150012589)

 www.waiblingen.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

Weinstadt:

Stadt Weinstadt

Ausländeramt

 [Marktplatz 1, 71384 Weinstadt](#)

 [@auslaenderabteilung@weinstadt.de](mailto:auslaenderabteilung@weinstadt.de)

 [07151693208](tel:07151693208)

 www.weinstadt.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

Winnenden:

Stadt Winnenden

 [Torstraße 10, 71364 Winnenden](#)

 [@auslaenderbehoerde@winnenden.de](mailto:auslaenderbehoerde@winnenden.de)

 [07195130](tel:07195130)

 www.winnenden.de

 [Hier gibt es online Termine](#)

Das Ausländeramt hilft Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Es sorgt dafür, dass sie eine Erlaubnis haben, hier zu bleiben oder zu arbeiten, und verlängert diese, wenn es nötig ist. Wenn jemand seinen Pass verloren hat, hilft das Ausländeramt auch dabei, einen neuen zu bekommen. Es gibt auch Unterstützung, wenn jemand zurück in sein Land gehen möchte, und sorgt dafür, dass sich die Regeln ändern, wo die Person wohnen darf.

Integrationsbeauftragte

Kommunal

Die kommunalen Integrationsbeauftragten sollen die **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten** im Landkreis fördern. Sie setzen sich für deren erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft ein.

Die Integrationsbeauftragten in Ihrer Stadt / Gemeinde finden Sie [hier](#).

Landkreis

Sandra Krebs und Stefan Saltikiotis sind die Integrationsbeauftragten des Landkreises. Sie sind die Ansprechpartner für alle **Fragen zum Thema Integration** auf Landkreisebene. Sie stehen im **engen Austausch** mit den Städten und Gemeinden und bauen ein kreisweites Integrationsnetzwerk auf. Sollten Sie von **rassistischer Diskriminierung** betroffen sein, können Sie sich ebenfalls an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne und behandeln Ihr Anliegen vertraulich.

Kontakt

Sandra Krebs

📍 [Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)

✉️ [@s.krebs@rems-murr-kreis.de](mailto:s.krebs@rems-murr-kreis.de)

☎️ [071515011417](tel:071515011417)

Stefan Saltikiotis

📍 [Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)

✉️ [@s.saltikiotis@rems-murr-kreis.de](mailto:s.saltikiotis@rems-murr-kreis.de)

☎️ [071515011872](tel:071515011872)

Die Integrationsbeauftragten in Ihrer Stadt / Gemeinde finden Sie [hier](#).

Jobcenter Rems-Murr



Das Jobcenter hilft anerkannten geflüchteten Menschen, die Bürgergeld bekommen und keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Sie unterstützen diese Menschen auch dabei, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Angebote des Jobcenters:

- Zugang zu einem Integrationskurs um Deutsch zu lernen
- Hilfe bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Coaching und Qualifizierung vor und während einer Arbeit

Die neue App für das Jobcenter ist da

Jederzeit und überall Zugriff auf Ihr Jobcenter. Ganz einfach und bequem über Ihr Smartphone. Nutzen Sie Ihre gewohnten Zugangsdaten.

Dieses Jobcenter hat nun immer geöffnet und ist als Smartphone-App überall dabei.
Vorteile der App:

- Stellen Sie Ihre Anträge direkt über die App
- Laden Sie Dokumente von Ihrem Smartphone hoch
- Teilen Sie Veränderungen mit
- Tauschen Sie nachrichten im Postfachservice aus

Laden Sie sich die neue Jobcenter App für [Android](#) und [IOS](#) herunter.

Jobcenter in Waiblingen:

📍 Mayenner Str. 60, 71332 Waiblingen

☎ [07151 9519670](tel:071519519670)

Jobcenter in Schorndorf:

📍 Karlstr. 15, 73614 Schorndorf

☎ [07191 3456600](tel:071913456600)

Jobcenter in Backnang:

📍 Roßlauf 1, 71522 Backnang

☎ [07181 4004772](tel:071814004772)

@jobcenter-Reims-Murr@jobcenter-ge.de

Persönliche Vorsprache ohne Termin bei wichtigen Anliegen:

🕒 **Montag - Freitag**

08:00 - 11:30 Uhr

🕒 **Donnerstag**

14:00 - 17:00 Uhr

Amt für Soziales und Teilhabe



Das Amt für Soziales und Teilhabe kümmert sich um Menschen, die nicht arbeiten können und deshalb auch kein Geld verdienen. Das können **krankte oder alte Menschen** sein, aber auch beispielsweise **alleinerziehende Frauen oder Männer**. Diese Menschen können die sogenannte **Sozialhilfe** beantragen. Das Amt prüft, ob die Antragsteller ihr Leben nicht mit

eigenen Mitteln finanzieren können. Wenn das nicht möglich ist, zahlt das Amt Hilfen, um das **Existenzminimum der Menschen** zu sichern. Es übernimmt die Kosten für Lebensunterhalt, Miete und weitere Ausgaben.

Das Sozialamt ist **Ansprechpartner für eine Vielzahl von finanziellen Hilfen**. Sie finden hier aber auch **Beratung und Hilfe** zu verschiedenen sozialen Lebenslagen.

Kontakt

Rudolf Leonhardt

Leitung Amt für Soziales und Teilhabe im Landratsamt

 [071515011373](tel:071515011373)

 [Amt für Soziales und Teilhabe](#)

Kreisjugendamt



Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die [Kinderrechte](#) einzuhalten. Das Jugendamt hilft Eltern dabei, ihre Kinder gut zu erziehen. Wenn jemand Probleme hat, kann er oder sie sich kostenlos an das Jugendamt wenden – das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Das Jugendamt bietet Unterstützung an oder hilft dabei, die passende Hilfe zu finden. Dabei richtet es sich nach den Gesetzen, die den Schutz und die Hilfe für Kinder und Jugendliche regeln.

Zu diesen **Angeboten** gehören insbesondere:

- Adoption
- Betreuungshilfe
- Eingliederungshilfe
- Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergarten und Schule
- [Förderung der Familie](#)
- [Jugendbegleitung](#)
- Pflegeschaften und Vormundschaften
- [Unterhaltsvorschuss](#)

 **Eltern, Erziehungsberechtigte und auch Jugendliche selbst können sich bei allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden. Sie erhalten dort Rat und Hilfe in schwierigen Situationen und bei Problemen.**

Kontakt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

📍 [Winnender Str. 30/1, Waiblingen](#)

✉ [@kreisjugendamt@rems-murr-kreis.de](mailto:kreisjugendamt@rems-murr-kreis.de)

☎ [071515011286](tel:071515011286)

🌐 [Jugendamt Rems-Murr-Kreis](#)

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit (SGB III) ist zuständig für Asylbewerber und Personen mit Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Arbeitsvermittlung

Sie suchen eine Arbeit oder wollen sich beruflich weiterbilden? Diese und viele weitere Fragen können Sie mit der Arbeitsvermittlung besprechen. An allen Standorten im Agenturbezirk stehen Ihnen die Arbeitsvermittler gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Weitere Informationen

- Vermittlung einer Arbeitsstelle
- Beratungen rund um die Arbeitsaufnahme
- Beratungen rund um die berufliche Weiterbildung
- Informationen zur Arbeitssuche und Stellensuche
- In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Ihrer Fragen klären, vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin, gerne auch telefonisch.

Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt Sie bei Ihrer Studienwahl und Berufswahl, während der Ausbildung und am Anfang des Erwerbslebens. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären.

Beraten lassen können sich

- Schülerinnen und Schüler
- Auszubildende
- Studierende sowie
- Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen.

Außerdem alle, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Berufsberatung hilft dir zum Beispiel dabei

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium zu finden

- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären
- einen Ausbildungsplatz zu finden und dich zu bewerben
- Alternativen zu entwickeln, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt
- Fördermöglichkeiten zu nutzen
- Informationen zum Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt zu erhalten.

Was die Berufsberatung sonst noch für dich tun kann, finden Sie im Merkblatt Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Kontakt:

AGENTUR FÜR ARBEIT WAIBLINGEN

📍 [Mayenner Str. 60, 71332 Waiblingen](#)

Montag - Mittwoch

08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag

08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

08:00 - 11:30 Uhr

Die Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag ab 16 Uhr stehen vorrangig für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung.

✉ @waiblingen@arbeitsagentur.de

☎ [08004555500](tel:08004555500)

AGENTUR FÜR ARBEIT BACKNANG

📍 [Sulzbacher Str. 140, 71522 Backnang](#)

Montag - Mittwoch

08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag

08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

nur mit Termin

Die Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag ab 16 Uhr stehen vorrangig für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung.

✉ @Backnang@arbeitsagentur.de

☎ [08004555500](tel:08004555500)

AGENTUR FÜR ARBEIT SCHORNDORF

 [Karlstr. 3, 73614 Schorndorf](#)

Montag und Dienstag

08:00 - 11:30 Uhr

Mitwoch

nur mit Termin

Donnerstag

08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

08:00 - 11:30 Uhr

Die Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag ab 16 Uhr stehen vorrangig für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung.

 @Schorndorf@arbeitsagentur.de

 [08004555500](tel:08004555500)

Staatliches Schulamt Backnang

Das Schulamt kümmert sich um die Schulen im Landkreis. Es hilft bei Erziehung und Bildung. Das Amt unterstützt die Schulen bei ihrer Entwicklung. Gemeinsam wollen sie die Schüler gut fördern. Außerdem sorgt das Amt dafür, dass die Schulen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

 [Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite](#)

 [Informationen für ukrainische Personen](#)

Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund

In den Schulen spiegelt sich die Vielfalt der Gesellschaft wider. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen passende Angebote. Das Schulamt hat spezielle Programme für Geflüchtete und Migranten. Diese Programme helfen ihnen, sich gut in der Schule zurechtzufinden und erfolgreich zu lernen.

 [Nähere Informationen finden Sie hier.](#)

Kontakte für Flüchtlinge

 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags

 [07191/3454143](tel:07191/3454143)

 @koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Standesamt



Das Standesamt hat viele Aufgaben. Wenn ein Kind geboren wird, müssen die Eltern die Geburt beim Standesamt melden. Wenn Sie heiraten möchten, melden Sie die Hochzeit beim Standesamt.

Die Aufgaben im Überblick:

- Geburten und Sterbefälle eintragen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Kirchengaustritte entgegennehmen
- Namensänderungen
- Urkunden ausstellen

 [Wenden Sie sich an das Standesamt in Ihrer Gemeinde oder Stadt.](#)

Polizei

Die Polizei soll uns **vor Gefahren schützen**. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. [Es besteht ein Notfall?](#) Dann können Sie die Polizei **jederzeit unter 110 erreichen. Der Anruf ist kostenlos.**

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in **Gefahr**? Sie haben ein **Verbrechen** beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.

Auch **Einbruch, Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung** gehören dazu.

[Sexueller Missbrauch](#), **Körperverletzung oder Bedrohung** sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei [häuslicher Gewalt](#) sollten Sie die Polizei rufen.

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten **Ordnungswidrigkeit** rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Auch wenn Sie eine **politische oder religiöse Radikalisierung** von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle für Radikalisierung kontaktieren:

 [09119434343](tel:09119434343) (in mehreren Sprachen erreichbar)

Beratungsstellen

Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften



In den Unterkünften des Landkreises kümmern sich die **freien Träger** um die Sozialbetreuung.

Sie beraten und unterstützen Sie im Alltag, bei der Arbeitssuche und im Zusammenleben. Zudem begleiten sie ehrenamtliche Helfer.

Die Kontaktdaten finden Sie in den Unterkünften

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an diese Stelle:

Sozialmanagement Landratsamt

@sozialmanagement@remm-murr-kreis.de

Unterbringungsmanagement

Das Landratsamt kümmert sich darum, dass geflüchtete Menschen einen Platz zum Wohnen bekommen, wenn sie hier ankommen. Zuerst wohnen sie in großen Unterkünften, die vom Land betrieben werden, das nennt man Erstaufnahme. Danach kommen sie in Gemeinschaftsunterkünfte, die der Landkreis organisiert. Dort bleiben sie, bis sie später in eine Unterkunft in einer Stadt ziehen können. Ab diesem Zeitpunkt kann man auch in eine eigene Wohnung ziehen.

Im Landratsamt kümmern sich folgende Personen um die Unterbringung:

Herr Polachowski

Unterbringungsmanagement & Rückkehrberatung, Spätaussiedler

📍 [Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)

☎ [071515011105](tel:071515011105)

@ f.polachowski@rems-murr-kreis.de

Frau Jörg

Unterbringungsmanagement

📍 Rötestraße 17, 71332 Waiblingen



[07151 5013128](tel:071515013128)

@ j.joerg@rems-murr-kreis.de

Frau Ly

Unterbringungsmanagement

📍 Rötestraße 17, 71332 Waiblingen

☎ [07151 5012171](tel:071515012171)

@ j.ly@rems-murr-kreis.de

Herr Witzigmann

Unterbringungsmanagement & Rückkehrberatung

📍 Rötestraße 17, 71332 Waiblingen

☎ [07151 5013203](tel:071515013203)

@ m.witzigmann@rems-murr-kreis.de

Integrationsmanagement (Sozialberatung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung)

Wenn Sie als Geflüchteter in **privatem Wohnraum oder in der Anschlussunterbringung** leben, haben Sie Zugang zum Integrationsmanagement.

Die Integrationsmanager können Sie **bei vielen Themen unterstützen**, zum Beispiel:

- bei der Beantragung von Sozialleistungen und einem Aufenthaltstitel
- bei der Unterstützung im Alltag (zum Beispiel beim Erklären von Briefen)
- in persönlichen und familiären Angelegenheiten

- bei Kontakten zu Behörden
- bei sonstigen Fragen

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin.

[Die Kontaktdaten des jeweiligen Integrationsmanagement finden Sie hier.](#)

Beratungsstellen bezüglich LGBTIQ*

In Deutschland leben Menschen zusammen, die ganz unterschiedlich sind. Sie können verschiedene Religionen haben, aus verschiedenen Ländern kommen oder anders aussehen. Es ist auch egal, wen sie lieben. **Alle haben die gleichen Rechte.**

Hier gibt es nicht nur ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘, sondern auch ‚divers‘, das bedeutet, dass manche Menschen sich anders fühlen als nur männlich oder weiblich. Manche Menschen, die sich als Mann fühlen, aber wie eine Frau geboren wurden (oder umgekehrt), dürfen ihren Namen und ihr Geschlecht ändern.

Frauen dürfen Frauen heiraten, und Männer dürfen Männer heiraten.

Manche Menschen mussten aus ihrem Heimatland fliehen, weil sie dort für ihre Liebe oder ihr Anderssein nicht sicher waren. In Deutschland können sie Hilfe und Unterstützung von Gruppen bekommen, die sich um sie kümmern.

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de
 [@queer-refugees@lsvd.de](mailto:queer-refugees@lsvd.de)

Beratung im Rems Murr Kreis

- Pro Familia in Waiblingen

 [LSBTIQ* Beratung \(profamilia.de\)](http://lsbtiq*.beratung(profamilia.de))

- **Rems-Queer-Kreis**

Offene Gruppe für queere Jugendliche im Rems-Murr-Kreis und Umgebung.
Treffen jeden 1. Samstag im Monat um 14 Uhr in der Mühlstraße 3 in Backnang.

 www.instagram.com/rem_s_queer_kreis/
 [@jugendgruppe.remsqueerkreis@gmail.com](mailto:jugendgruppe.remsqueerkreis@gmail.com)

Beratung in Stuttgart

- **[Regenbogen Refugium](#) des **Weissenburg e. V.**: Vernetzung und Unterstützung von LSBTIQ-Geflüchteten. In Kooperation mit amnesty international Stuttgart gibt es zweimal im Monat eine [Beratung für LSBTTIQ-Geflüchtete](#).**

- **Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (TGBW):** [Fachberatung für geschlechtliche und kulturelle Vielfalt Stuttgart](#), speziell für LSBTIQ*-Personen mit internationaler Geschichte oder Rassismuserfahrungen. Sie richtet sich speziell an LSBTIQ* mit internationaler Geschichte oder Rassismuserfahrungen.

Berufsinformationszentrum



Das Berufsinformationszentrum (BiZ) ist der richtige Ort, wenn Sie sich beruflich orientieren möchten. Hier finden Sie Informationen und Unterstützung bei der Wahl einer Ausbildung, eines Studiums, bei der Jobsuche oder bei Weiterbildungen.

Im Zentrum gibt es Informationen zu:

- Ausbildung und Studium
- Verschiedenen Berufen und den Anforderungen
- Weiterbildungen
- Arbeitsmarkt und Jobmöglichkeiten

Computer mit Internetzugang stehen im Zentrum bereit. Sie erhalten dort auch Berufsinformationen, Merkblätter und Formulare von der Bundesagentur für Arbeit.

Das BiZ bietet zudem die Möglichkeit, **professionelle Bewerbungsunterlagen vor Ort** zu erstellen. Dafür gibt es spezielle Terminals mit Internet, USB-Anschluss und Drucker.

Öffnungszeiten:

Montag:

08:00 – 11:30

Dienstag:

08:00 – 11:30

Mittwoch:

08:00 – 11:30

Donnerstag:

08:00 – 11:30

14:00 – 18:00

Freitag:

08:00 – 11:30

Kontakt:

☎ [071519519556](tel:071519519556)

@ waiblingen.BIZ@arbeitsagentur.de

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte



Caritas
Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Was macht die Beratung?

Die Beratung hilft Menschen, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind und schon erwachsen sind (älter als 27 Jahre). Sie bekommen dort Tipps und Hilfe, damit sie sich in ihrem neuen Zuhause besser zurechtfinden.

Wer kann sich an die Beratung wenden?

An die Beratung können sich zugewanderte Personen ab 27 Jahren wenden. Sie erhalten Unterstützung bei der Integration und Informationen zu ihrem neuen Lebensumfeld.

Wobei hilft die Beratung?

Die Beraterinnen und Berater helfen zum Beispiel bei:

- Fragen zum Aufenthalt in Deutschland oder zur Staatsangehörigkeit (also, ob man Deutscher werden kann)
- Wichtige Rechte, die man hier hat
- Wenn man seine Familie nach Deutschland holen möchte
- Wenn man einen Sprachkurs machen will
- Wenn man Kinder hat und Hilfe bei der Betreuung braucht
- Wenn man im alten Land einen Beruf gelernt hat und wissen will, ob das hier auch zählt
- Wenn man Probleme mit Geld hat
- Oder wenn man andere Leute kennenlernen und etwas in der Freizeit machen möchte

Backnang

Caritas-Zentrum Backnang
Albertstraße 8
71522 Backnang

Frau Anastasia Deliaridou

+49 7191 91156-10
deliaridou.a@caritas-dicvrs.d

Fellbach

Stadtteil- und Familienzentrum Fellbach
Eberhardstraße 37
70736 Fellbach

Termine nach Vereinbarung

Frau Angelika Struk
+49 7151 1724-14
struk@caritas-dicvrs.de

Schorndorf

Caritas Zentrum Schorndorf
Grabenstraße 30
73614 Schorndorf

Termine nach Vereinbarung

Frau Hannah Graul
+49 7151 1724-34
graul.h@caritas-dicvrs.de

Waiblingen

Caritas Zentrum Waiblingen
Talstr. 12
71332 Waiblingen

Frau Hannah Graul
+49 7151 1724-34
graul.h@caritas-dicvrs.de

Frau Angelika Struk
+49 7151 1724-14
struk@caritas-dicvrs.de

Frau Reyhan Altindag
altindag.r@caritas-dicvrs.de

Die Beratung hilft Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Sie unterstützt bei Themen wie Sprache, Arbeit und Behörden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und hilft dabei, sich in Deutschland besser zurechtzufinden und ein eigenständiges Leben zu führen.

Die Berater geben praktische Tipps für den Alltag und erklären, wie man Anträge stellt oder sich bei Behörden anmeldet. Sie helfen auch bei persönlichen Fragen und Problemen.

Jugendmigrationsdienst



Die Jugendmigrationsdienste im Landkreis richten ihre Angebote an **junge Menschen**.

Durch Beratung und Unterstützung sollen die Kinder und Jugendlichen lernen und ihr Selbstvertrauen stärken. Auf diese Weise können sie lernen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Jugendmigrationsdienst in Waiblingen

📍 [Heinrich-Küderli-Str. 61, 71332 Waiblingen](#)

☎ [0715195919141](tel:0715195919141)

@ jmd-bk-wn@kdv-rmk.de

Offene Beratung jeden Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Jugendmigrationsdienst in Backnang

📍 [Burgplatz 7, 71522 Backnang](#)

☎ [071919145651](tel:071919145651)

@ jmd-bk-wn@kdv-rmk.de

Offene Beratung jeden Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Jugendmigrationsdienst in Schorndorf

📍 [Arnoldstr. 5, 73614 Schorndorf](#)

☎ [07181482960](tel:07181482960)

@ JMD-SD@kdv-rmk.de

Offene Beratung jeden Montag 14 bis 17 Uhr

Flüchtlingsrat



Der Rat verbindet Gruppen, die Flüchtlinge unterstützen. Er gibt Infos über die Situation und berät zu Flüchtlingspolitik und Herkunftsländern.

Der Rat hilft bei Fragen zu Rechten und Unterstützung. Er organisiert Schulungen und Veranstaltungen, um mehr über Flüchtlingshilfe zu lernen. Der Rat setzt sich für bessere Bedingungen ein und arbeitet mit vielen Organisationen und Behörden zusammen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

📍 [Hauptstätter Straße 57, 70178 Stuttgart](#)

@ info@fluechtlingsrat-bw.de

☎ [07115532834](tel:07115532834)

🌐 www.fluechtlingsrat-bw.de

Antidiskriminierungsstelle

Es handelt sich um eine **Beratung für Menschen, die diskriminiert werden.**

Die Stelle hilft Ihnen, wenn Sie ungerecht behandelt wurden.

Aus folgenden Gründen können Menschen diskriminiert werden:

- Alter
- Geschlecht
- ethnischen Herkunft
- Religion
- sexuellen Orientierung
- einer Behinderung

Alle Personen können sich an die Stelle wenden.

Kontakt

Büro für Diskriminierungskritische Arbeit (BfDA) Stuttgart

📍 [Burgenlandstr. 15, 70469 Stuttgart](#)

✉️ @beratung@bfda.de

☎️ [07112372682](tel:07112372682)

Zwangsverheiratung

Jeder Mensch darf selbst entscheiden, wen und wann er oder sie heiratet.

Eine Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland strafbar.

Sie haben Angst, gegen Ihren Willen verheiratet zu werden?

Sie wurden von einer Person angesprochen, die von einer Zwangsverheiratung bedroht ist?

Suchen Sie sich Hilfe und Unterstützung, je früher, desto besser.

Beratungsstelle YASEMIN (Für Betroffene und vertraute Dritte)

☎️ [071165869526](tel:071165869526)

oder ☎️ [071165869527](tel:071165869527)

✉️ @info@eva-yasemin.de



www.eva-stuttgart.de

Bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: (Für Betroffene und vertraute Dritte)

☎️ [08000116016](tel:08000116016) (täglich 24 Stunden erreichbar)

Die Beratung kann [in 18 Sprachen stattfinden.](#)

Online-Beratung: per E-Mail, Terminchat oder Sofortchat

🌐 https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetel...

Rückkehrberatung

Sie möchten zurück in Ihr Heimatland, aber das BAMF (das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) hat noch nicht über Ihren Asylantrag entschieden? Vielleicht wissen Sie nicht, wie Sie ihren Reisepass zurückbekommen oder brauchen Sie Geld für die Reise?

Die Rückkehrberatung kann Ihnen helfen. Dort erfahren Sie, wie eine freiwillige Rückreise in Ihr Heimatland möglich ist. Nach der Beratung können Sie selbst entscheiden, ob Sie zurückreisen möchten oder nicht. Niemand zwingt Sie.

Die Beratung ist vor allem für Menschen im Rems-Murr-Kreis, die überlegen, in ihr Heimatland zurückzukehren. Das gilt besonders für:

- Menschen ohne festen Aufenthalt (zum Beispiel Geduldete).
- Menschen, die noch auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten.
- Menschen, die nur vorübergehend bleiben dürfen.
- Menschen, die eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben.

Kontakt

Frank Polachowski
Rückkehrberatung

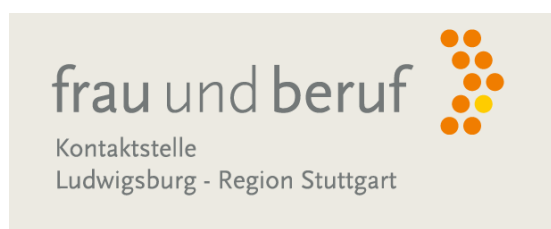


[Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)

[@f.polachowski@rem-murr-kreis.de](mailto:f.polachowski@rem-murr-kreis.de)

[☎071515011105](tel:071515011105)

Kontaktstelle Frau und Beruf



Die Kontaktstelle "Frau und Beruf" setzt sich aktiv für Frauen ein. Sie öffnen Türen und zeigen wie Unternehmen und Frauen das Thema Vereinbarkeit umsetzen können. Sie unterstützen Frauen bei der Umsetzung ihrer beruflichen Entwürfe. Gründerinnen weisen sie den Weg in die Selbstständigkeit. Wiedereinsteigerinnen werden Wege zu Qualifizierung und Einstieg in den Beruf aufgezeigt. Bei Neuorientierung und Wechsel erarbeiten sie gemeinsam mit Ihnen neue

Perspektiven.

Vereinbaren Sie Ihren kostenfreien Beratungstermin

☎ [071419104422](tel:071419104422)

Kontaktstelle Frau und Beruf für Stadt und Landkreis Ludwigsburg

📍 [Königsallee 43, 71638 Ludwigsburg](#)

☎ [071419104422](tel:071419104422)

@info@frauundberuf-ludwigsburg.de

TürÖffner Projekt



Die **Wohnsituation** in Deutschland ist in den letzten Jahren viel schlechter geworden. **Nicht nur in großen Städten, sondern auch in den umliegenden Gemeinden ist es immer schwieriger, eine Wohnung zu finden.** Selbst Menschen mit einem festen Einkommen haben es schwer, eine Wohnung zu bekommen. Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation sind, haben kaum Chancen auf eine passende Wohnung. **Das Projekt mietet Wohnungen im Landkreis.**

Dies können Menschen sein, die unter anderem

- von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- alleinerziehend sind
- Fluchterfahrungen durchleben mussten

Kontakt

Frau Eichhorn-Wenz

@eichhorn-wenz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz....

Welcome Center



**Welcome Center
Stuttgart**

Das Welcome Center Stuttgart unterstützt **internationale Fachkräfte, Studierende und deren Familienangehörige** bei allen Fragen rund um das Arbeiten und Leben in der Region Stuttgart.

Das Welcome Center unterstützt Sie bei folgenden Themen:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen
- Deutsch lernen
- Wohnungssuche, Kinderbetreuung und Schule
- Berufliche Qualifizierung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Aufenthaltsrecht
- Stellensuche und Bewerbung
- Vereine und Kultur in der Region Stuttgart

Welcome Center Stuttgart

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 – 13:00 Uhr

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr

 [Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart](#)

 info@welcome-center-stuttgart.de

 [+49 711 761646-40](tel:+4971176164640)



[Welcome Center Stuttgart](#)

Der Welcome Service Region Stuttgart bietet auch eine regelmäßige und kostenlose **Sprechstunde im Rems-Murr-Kreis** an.

Termine:

Mittwoch, den **05.02.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **12.03.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **30.04.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **04.06.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **23.07.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **08.10.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **05.11.25 von 09 - 13 Uhr**

Mittwoch, den **10.12.25 von 09 - 13 Uhr**

Bitte melden Sie sich per Mail oder per Telefon an unter:

Rebecca Geiger

@rebecca.geiger@region-stuttgart.de

[01622152730](tel:01622152730)

vhs Unteres Remstal e.V.

[Bürgermühlenweg 4, 71332 Waiblingen](#)

www.vhs-unteres-remstal.de

Forum internationaler Frauen



Das Forum internationaler Frauen ist ein Verein, der Frauen aus verschiedenen Ländern hilft. Der Verein setzt sich dafür ein, dass diese Frauen in Deutschland und in ihren Heimatländern die gleichen Rechte haben.

Aufgaben:

- Menschen über Diskriminierung aufklären.
- Ein Netzwerk gegen Diskriminierung aufbauen, das sich mit Antidiskriminierung von Frauen beschäftigt.

Angebote:

- Workshops
- Schulungen
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Forum Internationaler Frauen

Postfach 4105

70718 Fellbach

@kontakt@forum-internationaler-frauen.org

Rechtliches

Asylverfahren

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Sie sind in Deutschland registriert und leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Wie geht es weiter?

[Hier](#) finden Sie eine Reihe von mehrsprachigen Erklär-Videos zum Thema Asylverfahren zu folgenden Themen:

- Ablauf des Asylverfahren
- Wie bereite ich mich auf die Anhörung vor
- Was ist ein Asylbescheid und wie läuft das Klageverfahren ab

Das BAMF hat [hier](#) viele Informationen für Sie zusammengestellt. [Hier](#) finden Sie einen Film, der das Vorgehen erklärt.

Die nächsten Schritte sind hier erklärt:

1. Persönliche Asylantragstellung

Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**.

Wichtig: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen, Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.

Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihren Sozialarbeiter.

2. Erster Interview-Termin (Asylantragstellung)

Gehen Sie einige Tage vor Ihrem 1. Termin (Asylantragstellung, 1. Interviewtermin) oder Ihrem 2. Termin (Anhörung, 2. Interviewtermin) mit Ihren Dokumenten auf Ihre Sozialarbeiter in der Unterkunft zu.

Wenn Sie Ihr 1. Interview beim BAMF haben, denken Sie bitte daran, sich genügend Verpflegung mitzubringen. Es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

Solange Sie sich im Asylverfahren befinden, haben Sie eine Aufenthaltsgestattung.

3. Persönliche Anhörung

Der 2. Interviewtermin ist die eigentliche Anhörung. Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag. Danach sendet es Ihnen einen Bescheid (Bescheid) zu. Zeigen Sie den **Bescheid** Ihrem Sozialarbeiter. Sie erklären Ihnen, was vom BAMF entschieden wurde und welche Schritte Sie gehen können.

Aufenthaltsgestattung



Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Papier, das dir erlaubt, in Deutschland zu bleiben, **während dein Asylverfahren läuft**. Es ist nicht dasselbe wie eine Aufenthaltserlaubnis, die du nach der Entscheidung bekommst. Mit der Aufenthaltsgestattung darfst du hier wohnen, aber du hast noch nicht den Status eines anerkannten Flüchtlings. Sie wird dir ausgestellt, bis entschieden wird, ob du in Deutschland bleiben darfst oder nicht.“

Der Ausweis für Asylsuchende enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und räumlicher Beschränkung.

Zuständig für die Vermittlung in Arbeit ist die [Agentur für Arbeit](#).

Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) Ihres Wohnortes beantragt werden. Hierfür müssen Sie mithilfe des Arbeitgebers Anträge ausfüllen. Ihr Sozialarbeiter hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Das sind die Anträge:

- [Stellenbeschreibung](#)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)

Wenn Sie nicht arbeiten, erhalten Sie Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen Sie**, wenn Sie:

- Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis sind.
- Ausländer mit Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder einer Duldung sind.
- kein Einkommen und Vermögen haben.

- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Sie bekommen:

- Geld für den täglichen Bedarf an Nahrungsmittel, Kleidung und Hygiene
- Kosten für Miete
- Absicherung im Krankheitsfall
- Erstausrüstung für Wohnung und Neugeborene
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Leistungsstelle des Landratsamtes

 [Rötestraße 17, 71332 Waiblingen](#)

Öffnungszeiten:

- **Montags geschlossen**
- Dienstag – Freitag: 8.30 – 12 Uhr
- Donnerstags: 13.30 – 18 Uhr

 [071515011172](tel:071515011172)

Online-Antrag

 [Hier finden Sie den Online-Antrag für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.](#)

Weitere Formulare finden Sie [hier](#).

Arbeitserlaubnis

Asylbewerber können arbeiten, wenn sie seit **3 Monaten** in Deutschland sind und nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft wohnen. Wenn sie noch in einer Unterkunft leben, können sie nach **6 Monaten** arbeiten, wenn sie minderjährige Kinder haben. Ohne minderjährige Kinder müssen sie **9 Monate** warten.

Asylbewerber bekommen keine Arbeitserlaubnis, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde oder wenn sie aus einem „sicheren“ Herkunftsland kommen und ihr Antrag nach dem 31. August 2015 abgelehnt wurde.

Die Arbeitserlaubnis gilt nur für eine bestimmte Stelle. Der Arbeitgeber und der Antragsteller müssen jeweils ein Formular ausfüllen.

Dokumente

 [Weitere Informationen und Formulare](#)

Klärung der Identität

Sie sind ohne Pass nach Deutschland eingereist?

Die Behörden müssen wissen, wer Sie sind:

- wie Sie heißen
- wann Sie geboren wurden und
- aus welchem Land Sie kommen

Das nennt man Identität. Dazu braucht man **Nachweise**. Der beste Nachweis ist der Pass vom Heimatland. Wenn Sie keinen Pass haben, können Sie alternativ als Nachweis andere Dokumente (Beispiel: Ausweis, Geburtsurkunde, Führerschein) vorlegen.

In Deutschland unterliegen alle Ausländer einer **Passpflicht**. Ausnahmen von der Passpflicht können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Wenn sie keinen Pass besitzen, sind Sie verpflichtet sich einen Pass zu beschaffen. Es zählt Ihre Mitwirkung bei der Beschaffung des Passes. Denn Ihre **Mitwirkung** bei der Beschaffung oder bei Ihrer Identitätsklärung kann von der Ausländerbehörde berücksichtigt werden, wenn es um Entscheidungen geht.

Pflicht zur Mitwirkung

Allgemeine Pflicht zur Mitwirkung „Der Ausländer ist persönlich verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken.“ (§ 15 AsylG):

Sie sind verpflichtet,

- Angaben machen, mündlich oder schriftlich.
- Ihren Pass oder Ersatzdokumente vorlegen und abgeben
- Wichtige Dokumente (z.B. Visa, Aufenthaltstitel, Führerschein) vorlegen und abgeben
- Mithelfen, falls Sie keinen gültigen Pass haben.
- Auf Verlangen der Behörde, Pass oder Ausweis vorlegen und abgeben.

Wichtige Hinweise:

Geben Sie dem Ausländeramt oder dem BAMF Ihre Dokumente. Lassen Sie sich eine Kopie und eine schriftliche Bestätigung der Abgabe geben.

Haben Sie keine Papiere, bitten Sie Familie im Heimatland, diese zu besorgen. Sie können auch einen Anwalt oder andere Personen damit beauftragen.

Dokumentieren Sie alle Ihre Bemühungen und sammeln Sie Nachweise.

Während des Asylverfahrens müssen Sie nicht bei Ihrer Botschaft vorsprechen.

Passpflicht im Asylverfahren

Während des Asylverfahrens kann die Ausländerbehörde keine Passbeschaffung verlangen. Dennoch gilt die Passpflicht weiterhin, zum Beispiel durch den Besitz eines Ausweisersatzes.

 [Weitere Informationen in mehreren Sprachen](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Der Bescheid

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung (Interview) erhalten Sie per Post Ihren Bescheid (gelber Briefumschlag). Im Brief steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wurde. Nach Erhalt des Briefs zeigen Sie diesen sofort Ihrer Sozialbetreuung. Sie erklären Ihnen, was vom BAMF entschieden wurde und welche Schritte Sie gehen können.

Wichtig! Sie haben eine Frist von 2 Wochen, um Klage einzureichen. Die Frist beginnt ab dem Datum, welches auf dem gelben Briefumschlag steht.

Es gibt folgende Entscheidungen:



Asylberechtigung Artikel 16a Grundgesetz:

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren möglich

- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

Flüchtlingseigenschaft § 3 Asylgesetz:

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren möglich
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Anspruch auf Familiennachzug

Subsidiärer Schutz § 4 Asylgesetz:

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich
- Beschäftigung erlaubt, selbstständige Tätigkeit nur mit Erlaubnis von Ausländerbehörde
- Möglichkeit des Familiennachzugs ist individuell zu prüfen

Nationales Abschiebungsverbot § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz:

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich
- Beschäftigung möglich mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Familiennachzug nicht möglich

Es gibt zwei Arten von Ablehnung:

1. Der Asylantrag wird als **unzulässig abgelehnt**, weil ein anderes Land für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist. Dies ist der Fall, wenn Sie bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt oder dort Fingerabdrücke abgegeben haben. Die Abschiebung in dieses Land wird angedroht.
2. Der Asylantrag wird **abgelehnt**. Die Abschiebung ins Heimatland wird angedroht.

In diesen beiden Fällen müssen Sie Deutschland wieder verlassen. So lange Ihre Abschiebung nicht möglich ist, erhalten Sie unter gewissen Umständen eine [Duldung](#). Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium zuständig. Dort wird auch eine Abschiebung geprüft und vollzogen.

Was kann ich tun, wenn ich nicht abgeschoben werden möchte, aber keine Möglichkeiten mehr habe, in Deutschland zu bleiben?

Wenn Sie sich entscheiden [freiwillig auszureisen](#), können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten.

Anschlussunterbringung (AU)

Sie kommen in eine AU, wenn Sie mehr als zwei Jahre in einer Unterkunft des Landkreises (GU) gelebt haben, Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist oder Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Dann ziehen Sie aus der GU aus und in eine Unterkunft in einer Stadt oder Gemeinde im Landkreis um. Ab diesem Zeitpunkt können Sie auch in eine eigene [Wohnung](#) ziehen.

Wenn Sie nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung, sondern in einer AU oder bereits in einer eigenen Wohnung im Landkreis leben, hilft Ihnen das **Integrationsmanagement (IGM)**. Das [IGM](#) kann Ihnen bei vielen Fragen helfen. Die Kontakte dazu finden Sie unter [Städte und Gemeinden](#).

Aufenthaltstitel

Ausländer brauchen in der Regel einen Aufenthaltstitel, um nach Deutschland zu kommen und hier zu leben. Es gibt sieben Arten von Aufenthaltstiteln.

Das [Ministerium](#) beantwortet oft gestellte Fragen dazu.

Weitere Informationen zu den Anträgen und notwendigen Unterlagen finden Sie [hier](#).

Aufenthaltserlaubnis



Eine Arbeitserlaubnis ist eine Erlaubnis, die dir sagt, dass du in einem Land arbeiten darfst. Ohne diese Erlaubnis kannst du dort nicht arbeiten, auch wenn du gerne möchtest. Die Erlaubnis ist außerdem befristet. Sie gilt für eine bestimmte Zeit und ist **immer zweckgebunden**. Sie ermöglicht einen legalen Aufenthalt und kann später in ein unbefristetes Aufenthaltsrecht umgewandelt werden.

Manche Aufenthaltserlaubnisse erlauben es, dass man einfach arbeiten darf, ohne extra fragen zu müssen. Bei anderen Aufenthaltserlaubnissen muss man zuerst um Erlaubnis fragen, bevor man arbeiten darf. **In jedem Fall steht auf der Erlaubnis, was man genau machen darf und ob man arbeiten kann.**

Hier finden Sie die Anträge zur Beantragung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.

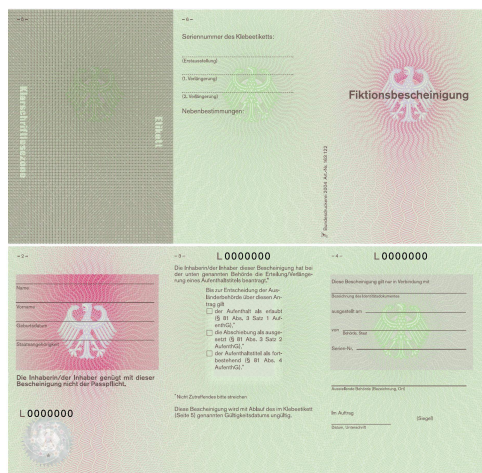
[Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis / Blaue Karte EU \(PDF-Datei\)](#)

[Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Kind unter 16 Jahren \(PDF-Datei\)](#)

[Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis / Blaue Karte EU \(PDF-Datei\)](#)

[Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Kind unter 16 Jahren \(PDF-Datei\)](#)

Fiktionsbescheinigung



Dauer: befristet

Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn über den Aufenthaltstitel noch nicht entschieden werden kann, zum Beispiel weil:

- ein bestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) noch nicht ausgehändigt werden kann,
- Unterlagen fehlen oder die Ausländerakte nicht vorliegt oder
- der Ausgang eines Strafverfahrens abgewartet werden muss.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern. Sie erlaubt es, in einem EU-Land zu leben und zu arbeiten. Um die Blaue Karte zu bekommen, braucht man einen anerkannten Hochschulabschluss und ein Jobangebot in der EU. Die Karte gilt für mindestens ein Jahr und kann verlängert werden. Sie erleichtert den Aufenthalt und die Arbeit in der EU und ermöglicht oft auch, die Familie mitzubringen.

[Weitere Informationen in mehreren Sprachen](#)

ICT Karte

Die ICT-Karte regelt, wie ausländische Mitarbeiter nach Deutschland kommen können. Sie erlaubt Führungskräften, Spezialisten und Trainees, hier zu arbeiten.

Um die ICT-Karte zu bekommen, muss man bestimmte Anforderungen erfüllen. Infos dazu gibt es auf der Website des BAMF.

Die ICT-Karte gilt 3 Jahre für Führungskräfte und Spezialisten. Trainees können sie nur 1 Jahr nutzen.

 [Hier finden Sie weitere Informationen in mehreren Sprachen.](#)

Mobile ICT Karte

Personengruppe: Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern, die bereits einen Aufenthaltstitel nach der Richtlinie in einem EU-Land haben und länger als 90 Tage in Deutschland bleiben möchten, können eine Karte beantragen.

Diese Karte gilt nur, wenn die Person als Führungskraft, Spezialist oder Trainee arbeitet.

Dauer: befristet

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

Menschen aus einem anderen Land, das nicht zur EU gehört, können in Deutschland eine [Niederlassungserlaubnis](#) bekommen. Das ist eine Erlaubnis, die ihnen erlaubt, für immer in Deutschland zu bleiben. Dafür müssen sie ein paar Dinge erfüllen:

- Sie müssen schon seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis haben.
- Sie müssen noch andere Voraussetzungen erfüllen, die im Gesetz stehen.
- Zum Beispiel kann es wichtig sein, dass sie in der Zeit gearbeitet haben, Deutsch sprechen und genug Geld verdienen, um sich selbst zu versorgen. Wenn alles passt, dürfen sie dann dauerhaft in Deutschland leben.

Dauer: unbefristet

Niederlassungserlaubnis

Dauer: Die Erlaubnis ist unbefristet. Der elektronische Aufenthaltstitel bleibt jedoch nur so lange gültig wie die Laufzeit des Passes.

Die Erlaubnis berechtigt zu jeder Art von Erwerbstätigkeit, einschließlich der Selbstständigkeit.

Um in Deutschland für immer bleiben zu können, müssen Sie:

- Fünf Jahre lang mit einer Erlaubnis in Deutschland leben.

Dauer: befristet

Status: Geduldete

Hintergrund: Wird erteilt, wenn die Abschiebung nicht vollzogen werden kann durch Identitätstäuschung und fehlende Mitwirkung bei der [Identitätsklärung](#) und Passbeschaffung

Es gelten immer

- Arbeitsverbot und Wohnsitzauflage
- Leistungskürzungen
- In der Regel Residenzpflicht (man darf bestimmten Ort nicht verlassen)

Beachten:

- Zeiten mit dieser Duldung werden NICHT als Aufenthaltszeiten für mögliche Bleiberechte/Ausbildungs-/Beschäftigungsduldung gerechnet
- Wenn Inhaber die Mitwirkung nachholt, wird wieder eine „normale“ Duldung nach § 60a AufenthG erteilt

Sollten Sie mit dem Gedanken spielen, in Ihre Heimat zurückzukehren, können Sie sich an die [Rückkehrberatung](#) wenden.

Kontakt

Bei Fragen zur Duldung wenden Sie sich an die für Sie zuständige [Ausländerbehörde](#).

Ausbildungsduldung (§60c)

Es ist eine Möglichkeit für Personen, deren **Asylantrag abgelehnt** wurde. Mit der Ausbildungsduldung dürfen diese Personen in Deutschland bleiben und eine Ausbildung machen. Es ist eine Duldung zum Zweck der Ausbildung, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist. **Mit dieser Ausbildungsduldung darf man sich für die Dauer der Ausbildung in Deutschland aufhalten.**

Wenn Sie nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung eine Arbeit in Ihrem erlernten Beruf finden, bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre. Das nennt man „3+2“-Regelung.

Weitere Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

Beschäftigungsduldung (§60d)

Dauer: 30 Monate

Status: Gilt für alle, die vor dem 01.08.2018 eingereist sind. Dazu gehören auch Ehepartner, Lebenspartner und minderjährige Kinder, die in der Familie leben.

Perspektive: Nach 30 Monaten können Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erteilt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen:

- 12 Monate Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (NICHT § 60b)
- Mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtigen Job

- Mindestens 35 Stunden Arbeit pro Woche seit 18 Monaten
- Seit 12 Monaten Sicherung des Lebensunterhalts durch diese Arbeit
- Deutschkenntnisse auf A2-Niveau (mündlich)
- Keine Verurteilung wegen Straftaten
- Keine Ausweisung und keine Abschiebungsanordnung nach § 58a Aufenthaltsgesetz
- Erfolgreicher Abschluss des Integrationskurses (durch Sie oder Ihren Ehepartner, falls verpflichtet)
- Nachweis, dass Ihre Kinder die Schule besuchen
- Geklärte Identität

Ansprechpersonen:

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige [Ausländerbehörde](#).

Chancen-Aufenthaltsgesetz

Seit dem 31. Dezember 2022 gibt es das neue Chancen-Aufenthaltsrecht. Menschen, die seit vielen Jahren nur geduldet in Deutschland leben, können jetzt schneller ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.

Voraussetzungen für das neue Chancen-Aufenthaltsrecht sind:

- Man muss eine Duldung haben.
- Man muss mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit einer Gestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Deutschland sein (am 31.10.2022, also muss man vor dem 31.10.2017 eingereist sein).
- Man darf keine Straftaten begangen haben.
- Man darf keine falschen Angaben zu seiner Identität gemacht haben.
- Man muss die freiheitliche demokratische Grundordnung von Deutschland anerkennen.

Wichtig: Das Chancen-Aufenthaltsrecht wird nur für 18 Monate gewährt und kann nicht verlängert werden.

Was passiert danach:

Die Betroffenen erhalten eine [Aufenthaltserlaubnis](#) für 18 Monate. In dieser Zeit bekommen sie die Chance, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Dazu ist es erforderlich, dass sie:

- ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit überwiegend sichern können,
- einen Identitätsnachweis besitzen,
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können.

Kontakt

Bei Fragen zum Chancen-Aufenthaltsgesetz wenden Sie sich an die für Sie zuständige [Ausländerbehörde](#).

Weitere Informationen der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

[Handbook Germany](#)

Rückkehrberatung

Wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren möchten, finden Sie [hier Hilfe](#).

Zuzug in den Rems-Murr-Kreis

Wohnsitzauflage

Eine Wohnsitzauflage sagt, wo Menschen wohnen müssen. Das kann ein Ort, eine Stadt oder sogar die genaue Wohnung sein. Diese Information steht in den Ausweispapieren.

Für wen gilt das?

- Für Menschen, die Asyl suchen und eine Aufenthaltsgestattung haben.
- Für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis (für 3 Jahre).
- Für Menschen mit einer Duldung, wenn sie nicht genug Geld verdienen.
- Für Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten.

Kann man umziehen?

Ja, wenn man zum Beispiel:

- Eine Ausbildung oder ein Studium anfangen möchte.
- Einen Job findet, der weit weg ist (mehr als 2 Stunden Fahrt).

Wichtig ist:

- Der Job muss mindestens 3 Monate dauern.
- Man muss mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.
- Man muss genug Geld verdienen, um für sich selbst zu sorgen.
- Man kann auch umziehen, wenn es wegen der Familie ist.

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage ist bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) zu stellen.

Wenn man die Wohnsitzauflage ändern oder streichen lassen möchte, muss man einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Die Behörde am neuen Wohnort muss zustimmen.

💡 Es ist einfacher, die Wohnsitzauflage zu streichen, wenn man sich selbst versorgen kann.

Visum

Ein Visum ist zeitlich begrenzt und erlaubt die Einreise nach Deutschland.

Bürger aus der EU können ohne Visum einreisen. Personen aus den meisten anderen Ländern brauchen jedoch ein Visum.

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Leben Sie und Familienmitglieder nicht am selben Ort oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland?

Dann gibt es je nach [Aufenthaltsstatus](#) verschiedene Möglichkeiten, um die Familie zusammenzuführen.

Beim [Serviceportal Baden-Württemberg](#) finden Sie weiterführende Informationen.

Familiennachzug

Wenn Sie in Deutschland leben und eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben, können Sie vielleicht Ihre Familie nach Deutschland holen. Das geht aber nur, wenn Ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesagt hat, dass Sie [Flüchtling sind](#).

Dazu müssen Sie

- **innerhalb von 3 Monaten** nach Erhalt Ihres Bescheids vom BAMF eine **fristwahrende** Anzeige stellen.
- Ihre Familie, die nach Deutschland kommen sollen, muss einen Antrag für ein Visum bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat in dem Land stellen, in dem sie gerade leben.

Wo kann ich die fristwahrende Anzeige stellen?

Auf der [Seite des Auswärtigen Amtes](#) wird Ihnen der Ablauf des Familiennachzuges erklärt und Sie können auch direkt die fristwahrende Anzeige stellen. Auf [dieser Seite](#) finden Sie ebenfalls Informationen.

Weitere Informationen zum Familiennachzug erhalten Sie auch bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Bei der **Migrationsberatung der Caritas** im Rems-Murr-Kreis können Sie auch Unterstützung zum Familiennachzug erhalten:

 [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#)

Kontaktdaten zur Migrationsberatung finden Sie [hier](#).

Familienzusammenführung

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland kommen, werden Sie einem bestimmten Landkreis zugewiesen. Dort müssen Sie normalerweise wohnen. Das gilt mindestens bis Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist.

Umzug zur Familie oder wegen einer Arbeit

In bestimmten Fällen können Sie den Ort wechseln. Zum Beispiel, wenn Ihre direkten Familienmitglieder in einem anderen Landkreis wohnen. Um zu ihnen zu ziehen, müssen Sie einen [Antrag](#) bei der Ausländerbehörde stellen. Wenn der Antrag genehmigt wird, dürfen Sie umziehen.

Haben Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis und bekommen eine [Wohnsitzauflage](#), müssen Sie sich eine Wohnung in dem angegebenen Ort suchen.

Wollen Sie in einen anderen Ort umziehen, müssen Sie ebenfalls einen **Umverteilungsantrag oder Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen**. Dies ist zum Beispiel wegen einem **Verwandtschaftsbezug** oder einer **Arbeit** möglich.

Der Antrag muss von der aufnehmenden Ausländerbehörde des Landkreises oder der Kommune, in den oder in die Sie umziehen wollen, **genehmigt** werden.

EU-Migranten und Spätaussiedler

EU-Migranten

Wenn Sie aus einem EU-Land kommen, dürfen Sie nach Deutschland einreisen und hier leben und arbeiten. Das ist im Freizügigkeitsgesetz geregelt.

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden. Das ist in Ihrer Stadt oder Gemeinde, oft im Rathaus. Dafür brauchen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass aus Ihrem Heimatland.

Achtung: Falls Sie nicht arbeiten, haben Sie in den ersten 5 Jahren Ihres Aufenthaltes unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland. Hier ist es wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem [Jobcenter](#) vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen finden Sie [hier](#).

Spätaussiedler

Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland Ihren Aufnahmebescheid erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Dort werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen (zum Beispiel dem Rems-Murr-Kreis) und durch diesen untergebracht, sofern Sie keine private Wohnung finden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und Russisch finden Sie [hier](#).

Einbürgerung

Wenn Sie **dauerhaft in Deutschland leben**, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen.

Sie müssen dazu einen Antrag stellen. Ab Ihrem 16. Geburtstag können Sie diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.

Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Einbürgerungsbehörden. Im Rems-Murr-Kreis ist die Einbürgerungsbehörde des Landkreises für die Einbürgerungsanträge zuständig. Außerdem finden Sie alle wichtigen Informationen, Formulare [hier](#).

A-E

Frau Griesser

☎ [+49 \(0\) 71515011757](tel:+49(0)71515011757)

@ S.Griesser@remm-murr-kreis.de

F-L

Frau Gesugrande

☎ [071515011714](tel:071515011714)

@ L.Gesugrande@remm-murr-kreis.de

M - Z

Herr Zauchner

☎ [071515011323](tel:071515011323)

@ R.Zauchner@remm-murr-kreis.de

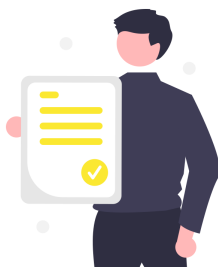
Weitere Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

📄 [Broschüre zur Einbürgerung](#)

Sprache und Bildung

Allgemeine Informationen zum Spracherwerb

Welche Sprachniveaus gibt es?



Die Niveaustufen

Die grundlegenden Level sind:

- A:** Elementare Sprachverwendung
- B:** Selbstständige Sprachverwendung
- C:** Kompetente Sprachverwendung

Diese drei Stufen werden noch einmal jeweils in **zwei Niveaus** unterteilt. Eine genaue Beschreibung, welche Kenntnisse sich hinter dem jeweiligen Niveau verstecken, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Niveau:

A1

Die Person kann alltägliche, vertraute Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Hierzu gehören beispielsweise die Frage und Beantwortung nach dem Wohnort.

A2

Die Person ist in der Lage, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit den wesentlichen Bereichen des unmittelbaren Alltags zu tun haben. Hierzu gehört beispielsweise die Beschreibung des eigenen Arbeitsplatzes beziehungsweise der Ausbildung.

B1

Die Person versteht die wichtigsten Inhalte bei Verwendung einer klaren Standardsprache, wenn es um vertraute Dinge bei der Arbeit, Schule oder Freizeit geht. So kann sich die Person in einfacher Form und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, beispielsweise darüber welche Ziele der Mensch verfolgt.

B2

Die Person kann die wichtigsten Inhalte komplexer Texte verstehen und versteht im eigenen Spezialgebiet, beispielsweise in der Berufsschule, auch Fachdiskussionen. Die Person ist in der Lage sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

C1

Die Person versteht ein breites Spektrum an anspruchsvollen, längeren Texten und kann auch implizite Bedeutungen wahrnehmen, die nicht offen ausgedrückt werden. Zudem ist die Person in der Lage spontan und fließend – beispielsweise am Arbeitsplatz - zu sprechen und sich über komplexe Themen zu äußern.

C2

Die Person kann praktisch alles, was sie liest und hört ohne Mühe verstehen. Sie kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken.

Weiterführende Informationen findest du auch im [Leitfaden Sprache](#).

Wo finde ich einen Deutschkurs?

Das Bundesamt für Migration (BAMF) zeigt Ihnen Adressen von Einrichtungen. Auf der Internetseite finden Sie Integrationskurse in der Nähe des Wohnortes. Außerdem finden Sie Zuständigkeiten von Beratungsstellen:

 [Informationen](#)

Hier erhalten Sie außerdem noch einen Überblick über die Sprachkursträger im Rems-Murr-Kreis:



Winnenden



[Marktstraße 47, 71364 Winnenden](#)

 [0719510700](tel:0719510700)

[@info@vhs-winnenden.de](mailto:info@vhs-winnenden.de)

Backnang



[Bahnhofstraße 2, 71522 Backnang](#)

 [0719196670](tel:0719196670)

[@info@vhs-backnang.de](mailto:info@vhs-backnang.de)

Schorndorf



[Augustenstraße 4, 73614 Schorndorf](#)

 [0718120070](tel:0718120070)

[@info@vhs-schorndorf.de](mailto:info@vhs-schorndorf.de)

Unteres Remstal



[Bürgermühlenweg 4, 71332 Waiblingen](#)
[☎07151958800](tel:07151958800)
[@info@vhs-unteres-remstal.de](mailto:info@vhs-unteres-remstal.de)

Murrhardt



[Obere Schulgasse 7, 71540 Murrhardt](#)
[☎07192935811](tel:07192935811)
[@info@vhs-murrhardt.de](mailto:info@vhs-murrhardt.de)

ANGLOKOM

[Fronackerstraße 62, 71332 Waiblingen](#)
www.anglokom.com



BBQ

Bildung und Berufliche
Qualifizierung
im Bildungswerk der
Baden-Württembergischen
Wirtschaft

Berufliche Bildung

[Schmidener Straße 1, 71332 Waiblingen](#)
[☎07151 5683246](tel:071515683246)
[@hahn.sabine@biwe-bbq.de](mailto:hahn.sabine@biwe-bbq.de)



Bildung schafft Zukunft.

[Ruhrstraße 2/2, 71332 Waiblingen](#)
[☎071519750924](tel:071519750924)
[@info.waiblingen@daa.de](mailto:info.waiblingen@daa.de)



Donner + Partner
Bildungszentren

Donner + Partner

[Annonay - Straße 1, 71522 Backnang](#)
[☎0719187490](tel:0719187490)

@rukavina.wn@donner-partner.de



Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

[Bahnhofstraße 76, 71332 Waiblingen](#)

☎ [071515029945](tel:071515029945)

@waiblingen@deb-gruppe.org



Internationaler Bund (IB)

Bildungszentrum Waiblingen

[Heerstraße 109, 71332 Waiblingen](#)

☎ [0715198629835](tel:0715198629835)



Kolping Bildungswerk

[Bahnhofstraße 2-4, 71522 Backnang](#)

☎ [0719196670](tel:0719196670)

@info@vhs-backnang.de

ZGS Bildungs-GmbH

[Bahnhofstraße 84, 70736 Fellbach](#)

☎ [071125297758](tel:071125297758)

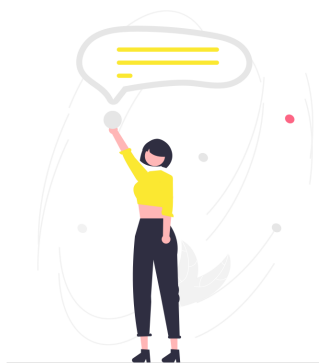
@fellbach@iq-wissen.de

Deutsch lernen ist wichtig, weil es viele Chancen gibt. In Deutschland gibt es gute Jobs und Schulen. Wer Deutsch spricht, kann mit vielen Menschen sprechen und neue Freunde finden. Es hilft auch, das Gehirn zu trainieren. Deutsch zu lernen macht das Leben spannender und eröffnet neue Wege.

Sprachkurse sind eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen. In einem Kurs lernt man Schritt für Schritt die Sprache und übt mit anderen zusammen. Die Lehrer helfen, schwierige Dinge zu verstehen, und man kann Fragen stellen. Außerdem machen viele Übungen das Lernen leichter und interessanter. In einem Kurs lernt man nicht nur Grammatik, sondern auch, wie man im Alltag richtig spricht.

Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat

Integrationskurse



Der Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** und einem **Orientierungskurs**. Im Sprachkurs lernen Sie Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Im anschließenden Orientierungskurs bekommen Sie **Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Umgangsformen in Deutschland**.

Für wen ist der Sprachkurs?

- [Ausländer mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis.](#)
- [Spätaussiedler](#)
- [Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß §55Abs.](#)
- [Ausländer mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.](#)
- [Ausländer mit einer Ausbildungsduldung](#) oder einer Beschäftigungsduldung
- [Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 oder § 25 Abs. 5 AufenthG.](#)
- [Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25b](#)
- [EU-Bürger](#)
- [Deutsche Staatsangehörige](#), die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen

Welche Sprachkursformen gibt es?

Es gibt verschiedene Formen vom Integrationskurs. Welche es gibt finden Sie hier.

- [Allgemeiner Integrationskurs](#)
- [Alphabetisierungskurs](#)
- [Integrationskurs für Zweitschriftlernende](#)
- [Jugendintegrationskurs](#)
- [Erstorientierungskurs](#)
- [Frauenintegrationskurs](#)
- [Elternintegrationskurs](#)
- [Intensivkurs](#)
- [Integrationskurs für Menschen mit Beeinträchtigungen](#)

Was kostet der Sprachkurs?

Für **Geflüchtete und Asylbewerbende** sind die Kurse **kostenlos**. Auch für andere Personen, die soziale Leistungen beziehen, ist der Kurs ebenfalls kostenlos. Diese Personen benötigen hierfür einen [Antrag](#).

Weitere Formulare zu Kosten und Teilnahme stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Grundsätzlich wird der Integrationskurs in Vollzeit angeboten. Sofern Sie berufstätig sind, ist es Ihnen in Ausnahmen möglich den Kurs am Nachmittag oder Abend zu besuchen.

Beratungsstellen und Integrationskurse vor Ort finden Sie [hier](#).

Sprachkursträger finden Sie [hier](#).

Wie kann ich mich anmelden?

[Hier](#) finden Sie die Antragsformulare.

Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an die Sozialbetreuung oder andere Stellen. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Thema Sprachangebote im Landkreis sind auch [hier](#) im Leitfaden Sprache auf der Homepage des Landratsamt verfügbar.

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, besser Deutsch zu sprechen und zu verstehen. Diese Kurse sind besonders gut, wenn man schon einen Integrationskurs gemacht hat. Man kann die Kurse während der Arbeit, während einer Ausbildung oder zur Vorbereitung auf einen Job in Deutschland besuchen.

Die **Grundkurse** für berufliches Deutsch sind in drei Stufen unterteilt: B1 zu B2, B2 zu C1 und C1 zu C2. Jede Stufe hat 300 Unterrichtseinheiten.

Wer kann teilnehmen?

Man kann an einem Berufssprachkurs teilnehmen, wenn man:

- Einen Migrationshintergrund hat und noch besser Deutsch lernen muss. Das gilt für Menschen aus Nicht-EU-Ländern, EU-Bürger*innen und Deutsche mit Migrationshintergrund.
- Schon einen Integrationskurs gemacht hat oder schon Deutsch auf den Niveaus A1, A2, B1, B2 oder C1 spricht. Wenn man Deutschkurse unter dem Niveau B2 besuchen will, muss man vorher einen Integrationskurs besucht haben und den Deutschtest für Zuwanderer nicht bestanden haben.
- Arbeit sucht und/oder Arbeitslosengeld ("Hartz IV" oder Arbeitslosengeld I) bekommt.
- Eine Ausbildungsstelle sucht oder schon in einer Ausbildung ist.
- Gerade die Anerkennung des Berufs- oder Ausbildungsabschlusses durchläuft.

Teilnahme als Beschäftigter

Sofern Sie sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können Sie am Berufssprachkurs teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um Ihren zukünftigen Arbeitsalltag zu meistern.

Kosten der Teilnahme

Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen über 20.000 Euro liegt, zahlen Sie einen Kostenbeitrag von 2,42 € je Unterrichtseinheit (50 Prozent des Kostenerstattungssatzes). Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.452 €. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.

Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50 Prozent des Kostenbeitrags beantragt werden.

Teilnahmeberechtigung

Über Teilnahmeberechtigungen entscheiden grundsätzlich die [Arbeitsagenturen und Jobcenter](#). Wenden Sie sich hier an Ihre Beraterin oder Berater. Diese wissen auch, an welchen Sprachschulen Kurse angeboten werden und ob für Sie Spezialkurse in Frage kommen.

Wenn Sie bereits arbeiten oder sich in einem Ausbildungsverhältnis oder im Anerkennungsverfahren befinden und keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, können Sie direkt beim BAMF einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen.

[Hier](#) können Sie nach entsprechenden Kursen im Rems-Murr-Kreis suchen.

VwV Deutsch Sprachkurse

Für Personen, die nicht am Integrationskurs teilnehmen dürfen, hat das Land Baden-Württemberg mit der [VwV Deutsch](#) ein **Sonderprogramm** aufgelegt. Die Kurse bauen auf dem jeweiligen Sprachstand auf und führen auf das nächsthöhere Sprachniveau (zum Beispiel von A1 auf A2). Jeder Kurs besteht in der Regel aus **300 Unterrichtsstunden** und dauert ca. 4-5 Monate. Die Spezialkurse, wie zum Beispiel Alphabetisierungskurse, dauern

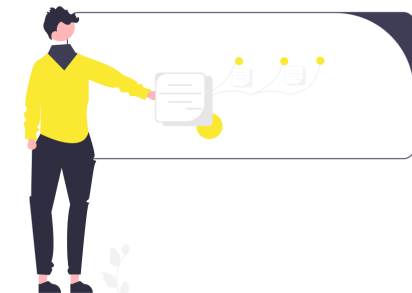
etwas länger.

Kosten

Der Kurs ist für die Teilnehmer kostenfrei. Fahrtkosten können bei Bedarf anteilig vom Landratsamt übernommen werden.

Sprachfördermaßnahmen ohne Zertifikat

Ehrenamtliche Sprachangebote



Neben den offiziellen Deutschkursen gibt es in den meisten Kommunen viele Möglichkeiten, Deutsch zu üben.

Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Manchmal sind es Lehrer oder Lehrerinnen, die nicht mehr arbeiten. **Zu diesen Gruppen kann oft jeder kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.**

Eine **Übersicht** mit den ehrenamtlichen Sprachangeboten im Rems-Murr-Kreis finden Sie [hier](#).

Selbständig Deutsch lernen



Sie können Deutsch auch selbstständig lernen, ohne einen Kurs zu besuchen oder zusätzlich zu einem Kurs. Vielleicht gibt es Ehrenamtsangebote in  [Städte und Gemeinden](#). Eine gute Möglichkeit, selbstständig Deutsch zu lernen, sind Bibliotheken. **Dort können Sie kostenlos lernen und das WLAN sowie die Internet-PCs nutzen.**

Online-Angebote

Es gibt auch im Internet kostenlose Angebote, um Deutsch zu lernen:

[Hier](#) gibt es ein kostenloses Online-Angebot mit Übungen für Deutsch im Beruf. Diese sind speziell auf bestimmte Berufsgruppen abgestimmt.

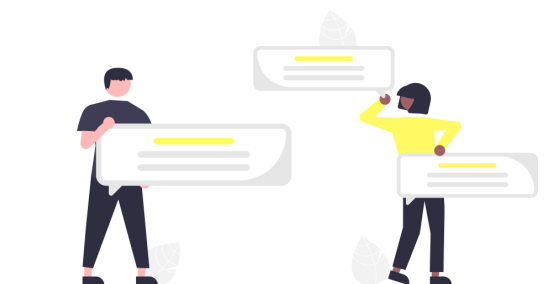
Ein [Rundfunksender](#) bietet online Sprachübungen an, die mit Videos arbeiten. Sie bieten eine unterhaltsame Ergänzung zu anderen Deutschkursen.

VHS- Lernportal

Für Zugewanderte, die schnell und ohne bürokratische Hürden die deutsche Sprache erlernen möchten, hat die Volkshochschule ein kostenfreies Lernangebot online gestellt. Das Lernportal finden Sie [hier](#).

Übersetzungen

Kommunale Dolmetscherpools



In den Städten des Rems-Murr-Kreises gibt es Dolmetscherpools, die von der Gemeinde organisiert werden. Diese Dolmetscher gehen mit Ihnen in Kindergärten, zu Schulen und zu Behörden. Sie übersetzen Gespräche genau und neutral, um Missverständnisse zu vermeiden. Eine ausführliche Beratung bieten sie jedoch nicht an. Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie sich bei Ihrer



[Städte und Gemeinden](#) melden.

Dolmetscherpool der Stadt Backnang:

Frau D'Amore

 [07191894435](tel:07191894435)

@sprachbegleitung@backnang.de

Buchungsanfrage für den Dolmetscherdienst direkt über die Homepage der Stadt Backnang:

 [Ehrenamtliche Sprachbegleitung | Stadt Backnang](#)

Dolmetscherpool der Stadt Fellbach:

☎ Frau Reger: [07115851267](tel:07115851267)

☎ Frau Sarette: [071158517567](tel:071158517567)

@dolmetschen@fellbach.de

Buchungsanfrage für den Dolmetscherdienst direkt über die Homepage der Stadt Fellbach:

 [Integration / Geflüchtete | Stadt Fellbach](#)

Dolmetscherpool der Stadt Schorndorf:

☎ [07181602007](tel:07181602007)

@dolmetscherdienst@schorndorf.de

Buchungsanfrage für den Dolmetscherdienst direkt über die Homepage der Stadt Schorndorf:

 [Buchungsanfrage | Stadt Schorndorf](#)

Dolmetscherpool der Stadt Waiblingen:

Frau Ortolf

☎ [0715150012330](tel:0715150012330)

@ute.ortolf@waiblingen.de

Dolmetscherpool der Stadt Weinstadt:

Frau Stecher

☎ [07151693151](tel:07151693151)

@i.stecher@weinstadt.de

Dolmetscherpool der Stadt Winnenden:

Frau Armac

☎ [0719513327](tel:0719513327)

@zuhause@winnenden.de

Beglaubigte Dolmetscher



Für viele Termine, zum Beispiel bei der Ausländerbehörde, dem Sozialamt, beim Arzt oder bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten, brauchen Sie einen Dolmetscher.

Wenn Sie einen Dolmetscher brauchen, gehen Sie zu Ihrer Sozialbetreuung. Diese wird versuchen, einen Dolmetscher zu finden, der Sie zu Ihrem Termin begleitet.

Wichtige Dokumente wie Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden müssen in Deutschland von staatlich geprüften Übersetzern übersetzt werden. Diese Übersetzungen können viel Geld kosten.

Hier finden Sie eine Auswahl an Dolmetschern:

Lingua-World in Stuttgart

☎ [07112538888](tel:07112538888)

📍 [Tübinger Straße 27, 70178 Stuttgart](#)

✉ @stuttgart@lingua-world.de

Für Arabisch

Iman Isaid

☎ [01776055956](tel:01776055956)

📍 [Eichenstraße 72, Weinstadt](#)

✉ @info@alquds.de

Für Farsi und Dari

Soheylyla Mielke

☎ [07151368028](tel:07151368028)



[Eichenstraße 72, Weinstadt](#)

✉ @info@soheylyla-mielke.de

Erwachsenenbildung

Volkshochschulen

Die Volkshochschule ist ein Ort, an dem jeder etwas Neues lernen kann. Ganz egal wie alt man ist oder woher man kommt. Dort gibt es Kurse und Vorträge zu vielen spannenden Themen, wie zum Beispiel:

- Gesundheit
- Sprachen lernen
- Arbeit finden
- Kunst und Kultur
- und das Zusammenleben mit anderen Menschen.

In unserem Landkreis gibt es viele verschiedene Volkshochschulen. Die Kontakte finden Sie hier:

Volkshochschule Backnang

 [Bahnhofstraße 2, 71522 Backnang](#)

 [0719196670](tel:0719196670)

@

info@vhs-backnang.de

 www.vhs-backnang.de

VHS Winnenden

 [Marktstraße 47, 71364 Winnenden](#)

 [0719510700](tel:0719510700)

@info@vhs-winnenden.de

 www.vhs-winnenden.de

Volkshochschule Schorndorf

 [Augustenstraße 4, 73614 Schorndorf](#)

 [0718120070](tel:0718120070)

@info@vhs-schorndorf.de

 www.vhs-schorndorf.de

Volkshochschule Unteres Remstal

 [Bürgermühlenweg 4, 71332 Waiblingen](#)

 [07151958800](tel:07151958800)

 info@vhs-unteres-remstal.de

 www.vhs-unteres-remstal.de

Volkshochschule Murrhardt

[Obere Schulgasse 7, 71540 Murrhardt](#)

 [07192935811](tel:07192935811)

 info@vhs-murrhardt.de

 www.vhs-murrhardt.de

Weitere Bildungsangebote

Grundbildung

In Deutschland leben viele Menschen, die nicht oder nicht vollständig **alphabetisiert** sind. Ihnen fehlen **wichtige Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen**. Es ist Ihnen deshalb nur schwer möglich, am alltäglichen Leben teilzunehmen.

Deshalb gibt es von der Volkshochschule unteres Remstal bestimmte Kurse zu diesem Thema.

 [Grundbildung](#)

EasyUni

Das inklusive Angebot der "EasyUni" richtet sich an alle. Menschen mit und ohne Behinderung können hier gemeinsam lernen und kreativ sein.

Hier werden **komplexe Themen in einfacher Sprache erklärt**.

 [Angebote](#)

Kinderbetreuung, Schule und Studium

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bis es in die Schule kommt bleiben. Das ist in der Regel mit 6 Jahren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite.

Kindertageseinrichtung/Kindergarten



Was ist eine Kindertageseinrichtung?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieher**, die sich um Ihr Kind kümmern und es in Ihrer **Entwicklung fördern**. Sie sind wie Lehrer in der Schule.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "**Kita**" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „**Krippe**“. Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung „**Kindergarten**“. Den Kindergarten nennt man auch "Kiga" oder "Kindi".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung/Kindergarten/Krippe ist **freiwillig** und **kostet Geld**.

Hier finden Sie ein [mehrsprachiges Video zur Kita](#).

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen**, **Freunde finden** und viele neue Sachen **lernen**. Hier lernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten lernen die Kinder während dem Spielen.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**. Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine **Einschulungsuntersuchung**.

[Hier gibt es Videos zur Kindertageseinrichtung in verschiedenen Sprachen.](#)

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeinde nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Auch die [Soziale Beratung/ Integrationsmanager](#) in den Gemeinschaftsunterkünften oder die [Migrationsberatung](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) kann Ihnen helfen, Ihr Kind im Kindergarten anzumelden.

Leider gibt es **nicht** in allen Kindertageseinrichtungen **genügend Plätze**. Melden Sie Ihr Kind deshalb am besten mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt **verschiedene Öffnungszeiten**.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. 12:00 oder 14:00Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieher die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Fachstelle Kindertagesbetreuung

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung ist Ansprechpartner für Familien und Eltern bei sämtlichen Fragen zur Kindertagesbetreuung.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

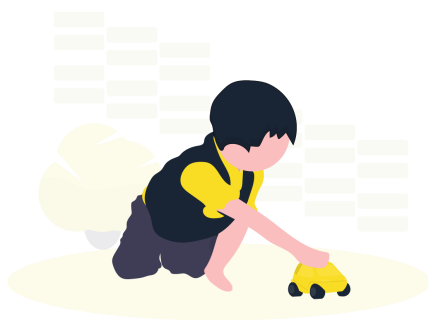
📍 Backnang

✉ @Kindertagesbetreuung@rems-murr-kreis.de

☎ [071918954192](tel:071918954192)

🔗 [Weitere Informationen](#)

Kindertagespflege



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege bedeutet, dass Tageseltern sich um Kinder kümmern. Kinder von **0 bis 14 Jahren** können von einer **Tagesmutter oder einem Tagesvater** betreut werden. Die Betreuung findet in kleinen Gruppen statt. **Tagespflege** ist wie eine familienähnliche Betreuung und wird oft von Kindern **unter 3 Jahren** genutzt. Hier kann Ihr Kind besonders gut gefördert werden.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das Recht, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen. Der Besuch ist freiwillig und kostet Geld.

Wie finde ich einen Platz bei Tageseltern?

[Verein in Backnang und Umgebung](#)

[Verein in Kernen und Fellbach](#)

[Verein in Schorndorf und Umgebung](#)

[Verein in Waiblingen und Umgebung](#)

[Verein in Welzheim und Umgebung](#)

[Verein Winnenden und Umgebung](#)

Wichtige Informationen für Eltern



Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind „eingewöhnt“. Das geht so: **Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung.** Sie lernen zusammen die Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den **Tagesablauf** kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort

gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die **Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.**

 [Video zur Eingewöhnung](#)

Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr **zwei Elterngespräche** statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, **was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln** sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieher mit Ihnen einen Termin.

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich **mit anderen Eltern und den Erziehern austauschen** und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindertageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Masernimpfschutz

[Hier finden Sie Informationen zur Masernimpfpflicht.](#)

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege **kostet Geld**. Die Kosten erfahren Sie im Rathaus oder in der Einrichtung direkt. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft Vergünstigungen.

Wenn Sie **keine Arbeit** haben und **Leistungen** vom Landratsamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit **erhalten**, können Sie **Unterstützung bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag beim Jugendamt im Landratsamt stellen ([Wirtschaftliche Jugendhilfe](#)).

[Hier kommen Sie zu den Anträgen und den Kontaktdaten](#)

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Dafür gibt es auch **Gutscheine**. Sie müssen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe, kurz BuT** im Landratsamt stellen

[Hier kommen Sie zu den Anträgen von BuT](#)

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Schulpflicht



Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht**. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder **zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen **müssen**. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen Sie **Bußgelder** bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die **Polizei** kommen. Außerdem kann dann auch das **Jugendamt** eingeschaltet werden.

💡 Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind **kann** ab dem ersten Tag in die Schule gehen. Wenn Sie bereits 6 Monate in Deutschland sind, muss Ihr Kind in die Schule gehen. **Die Schulpflicht gilt ab 6 Monaten.**

Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind darf in eine Schule gehen. Nach **spätestens 6 Monaten in Deutschland**, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden. Es besteht [Schulpflicht](#).

Fragen Sie im Rathaus nach, in welche Schule Ihr Kind gehen kann. Es gibt spezielle Klassen, um Deutsch zu lernen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie sind schon eine Weile in Deutschland? Ihr Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule?

Es gibt bestimmte Tage für die Anmeldung.

Sie brauchen folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, ...)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Einschulungstermine und Anmeldetermine an Grundschulen in Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg Stichtag: **Ende Juni**. (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: **Anfang März bis Ende April**
- Einschulung: **September**

Hinweise zur Einschulung (Grundschule) finden Sie [hier](#).

Einschulungs- und Anmeldetermine für andere Schulen (weiterführenden Schulen) in Baden-Württemberg:

- Anmeldetermine finden **im März** statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- Achtung: Bei den **beruflichen Schulen** gibt es **andere Zeiten**, in denen man sich anmelden kann. Fragen Sie frühzeitig in der Schule nach.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Frage Sie Ihre [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Auch im [Rathaus](#) oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort können Sie Informationen erhalten.

Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?

Verlässliche Grundschule

Bei der **Verlässlichen Grundschule** werden die Kinder direkt vor und nach dem Unterricht betreut. Kinder können **am Vormittag** bis zu **sechs Stunden** betreut werden. Dazu zählen auch der Unterricht und die Pausen. Die Betreuung kann zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr sein. Die Verlässliche Grundschule **endet** aber **spätestens um 14 Uhr**.

Die Verlässliche Grundschule findet **in der Schule** oder in **Räumen neben der Schule** statt. Meist betreuen Erzieher/Pädagogen in dieser Zeit die Kinder. Es gibt oft auch verschiedene

Aktivitäten, zum Beispiel Sport oder kreative Angebote.

💡 Wenn Ihr Kind an der Verlässlichen Grundschule teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Verlässliche Grundschule **kostet Geld**.

❗ Fragen Sie in der Schule oder dem Rathaus nach, ob es eine Verlässliche Grundschule gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Flexible Nachmittagsbetreuung

An manchen Schulen gibt es eine **flexible Nachmittagsbetreuung**.

Das sind **Angebote am Nachmittag**. Diese Angebote finden an den Schulen statt. Die flexible Nachmittagsbetreuung beginnt **frühestens um 12 Uhr** und endet **spätestens um 17.30 Uhr**.

💡 Wenn Ihr Kind an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**. Die Flexible Nachmittagsbetreuung **kostet Geld**.

❗ Fragen Sie in der Schule oder im [Rathaus](#) nach, ob es eine Flexible Nachmittagsbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Unterricht gibt es an vielen Schulen **Hausaufgabenbetreuung**. Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler betreut und beaufsichtigt. Die betreuende Person hilft bei Fragen.

💡 Es kann sein, dass Sie für die Hausaufgabenbetreuung **bezahlen** müssen.

❗ Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eine Hausaufgabenbetreuung gibt.

Hort

Im Hort werden Kinder nach der Schule von Erziehern betreut. Man nennt ihn auch Schülerhort oder Kinderhort. Im Hort können Kinder **zu Mittag essen**, ihre **Hausaufgaben** machen und **mit anderen Kindern spielen**. Bei den Hausaufgaben können sie Hilfe von Pädagogen erhalten.

Der Hort ist für **Kinder der Grundschule** (1. Klasse bis 4. Klasse). Manchmal können auch ältere Kinder den Hort besuchen.

💡 In einem Hort muss man sich **anmelden**.

Der Hort **kostet Geld**. Die Kosten können ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn Sie diesen nicht bezahlen können.

Hierfür müssen Sie einen [Antrag beim Jugendamt](#) stellen.

❗ Fragen Sie an der Schule oder im [Rathaus](#) nach, ob es einen Hort in Ihrer Kommune gibt.

Ferienbetreuung

In manchen Gemeinden gibt es eine **Ferienbetreuung**. Dort werden Ihre Kinder in den Schulferien betreut.

In manchen Gemeinden heißt die Ferienbetreuung auch **Stadtranderholung**.

In der Ferienbetreuung gibt es viele **verschiedene Angebote** für die Kinder (Spiele, Sport, kreative Aktivitäten).

💡 Wenn Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.
Die Ferienbetreuung **kostet Geld**.

Wichtig: Die Ferienbetreuung findet normalerweise **nicht** über die **ganzen Schulferien** statt.

❗ Fragen Sie im [Rathaus](#) nach, ob es eine Ferienbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung, Zeitraum).

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krankmelden**. Bitte rufen Sie **vor Beginn des Unterrichts** in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine **schriftliche Entschuldigung**. Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr **Kind länger krank**, braucht es ein **Attest** von einem [Arzt](#). Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung oder ein Attest nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Wann ist die Schule geschlossen?

Schulferien und Feiertage

In den **Schulferien** und an den **Feiertagen** in Baden-Württemberg ist die Schule **geschlossen**.

[Hier](#) finden Sie die aktuellen Ferientermine für Baden-Württemberg.

[Hier](#) finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.

💡 In manchen Gemeinden gibt es eine [Ferienbetreuung](#).

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der Besuch an einer **staatlichen Schule** ist **kostenlos**.

Fahrkarte

Braucht ihr Kind eine Fahrkarte zur Schule, können Sie eine [JugendTicketBW](#) kaufen. Mit diesem Abo fahren Schüler preiswert im gesamten VVS-Gebiet und sogar in ganz

Baden-Württemberg mit Bus und Bahn.

Das Ticket kostet aktuell **473 Euro pro Jahr**.

Wenn die Schule mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist und Sie **BuT berechtigt** sind, kann die Fahrkarte **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen dann einen [BuT Antrag](#) stellen.

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch das kostet Geld. Ein Teil muss müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie [BuT berechtigt](#) sind, können die Kosten **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) stellen.

Fragen Sie Ihren Integrationsmanager, Soziale Beratung, [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#) um Hilfe, wenn Sie einen BuT Antrag stellen wollen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)



Wenn Sie Unterstützung vom Staat bekommt, können Sie finanzielle Hilfe für Ihr Kind erhalten. Das nennt man das Bildungs- und Teilhabepaket, kurz BuT. Mit diesem Paket können Kinder und Jugendliche an Nachhilfe, Musikschule, Sport, Mittagessen in der Schule oder an Ausflügen teilnehmen. So können alle Kinder, egal wie viel Geld ihre Eltern haben, bei wichtigen Aktivitäten mitmachen.

Wer das BuT beantragen kann:

- Familien, die Bürgergeld oder Sozialhilfe bekommen
- Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen
- Familien, die Leistungen für Flüchtlinge bekommen

So hilft das BuT auch Familien mit wenig Geld, ihren Kindern viele Chancen zu geben.

Wo sind die Leistungen zu beantragen?

Jobcenter

- Berechtigte die Bürgergeld beziehen

Sozialamt Landratsamt

- Berechtigte die Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Leistungen für Flüchtlinge erhalten

📍 Landratsamt Rems-Murr-Kreis

☎ [071515011453](tel:071515011453)

@ bildungspaket@remm-murr-kreis.de

Es ist wichtig, dass auch Kinder, die weniger Geld haben, bei Dingen wie Sport, Musik oder Ausflügen mitmachen können. Denn jeder sollte die Chance haben, etwas zu lernen, Spaß zu haben und neue Dinge auszuprobieren, egal wie viel Geld die Eltern haben. Das hilft allen Kindern, sich zu entwickeln und später gute Chancen im Leben zu haben.

Wichtige Informationen für Eltern

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** und dem **Lehrer austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

Elternbeirat

In jeder Klasse gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von den allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat kümmert sich um **Probleme**, die andere Eltern ihm mitteilen. Der Elternbeirat **vertritt die anderen Eltern** vor der Schule.

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter. Diese können **Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützen**. Schulsozialarbeiter beraten und helfen bei **schulischen und privaten Problemen, Ärger oder sonstigen Sorgen**. Das Angebot ist **freiwillig** und die Schulsozialarbeiter arbeiten **vertraulich**. Das bedeutet, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen.

Ansonsten gibt es auch Beratungslehrer oder Vertrauenslehrer. Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachhilfe

Wenn man in der Schule Schwierigkeiten in manchen Fächern hat und zusätzliche **Unterstützung** braucht, kann man sich für eine Nachhilfe anmelden. Die Nachhilfe wird von einem **Nachhilfelehrer** durchgeführt und findet **außerhalb des Unterrichts** statt. Die Nachhilfe findet meistens in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt. Man kann hier Inhalte wiederholen oder bekommt extra Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet **Geld**. Wenn Sie **BuT berechtigt** sind, können die Kosten für die Nachhilfe unter bestimmten Voraussetzungen (Bestätigung der Schule, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht) gezahlt werden.

Sie müssen dazu einen **BuT Antrag** ausfüllen.

Wenn Sie Hilfe bei der Suche von Nachhilfe brauchen, fragen Sie ihren Integrationsmanager, Soziale Beratung, **Jugendmigrationsberatung** oder **Migrationsberatung**.

Beratung und Unterstützungsangebote

Elternstiftung

Die Stiftung hilft Eltern, damit sie besser mit Kitas und Schulen zusammenarbeiten können. Sie bietet Informationen, Kurse und Beratung an, um den Eltern zu helfen. Die Stiftung möchte, dass Eltern alles wissen, was wichtig für ihre Kinder ist. Es gibt viele Informationen, die in **13 verschiedenen Sprachen** angeboten werden, damit alle Eltern gut verstehen können.

 [Weitere Informationen](#)

Schulamt

In den Schulen zeigt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche brauchen passende Bildungsangebote. Schulen sorgen dafür, dass jeder Schüler gut gefördert wird und seine Talente entwickelt.

Es gibt eine Stelle, die sich für die Angebote von geflüchteten Familien beschäftigt.

 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

 [071913454143](tel:071913454143)

 @koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Schularten

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene **Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt davon ab, **wie alt** es ist, aber auch von seiner **Schulleistung**.

Ausführliche Informationen finden Sie auch beim **Bildungsnavi**.

Mehrsprachige Videos finden Sie auch beim **Wegweiser-BW**.

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?

Wenn Ihr Kind **noch kein Deutsch** spricht, kann es eine Vorbereitungsklasse besuchen:

VKL - Vorbereitungsklasse

Alter: ab 6 bis 15 Jahre

Dauer: zwischen 1 und 2 Jahren (manche Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: Wechsel in eine reguläre Klasse - entweder in eine Grundschule oder in eine weiterführende Schule

Sonstiges: VKL-Klassen gibt es an allen Schularten

[Hier erhalten Sie einen Überblick über alle Vorbereitungsklassen im Rems-Murr-Kreis.](#)

Den Anmeldebogen für die Vorbereitungsklassen erhalten Sie [hier](#).

Wenn ihr Kind 15 Jahre oder älter ist, finden Sie [hier Unterstützungsangebote](#).

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?

Grundschule

Alter: ab 6 Jahre (Stichtag – Ihr Kind wird bis zum 30.06. 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Grundschuleingangsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule

In der 4. Klasse erhalten Eltern eine Empfehlung der Lehrer. Darin steht, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.

Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Grundschulförderklasse

Manche Kinder sind mit 6 Jahren **noch nicht bereit für die Grundschule**. Sie können in der Regel aber auch nicht mehr im Kindergarten bleiben.

Sie können dann aber eine Grundschulförderklasse besuchen.

Die Grundschulförderklasse ist auch an der Grundschule.

In der Grundschulförderklasse werden Kinder **besonders unterstützt**. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Das **Ziel der Grundschulförderklasse ist, dass das Kind bereit für die 1. Klasse** ist.

Sprechen Sie mit dem Kindergarten, der Grundschule und dem Kinderarzt, wenn Ihr Kind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Schule ist.

Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?

Dann kommt es in eine **weiterführende Schule**.

Am **Ende der 4. Klasse** geben die Lehrer eine **Empfehlung**, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind soll.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein **Zertifikat/Zeugnis**. Mit dem Zertifikat kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man

braucht es zum Beispiel für **Bewerbungen bei der Arbeitssuche und Ausbildungssuche** oder für den **Wechsel an eine weitere Schule**.

Gemeinschaftsschule

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur

Schwerpunkt: Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und individuelle Förderung

Anschluss: Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlere Reife, Studium bei Abitur

Hauptschule

Alter: ab 10 Jahre

Dauer: 5 Jahre (5. Klasse bis 9. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: bereitet auf eine Ausbildung oder die Arbeit vor, man lernt theoretisches und praktisches Wissen

Anschluss: Ausbildung, Realschule oder Berufliche Schule

Werkrealschule

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse) und 6 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: entweder Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife

Schwerpunkt: bereitet auf das Berufsleben vor, Förderung der praktischen Begabung, Neigungen und Leistungen

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule und Gymnasium

Realschule

Alter: Ab 10 Jahren

Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Mittlere Reife

Schwerpunkt: berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 8 und 9 Jahren (5. Klasse bis 12. oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – höchster Schulabschluss in Deutschland

Schwerpunkt: vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen

Anschluss: Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?

Förderschule

Alter: Ab 6 Jahren

Eine Förderschule ist eine Schule, die **spezielle Unterstützung** für Schüler mit besonderen Bedürfnissen bietet. Diese Schule hilft Kindern, die **Schwierigkeiten beim Lernen oder in anderen Bereichen** haben. Hier bekommen sie die nötige Hilfe, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und erfolgreich zu lernen.

 [Förderschulen im Rems-Murr-Kreis](#)

Schulabschluss nachholen

Schulabschlüsse können auch **nachgeholt** werden. Man kann den Hauptschulabschluss, die mittlere Reife oder auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen. Möglich ist das an beruflichen Schulen, verschiedenen Berufskollegs oder dem Abendgymnasium. Den Hauptschulabschluss können Sie an der VHS-Backnang nachholen. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Auch wenn Sie **noch keinen Schulabschluss** haben, können Sie diesen nachholen. Oder Sie haben einen **ausländischen Schulabschluss**, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem **zweiten Bildungsweg** nachholen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Berufliche Schulen

Was ist eine berufliche Schule?



Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten an den beruflichen Schulen.

Hier können **alle Schulabschlüsse** gemacht werden, vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Man kann sich auf einen **Beruf vorbereiten** oder einen **Beruf lernen**. Auch der Wechsel an eine andere Schulart ist möglich.

Informationen zur Ausbildung finden Sie hier.

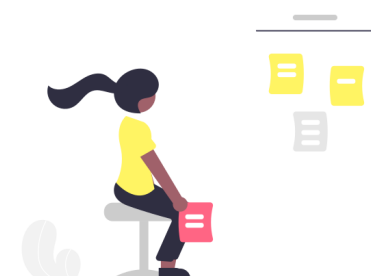
Es gibt verschiedene Angebote und Bildungswege, die sinnvoll sind, wenn Sie **keinen Schulabschluss** haben und **einen erwerben möchten** oder wenn Sie **bereits einen Schulabschluss haben**.

Die Lehrer können Sie dazu beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten:

[Berufliche Schulen](#)

 [Hier finden Sie alle beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis und die Kontaktdaten](#)

Berufsschulen im Rems-Murr-Kreis



Berufsfachschule (1 Jahr)

Die einjährige Berufsfachschule bereitet dich auf eine Ausbildung vor. Du hast Unterricht in der Schule und machst einmal pro Woche ein Praktikum. Wenn du die Schule erfolgreich abschließt, kannst du direkt ins 2. Ausbildungsjahr einsteigen.

Berufsfachschule (2 Jahre)

In der zweijährigen Berufsfachschule hast du Unterricht und sammelst praktische Erfahrungen. Diese Schule bereitet dich auf eine bestimmte Ausbildung vor. Nach dem Abschluss kannst du eine duale Ausbildung beginnen oder einen anderen beruflichen Weg wählen.

Berufskolleg

Das Berufskolleg bietet eine praxisnahe Ausbildung. Hier lernst du alles, was du für einen bestimmten Beruf brauchst. Nach dem Abschluss kannst du eine duale Ausbildung machen oder weitere Qualifikationen erwerben.

Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeine und berufliche Bildung. Es bereitet dich auf ein Studium oder eine Ausbildung vor. Nach dem Abschluss bekommst du das Abitur und berufliche Fachkenntnisse.

Weitere Informationen

An den Berufsschulen gibt es viele Wege zur Weiterbildung. Zum Beispiel können Sie eine Meisterschule oder Technikerschule besuchen.

 [Hier finden Sie alle beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis und die Kontaktdaten](#)

Mehr Informationen über die Schularten an den beruflichen Schulen gibt es [hier](#).

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium



Arten von Hochschulen

In Deutschland gibt es [verschiedene Arten von Hochschulen](#).

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Studiengänge

Es gibt auch viele **verschiedene Studiengänge**. Eine Übersicht gibt es [hier](#).

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Außerdem gibt es [Angebote für Flüchtlinge](#).

Was brauche ich, um zu studieren?



Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie Folgendes:

Berechtigung für den Zugang zur Hochschule

Das ist ein **Schulabschluss**, der **zum Studium qualifiziert**. Das kann zum Beispiel das **Abitur** oder die **(Fach-)Hochschulreife** sein.

Wenn Sie Ihren Schulabschluss nicht in Deutschland gemacht haben, müssen Sie **prüfen, ob dieser ausländische Schulabschluss für ein Studium in Deutschland anerkannt** wird. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) oder auch [hier](#).

Deutschkenntnisse

Viele Studiengänge sind auf Deutsch. Man braucht daher meistens bestimmte **Sprachzertifikate**. Manche Studiengänge sind auch auf **Englisch**.

Eine Übersicht über internationale Studiengänge finden Sie [hier](#).

Was kostet ein Studium?

An staatlichen Hochschulen muss man unter Umständen **Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen aus einem **EU/EWR Staat** oder haben die Schule mit der **deutsche Hochschulreife (Abitur)** abgeschlossen?

Dann müssen **keine Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen **nicht** aus einem **EU/EWR-Staat** und haben **kein deutsches Abitur**?

Dann müssen jedes Semester **1500 € Studiengebühren** bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich **von der Studiengebühr befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Sie sind **Geflüchteter**?

Sie können sich von den **Studiengebühren befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Achtung: Wenn Sie an einer **Privaten Hochschule** studieren wollen, müssen Sie meist **höhere Gebühren** bezahlen.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist eine **finanzielle Förderung**. Diese kann man beantragen, wenn man in Deutschland studiert. **BAföG ist Geld vom Staat**. Man bekommt es monatlich auf sein Konto. Die Hälfte des Betrages ist geschenktes Geld. Sobald man nach dem Studium einen Job hat und Geld verdient, muss man die andere Hälfte des Geldes zurückbezahlen. Man kann das Geld dann in kleinen Raten zurückbezahlen.

BAföG können Personen beantragen, die in Deutschland leben und studieren.

Auch wenn [Sie keinen deutschen Pass](#) haben, können Sie BAföG beantragen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Ihnen steht auch die kostenfreie BAföG-Hotline:

 [0800-2236341](tel:0800-2236341)

 Montag bis Freitag von 8 - 20 Uhr

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem zuständigen Studierendenwerk. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. [Hier](#) bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudent

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob und Ferienjob

Viele Studenten haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studenten arbeiten in einem sogenannten [Minijob](#). Man verdient dabei maximal 450 € pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Manche arbeiten auch in Ferienjobs in den Semesterferien. Verdient man im Ferienjob mehr als 520 € pro Monat, sollte man Folgendes beachten: wenn Sie nicht länger als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeiten, ist die Arbeit auch sozialversicherungsfrei.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der **letzten Phase des Studiums** sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Hilfe und Beratung

Bildungsberatung der AWO Stuttgart

Wer kann kommen?

- Neu zugewanderte Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind
- Menschen, die Asyl bekommen haben oder geflüchtet sind
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- Bürgerinnen und Bürger aus der EU

@bildungsberatung@awo-stuttgart.de

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Vorbereitungsprogramm der Universität Stuttgart

Hier gibt es Informationen für alle Menschen, die sich für ein Studium an der Universität Stuttgart interessieren.

 [Informationen und Kontaktdaten auf deutsch und englisch](#)

Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft Menschen dabei, **den richtigen Job oder die richtige Ausbildung zu finden**. Sie sprechen mit ihnen darüber, was sie gut können und was sie gerne machen, und geben Tipps, wie sie ihre Ziele erreichen können.

Weitere Information finden Sie [hier](#).

Arbeit und Ausbildung

Voraussetzungen zum Arbeiten

Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?

Die Erlaubnis, als Asylantragsteller mit Aufenthaltsgestattung zu arbeiten, hängt davon ab,

- ob Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben oder bereits außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht wurden

- wie viele Monate Sie bereits in Deutschland sind.

Sie leben noch in der Erstaufnahmeeinrichtung

In den ersten neun Monaten ab Asylantragstellung kann keine Beschäftigungserlaubnis ausgestellt werden. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz: „**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“.

Nach dem neunten Monat ab Asylantragstellung besteht ein Anspruch auf Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis. In Ihrem Ausweispapier steht „**Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet**.“ Die [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) müssen Sie dafür ausgefüllt und unterschrieben bei der Ausländerbehörde abgeben.

Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung

Sind Sie **weniger als 3 Monate in Deutschland**, dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Sind Sie 4-9 Monate und länger in Deutschland, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen (siehe oben). Die Entscheidung erfolgt nach Ermessen der Behörde.

Ab dem 10. Monat können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies ist dann keine Ermessensentscheidung mehr, denn Sie haben Anspruch darauf.

Ab 4 Jahren in Deutschland gilt eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis. Sie haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr notwendig. Aber dies muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Aufenthaltsgestattung vermerkt.

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihre [Sozialbetreuung](#) oder Ihre zuständige [Integrationsmanagement](#) zu.

Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?

Zu den sicheren Herkunftsländer gehören zurzeit **die EU Mitgliedstaaten sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien**.

Ob Sie als Asylantragsteller aus einem sicheren Herkunftsland arbeiten dürfen, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Haben Sie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung?
- Leben Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder außerhalb?
- Wann haben Sie Ihren Asylantrag gestellt?

Sie leben in der Erstaufnahmeeinrichtung:

- **Sie haben eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung und haben Ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt?**

Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

- **Sie haben eine Duldung und haben Ihren Asylantrag vor dem 31.08.2015 gestellt?** Dann können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Dafür müssen Sie die [Stellenbeschreibung](#) und die [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) ausgefüllt und unterschrieben bei der Ausländerbehörde abgeben.

Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung:

- **Sie haben eine Aufenthaltsgestattung und haben Ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt?** Dann dürfen Sie nicht arbeiten.
- **Sie haben eine Aufenthaltsgestattung und haben Ihren Asylantrag vor dem 31.08.2015 gestellt?** Dann können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.
- **Sie haben eine Duldung und haben Ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt?** Dann dürfen Sie nicht arbeiten.
- **Sie haben eine Duldung und haben Ihren Asylantrag vor dem 31.08.2015 gestellt?** Dann können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der [Ausländerbehörde](#) beantragen.

Darf ich mit einer Duldung arbeiten?

Wenn Sie eine Duldung haben, dürfen Sie nicht sofort arbeiten. **Selbstständige Arbeit ist nicht erlaubt.** Sie müssen zuerst bei Ihrer [Ausländerbehörden im Landkreis](#) eine Erlaubnis zum Arbeiten beantragen.

Personen mit Duldung können eine Arbeitserlaubnis bekommen, wenn sie seit 3 Monaten in Deutschland sind und nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Wenn sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, können sie nach 6 Monaten eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Sie können keine Erlaubnis bekommen, wenn Sie Ihre Abschiebung verhindert haben oder aus einem sicheren Land kommen. Auch wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde, können Sie keine Erlaubnis bekommen.

Wichtig: Ihre Arbeitserlaubnis gilt nur für eine bestimmte Arbeitsstelle.

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihre [Sozialbetreuung](#), oder das zuständige [Integrationsmanagement](#) zu.

Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?

Wenn Sie als Geflüchteter eine [Aufenthaltserlaubnis](#) bekommen, dürfen Sie sofort arbeiten oder eine Ausbildung anfangen. Die Firmen müssen dabei nichts Besonderes beachten. **Auf Ihrem Aufenthaltstitel oder in einem Zusatzblatt steht, dass Sie arbeiten dürfen.**

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel können Sie auch selbstständig arbeiten. Dafür benötigen Sie die Zustimmung der [Behörde](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre [Sozialbetreuung](#) oder Ihr [Integrationsmanagement](#).

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Abschlüsse sind in Deutschland sehr wichtig. Mit einem Zeugnis zeigt man, was man schon gelernt und geschafft hat. Abschlüsse sind wichtig, wenn man eine Schule, Hochschule oder einen Job bekommen möchte.

Wenn Sie im Ausland einen Abschluss gemacht haben, zum Beispiel in der Schule, in einer Ausbildung oder im Studium, können Sie Ihr Zeugnis anerkennen lassen. Dabei wird geprüft, was Ihr Abschluss in Deutschland wert ist. Ihre Leistungen werden sozusagen „übersetzt“.

Ausländischer Schulabschluss

Die Anerkennung eines **ausländischen Abschlusses** ist vor allem sinnvoll, wenn man eine **Ausbildung** beginnen möchte. Aber auch um ein **Studium** zu beginnen, muss man den Abschluss der Schule anerkennen lassen.

Eine Behörde in Stuttgart prüft die ausländischen Schulabschlüsse.

Sie können sich an die [diese Stelle](#) wenden und Ihren Abschluss prüfen lassen.

Ausländischer Studienabschluss

Sie können **prüfen lassen**, ob Ihr Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Beachten Sie, dass die **Anerkennung je nach Beruf unterschiedlich** sein kann.

Reglementierte Berufe

In manchen Berufen darf man nur arbeiten, wenn eine bestimmte Qualifikation vorhanden ist. Das sind zum Beispiel Lehrer, Ärzte und Anwälte.

Das heißt, dass man in diesen Berufen **nur mit einer staatlichen Anerkennung** arbeiten darf.

[Hier](#) können Sie nach der zuständigen Stelle für diese Berufe suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Normale Berufe

In den anderen Berufen darf man **ohne eine staatliche Anerkennung** arbeiten. Es empfiehlt sich aber, eine Zeugnisbewertung zu beantragen.

Diese [Stelle](#) ist für die Zeugnisbewertung von Berufen mit Studium zuständig.

Weitere Informationen

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Ausländischer Berufsausbildungsabschluss

Wenn Sie im **Ausland eine Ausbildung** gemacht haben, können Sie **prüfen**, ob diese in Deutschland anerkannt wird.

[Hier](#) können Sie nach der zuständigen **Stelle** suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Beachten Sie, dass für die Anerkennung der **Ausbildung von Erziehern** [eine andere Behörde](#) zuständig ist.

Beratungsangebote und Unterstützungsangebote

Welcome Center Stuttgart

Die Stelle bietet Unterstützung bei vielen Themen.

Es gibt Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, bei der Jobsuche und der Bewerbung. Es gibt auch Hilfe bei den Themen Ausbildung und Studium.

Die Stelle hilft Ihnen auch beim Deutschlernen, und beim Thema Gesundheit. Fragen zum Aufenthaltsrecht werden ebenfalls beantwortet. Weitere Themen wie Schule, Versicherungen und Freizeit werden ebenfalls behandelt.

[@info@welcome-center-stuttgart.de](mailto:info@welcome-center-stuttgart.de)

 [071121664640](tel:071121664640)

AWO Stuttgart

Die AWO hilft bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Sie erklären, wie das Verfahren funktioniert. Sie finden die zuständige Stelle für Sie. Außerdem informieren sie über wichtige Details.

Die Beratung ist kostenlos!

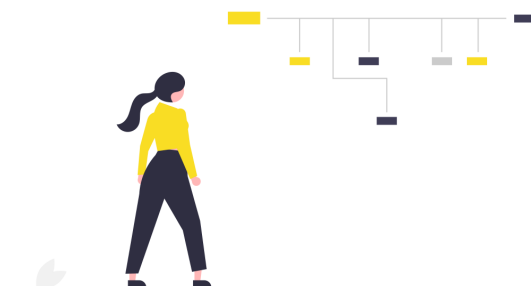
@anerkennung@awo-stuttgart.de

[☎07112106117](tel:07112106117)

Weiter Informationen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Übergang Schule in den Beruf

Berufsplanung im Rems-Murr-Kreis



Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

Die AVdual-Begleitung an den Schulen hilft Schülerinnen und Schülern, ihre Chancen auf einen guten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu verbessern.

Die Aufgaben sind:

- Sie beraten und unterstützen bei der Planung des Berufs- und Bildungswegs.
- Sie helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bereiten auf Vorstellungsgespräche vor.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung von Praktika.
- Sie vermitteln zwischen Schule, Betrieb und Eltern.

Die AVdual-Begleitungen haben ihr Büro an den Beruflichen Schulen und stehen immer im Kontakt mit den Klassenlehrern oder der Schulsozialarbeit. Dort finden Schülerinnen und Schüler auch [weitere Informationen](#).

Berufsberatung

Die Berufsberatung hilft dir bei der Wahl deines Studiums oder Berufs, während deiner Ausbildung und zu Beginn deines Arbeitslebens. In einem persönlichen Gespräch kannst du alle wichtigen Fragen zu deiner beruflichen Zukunft klären.

Beraten lassen können sich:

- Schülerinnen und Schüler
- Auszubildende

- Studierende
- Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen
- Außerdem können sich auch alle beraten lassen, die zum ersten Mal eine Berufsausbildung machen möchten oder sich beruflich neu orientieren wollen.“

 [08004555500](tel:08004555500)

 [Beratertermin anfragen](#)

Jugendberufshilfe

Damit jeder Jugendliche eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und einen Beruf hat, bietet die Jugendberufshilfe Beratung, Unterstützung und Orientierung. Sie hilft dabei, den richtigen Weg in die Ausbildung oder in den Beruf zu finden und begleitet dich bei den ersten Schritten.

Kontakt

 [Bahnhofstr. 19, 71384 Weinstadt](#)

 [071512050997](tel:071512050997)

 [@Silke.Banning@Eva-Stuttgart.de](mailto:Silke.Banning@Eva-Stuttgart.de)

Jugendmigrationsdienst Schorndorf

Der Jugendmigrationsdienst hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in Deutschland. Er unterstützt sie bei der Schule, Ausbildung, Arbeitssuche und gibt Tipps für den Alltag.

 [Arnoldstr. 5, 73614 Schorndorf](#)

 [071814829610](tel:071814829610)

 [@jmd-sd@kdv-rmk.de](mailto:jmd-sd@kdv-rmk.de)

Berufsvorbereitung und Ausbildungsvorbereitung



VABO

Junge Menschen, die kaum Deutschkenntnisse haben, können an den Schulen zunächst in VABO-Klassen ihre Deutschkenntnisse verbessern. In diesen Klassen bekommen sie intensive Sprachförderung und werden auf eine Ausbildung oder den Einstieg in den Beruf vorbereitet.

Die VABO-Klassen richten sich an Jugendliche unter 19 Jahren und dauern ein Jahr in Vollzeit. Eine Wiederholung ist möglich. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, und am Ende können die Teilnehmer ein Sprachzertifikat auf Niveau A2 oder B1 erhalten.

Nach dem VABO-Jahr gibt es verschiedene Möglichkeiten: Die Jugendlichen können in eine AVdual-Klasse wechseln, eine Helferausbildung beginnen, an Programmen der Agentur für Arbeit teilnehmen, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) machen oder eine Arbeit suchen.

Anmeldung VABO

AVdual

Jugendliche ab 15 oder 16 Jahren bis etwa 25 Jahre können an einem Programm teilnehmen, das ein Jahr in Vollzeit dauert. Eine Wiederholung ist möglich. Voraussetzung ist ein Deutsch-Sprachniveau von mindestens A2.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Berufsorientierung und umfasst viele Praktika. Am Ende können die Teilnehmenden den Hauptschulabschluss erhalten.

Genauere Informationen zu AVdual finden Sie [hier](#).

Berufseinstiegsjahr

Jugendliche ab 15 oder 16 Jahren können an einem Programm teilnehmen, das ein Jahr in Vollzeit dauert. Voraussetzung dafür ist ein Hauptschulabschluss oder die Schulpflicht für die Berufsschule.

Der Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung für einen Beruf und der Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildung. Am Ende des Programms gibt es entweder kein Zertifikat oder die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu verbessern.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) hilft dir, wenn du Probleme hast, eine Ausbildung zu finden, oder eine Ausbildung abgebrochen hast. Mit einer BvB kannst du die Zeit bis zu deiner (nächsten) Ausbildung sinnvoll nutzen und kommst auf dem Weg ins Berufsleben voran.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Hier finden Sie eine Übersicht der Vorbereitungsklassen im Rems-Murr-Kreis:

[AVdual-Begleitungen im Rems-Murr-Kreis](#)

[VABO-Begleitungen im Rems-Murr-Kreis](#)

EQ-Einstiegsqualifizierung



Es handelt sich um ein Praktikum mit einer Dauer zwischen sechs bis maximal 12 Monaten. Sie dient zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Jugendliche können die Berufsberater der Agentur für Arbeit Waiblingen [hier](#) erreichen.

Ausbildung im Rems-Murr-Kreis

Warum eine Ausbildung machen?



In Deutschland ist es sehr vorteilhaft, wenn Sie einen Berufsabschluss haben, bevor Sie arbeiten. Mit einem Berufsabschluss verdienen Sie im Durchschnitt mehr Geld im Laufe Ihres Lebens. Sie werden auch seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge. Ohne Berufsabschluss kann es schwieriger sein, eine stabile und gut bezahlte Stelle zu finden.

Ein Ausbildungsbeginn ist grundsätzlich jederzeit möglich. Der reguläre **Beginn ist der 1. September**. In einigen Berufen ist der Beginn auch zum 1. Februar oder 1. März möglich. Bei abweichendem späteren Ausbildungsbeginn sollte Rücksprache mit der jeweiligen Berufsschule genommen werden.

Die Dauer einer Ausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. In der Regel dauert sie 3 Jahre. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine **Prüfung**. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es **keine Altersgrenze**.

Eine Ausbildung kann **auch in Teilzeit** absolviert werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb wird gekürzt.

Eine **erfolgreich Ausbildung** bietet Ihnen viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch ein Studium aufnehmen.

Ein **Praktikum** ist sinnvoll, um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen. Sie können dadurch herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt. Außerdem können Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Ob Sie eine Ausbildung machen dürfen, hängt von Ihrem Status ab.

Als Jugendlicher und junger Erwachsener müssen Sie in die **Berufsschule** gehen. Die Berufsschulen im Rems-Murr-Kreis machen auch verschiedene Beratungsangebote, die Sie auf eine Ausbildung oder einen Beruf vorbereiten.

[Berufswegeplanung im Rems-Murr-Kreis](#)

Auch außerhalb der Berufsschulen gibt es bei der HWK und der [Unterstützung durch die IHK](#) Unterstützung beim Berufseinstieg und in den ersten Monaten der Ausbildung.

Duale Ausbildung



In Deutschland gibt es eine besondere Art der Ausbildung, die "duale Ausbildung" heißt. Dabei lernt man in zwei Orten: ungefähr ein Drittel der Zeit in der Berufsschule (wo man Theorie lernt) und ungefähr zwei Drittel der Zeit in einem Betrieb (wo man praktisch arbeitet). So bekommt man gleichzeitig Wissen aus Büchern und echte Erfahrung im Beruf. Außerdem verdient man während der Ausbildung schon Geld im Betrieb.

Wenn man sich für eine Ausbildung bewerben möchte, sind gute Deutschkenntnisse sehr wichtig (mindestens B1). In den Betrieben, Berufsschulen und Fachschulen wird Deutsch gesprochen, und auch die Prüfungen sind auf Deutsch.

In [einem kurzen Film](#) des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge wird die Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt.

Vollschulische Ausbildung



Es gibt in Deutschland nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine Ausbildung **an einer Berufsschule**. Diese Schule vermittelt **eine Ausbildung in Theorie und Praxis**. Sie dauert in der Regel **2 bis 3,5 Jahre**. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den beruflichen Fächern auch allgemeine Fächer. Diese Schulen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Themen, Bedingungen und Dauer stark. Erkundigen Sie sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule.

Ausbildungsduldung

Sie sind ein Flüchtling und haben eine Duldung? Dann ist vielleicht die Ausbildungsduldung etwas für Sie.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Arbeiten im Rems-Murr-Kreis

Allgemeine Informationen zur Arbeit im Rems-Murr-Kreis



Um in Deutschland einen guten Arbeitsplatz zu finden, ist **eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium wichtig**.

Für die bessere Suche nach einem Arbeitsplatz finden Sie hier Fachbegriffe in [Ihrer Muttersprache](#).

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen und Ansprechpersonen zur Ausbildung und zum Einstieg in das Berufsleben.

Wenn Sie sich zu Bildungsfragen beraten lassen wollen oder Informationen zu einem bestimmten Berufsbild brauchen, finden Sie auf der Seite des Berufsinformationszentrums einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote für Menschen, die neu im Landkreis Rems-Murr-Kreis sind sowie viele wichtige Zusatzinformationen:

Berufsinformationszentrum

Mayenner Straße 60
71332 Waiblingen

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 - 11:30 Uhr

Dienstag

08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch

08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag

08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

08:00 - 11:30 Uhr

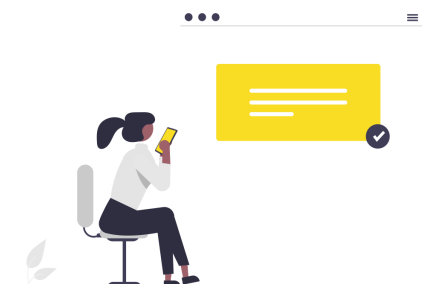
Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Hier können Sie nach aktuellen Stellenangeboten suchen:

[Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit](#)

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese **Abschlüsse anerkannt werden**. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#).

Wo finde ich Arbeit?



Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einen Job zu finden:

- [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#) und der [IHK](#)
- Suchportale im Internet wie zum Beispiel "[Azubiyo](#)" oder "[Workeer](#)"
- Seiten von Firmen
- Berufsmessen
- Zeitungen
- Social Media
- im Bekanntenkreis fragen

- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- [Sozialarbeiter](#)

Agentur für Arbeit oder Jobcenter?



Die Agentur für Arbeit (SGB III) ist zuständig **für Asylbewerber und Personen mit Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.**

Arbeitsvermittlung

Sie suchen eine Arbeit oder wollen sich beruflich weiterbilden? Diese und viele weitere Fragen können Sie mit der Arbeitsvermittlung besprechen. An allen Standorten im Agenturbezirk stehen Ihnen die Arbeitsvermittler gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Weitere Informationen

- Vermittlung einer Arbeitsstelle
- Beratungen rund um die Arbeitsaufnahme
- Beratungen rund um die berufliche Weiterbildung
- Informationen zur Arbeitssuche und Stellensuche
- In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Ihrer Fragen klären, vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin, gerne auch telefonisch.

Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt Sie bei Ihrer Studienwahl und Berufswahl, während der Ausbildung und am Anfang des Erwerbslebens. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären.

Beraten lassen können sich

- Schülerinnen und Schüler
- Auszubildende
- Studierende sowie
- Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen.

Außerdem alle, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Berufsberatung hilft dir zum Beispiel dabei

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium zu finden
- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären
- einen Ausbildungsplatz zu finden und dich zu bewerben
- Alternativen zu entwickeln, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt
- Fördermöglichkeiten zu nutzen
- Informationen zum Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt zu erhalten.

Was die Berufsberatung sonst noch für dich tun kann, finden Sie im Merkblatt Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Kontakt:

Agentur für Arbeit Waiblingen

 [Mayenner Str. 60, 71332 Waiblingen](#)

Montag

08:00 - 11:30 Uhr

Dienstag

08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch

08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag

08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

08:00 - 11:30 Uhr

@Waiblingen@arbeitsagentur.de

 [08004555500](tel:08004555500)

Job-Turbo - Der Einstieg ins Arbeitsleben



Der Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration richtet sich an geflüchtete Menschen mit absolviertem Integrationskurs, die Bürgergeld beziehen und eine Arbeit aufnehmen können. Das Jobcenter-Rems-Murr unterstützt Sie dabei.

Die 3 Phasen des JOB-TURBO im Überblick:

1. Orientierung und grundständiger Spracherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in der Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Was bedeutet der JOB-TURBO konkret?

Am Ende des IKurses wird das Jobcenter und unser gemeinsamer Arbeitgeber-Service Sie dabei unterstützen, eine Arbeit zu finden. Dazu gibt im Rems-Murr-Kreis eine große Anzahl freier Arbeitsstellen.

Diese finden Sie unter anderem [HIER](#)

Nutzen Sie diese Chance - Jetzt!

Das Jobcenter Rems-Murr lädt Sie am Ende des Integrationskurses ein, um Ihnen die nächsten Schritte bis zum Job erklären. Es folgen weitere Termine in kurzer Folge, da es uns wichtig ist keine Zeit zu verlieren.

Arbeiten ist das Ziel - Bürgergeld die Ausnahme!

Gemeinsam mit Ihnen werden unsere Vermittlungsfachkräfte nach möglichst passenden Stellenangeboten suchen und auch den Kontakt zu Unternehmen herstellen. Wenn auch der Einstieg in die Arbeitswelt nicht immer im Wunschberuf möglich sein wird, erhöht jeder Job Ihre Chancen auf eine bessere Beschäftigung in unserem Land.

Sie dürfen und sollen auch selbst aktiv werden und können sich eine Arbeit suchen. Nutzen Sie dabei Ihre Netzwerke, Ehrenamtliche, Betriebe an ihrem Wohnort und Jobmessen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie zusätzlich bei der Vorbereitung um Bewerbungsprozess.

Was habe ich vom Job-Turbo?

Ziel des Job-Turbos ist die schnelle Aufnahme einer Arbeit. Zu Beginn vielleicht auch in einer Branche/Tätigkeit die nicht ihrem Beruf im Heimatland entspricht. Seien Sie offen für Neues!

Eine Arbeitsaufnahme in Deutschland bietet Ihnen viele Chancen:

Sie sind finanziell unabhängiger, verbessern Ihre Deutschkenntnisse und lernen die Arbeitswelt besser kennen. Soziale Absicherung und Stabilität hilft dabei neue Freunde zu gewinnen und Sie haben eine Perspektive für Ihr Leben in Deutschland. Zudem leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Wirtschaft und Gemeinschaft.

Berufliche Erfahrungen eröffnen Ihnen neue Möglichkeiten und verbessern und sichern Ihre Zukunft und Lebensqualität.

Wenn Sie arbeiten, sind Sie und Ihre Familie weiter krankenversichert. Sie haben immer mehr Geld zur Verfügung als ohne Arbeit. Sollte der Lohn zunächst niedrig sein, ist weiterhin staatliche Unterstützung je nach Bedarf möglich. Das kann zum Beispiel Wohngeld, Kinderzuschlag oder aufstockendes Bürgergeld sein.

Informationen auf [Deutsch und Ukrainisch](#)

Beschäftigungsduldung

Sie sind ein Flüchtling und haben eine Duldung? Dann ist vielleicht die Beschäftigungsduldung etwas für Sie.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Arbeitslosigkeit

Was bedeutet Arbeitslosigkeit?

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie **kein Geld zum Leben verdienen**. Man nennt dies auch Arbeitslosigkeit. Da Deutschland ein **Sozialstaat** ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie **mindestens 12 Monate** in Deutschland in den vergangenen **30 Monaten** gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die [Agentur für Arbeit](#).

1. Melden Sie sich arbeitsuchend

Ihnen wurde **gekündigt**, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. **Die Agentur für Arbeit** unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich **umgehend arbeitsuchend** melden. Melden Sie sich **spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses** arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

vor Ort in Ihrer Agentur für Arbeit
telefonisch unter ☎ [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
online unter <https://www.arbeitsagentur.de/>

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Bürgergeld

Sie können Bürgergeld vom Jobcenter bekommen, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese sind:

- Sie können arbeiten und haben Anspruch auf Hilfe
- Sie leben in Deutschland
- Sie können mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten
- Sie oder Ihre Familie brauchen Unterstützung, weil das Geld nicht reicht.

Hilfebedürftig bedeutet, dass das Geld Ihrer Familie oder Gemeinschaft nicht ausreicht, um das Nötigste zum Leben zu bezahlen. Sie können also den Lebensunterhalt nicht alleine sichern.

Erwerbsfähig bedeutet, dass keine Krankheit oder Behinderung Sie hindert, eine Arbeit aufzunehmen.

Sie bekommen:

- einen Regelsatz
- Kosten der Wohnung und Heizung
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Melden Sie sich beim [Jobcenter](#) wenn Sie weitere Fragen haben.

[Hier](#) können Sie Bürgergeld online beantragen.

Zur Info: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es nur, wenn Sie keine anderen finanziellen Hilfen oder Ihr eigenes Geld nutzen können. Sie müssen zuerst andere Hilfen und Ihr Einkommen aufbrauchen, bevor Sie diese Leistungen bekommen können.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie sind Asylbewerber oder haben eine Duldung?

Dann können Sie [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) beim Landratsamt beantragen

Unterstützungsangebote

Integration durch Ausbildung für Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis



Die Paulinenpflege unterstützt junge Flüchtlinge bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz.

- Sie sind Flüchtling und haben eine gute Bleibeperspektive?
- Sie sind jung?
- Sie möchten einen Beruf erlernen?
- Sie haben schon Deutschkurse besucht und das Sprachniveau B 1 oder mehr erreicht?
- Sie wohnen im Rems-Murr-Kreis?

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist der Start in das Berufsleben.

In 3 - 3,5 Jahren lernt der Auszubildende alle wichtigen Grundlagen für das Berufsleben:

- die praktischen Fähigkeiten in einem Ausbildungsbetrieb
- die theoretischen Kenntnisse in der Berufsschule

Die duale Ausbildung endet mit einer Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Auszubildende Fachkraft in seinem Beruf.

Ilias Emmanouilidis

 [0151/74608236](tel:015174608236)

@ilias.emmanouilidis@paulinenpflege.de

Assistierte Ausbildung (AsAflex)

Junge Menschen bekommen Hilfe beim Finden eines Ausbildungsplatzes und beim erfolgreichen Abschluss. Die Unterstützung ist flexibel und passt sich dem individuellen Bedarf an.

Auszubildende erhalten gezielte Vorbereitung und Unterstützung. Betriebe bekommen Hilfe bei organisatorischen Fragen und bei der Suche nach passenden Auszubildenden.

An wen richtet sich diese Ausbildung?

An Jugendliche, die eine duale Ausbildung machen wollen oder sich aktuell in einer Qualifikation befinden.

Ein Einstieg kann in allen Lehrjahren beginnen. Immer dann, wenn es Unterstützungsbedarf gibt.

Mehr Infos gibt es hier:

Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit



Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ihnen reicht das Geld nicht, das Sie in Ihrer Ausbildung verdienen? Dann können Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nachfragen, ob Sie eine finanzielle Hilfe bekommen können. Diese unterstützende Finanzierung nennt man Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe.

Perspektiven für junge Flüchtlinge

Sie sind aus Ihrem Heimatland geflüchtet und möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen? Informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit über spezielle Angebote.

Wenn Sie **jünger als 25 Jahre sind, hilft Ihnen die Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“**, sich auf dem deutschen Ausbildungsmarkt zurechtzufinden. Im Anschluss an diese Maßnahme sollten Sie in der Lage sein, eine passende Ausbildung beginnen zu können.

In den ersten 2 Wochen werden Ihre Sprachkenntnisse geprüft. Es wird außerdem festgestellt, wie viel Unterstützung Sie benötigen. Danach erfahren Sie, ob Ihnen zum Beispiel der Umgang mit Holz oder Metall liegt, oder ob Sie für den Bereich Hauswirtschaft geeignet sind.

In der Regel dauert die **Teilnahme 6 bis 8 Monate**.

Gerne helfen Ihnen die Vermittlungsfachkräfte Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise die Integrationsfachkräfte im Jobcenter bei Fragen weiter.

Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

Ob Sie in Ihrem Job mehr Verantwortung übernehmen wollen, Ihr berufliches Wissen auf den neuesten Stand bringen oder erweitern wollen oder sich beruflich neuorientieren möchten: Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) der Agentur für Arbeit unterstützt Sie in jeder Phase Ihres Berufslebens.

Wir beraten Sie umfassend und individuell bei allen Schritten – von der ersten Orientierung über die Auswahl einer passenden, geförderten Weiterbildung bis hin zur Suche nach einer neuen Arbeitsstelle.

[Terminvereinbarung](#)

Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr:

 [08004555500](tel:08004555500)

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die [Berufssprachkurse \(BSK\) des BAMF](#) bieten Migranten und Flüchtlingen Kurse, um sich auf den Arbeitsmarkt in Deutschland vorzubereiten. Sie bauen auf den Integrationskursen auf und helfen, die Arbeitswelt besser zu verstehen.

Einen Flyer zu den Berufssprachkursen finden Sie [hier](#).

mira - Mit Recht bei der Arbeit



Haben Sie Fragen oder Probleme bei Ihrer Arbeit zu:

- Arbeitsvertrag (Minijob, Teil- oder Vollzeit)
- Lohn und Gehalt (unbezahlte Arbeitsstunden)
- Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung
- Versicherung zbei Krankheit und Arbeitsunfall

Dann beraten und unterstützt Mira Sie gerne zu Ihren Rechten.

Die Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich** und findet in Deutsch und Englisch - persönlich, telefonisch und Online statt.

Mira ist es wichtig, dass **Arbeit und Ausbildung unter fairen Bedingungen** geschieht und unter Beachtung der Arbeitnehmer*innenrechte.

Sie möchten Menschen eine faire Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu informiert Mira Sie über ihre Arbeitsrechte und begleitet und unterstützt Sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche.

Die Beratungsstelle [mira- mit Recht bei der Arbeit in Stuttgart](#) ist ein Projekt, das der **Ausbeutung** von Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte.

mira Stuttgart

Willi-Bleicher-Haus

 [Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart \(6. Etage\)](#)

@info@mira-beratung.de

[☎071198 693 974](tel:071198693974)

Berater und Beraterinnen:

Tülay Güner: [0159 06356434](tel:015906356434)

Carsten Matthias: [0163 9244589](tel:01639244589)

Aja Fukuda Radojević: [015752453339](tel:015752453339)

Voula Konstanti: [01786536167](tel:01786536167)

IBA Team



Bundesagentur für Arbeit

Wenn Sie nach einer Arbeit oder möglichen Ausbildung im Landkreis suchen, ist das Jobcenter die richtige Anlaufstelle für Sie.

Sie erhalten hier Informationen und Unterstützung zu verschiedenen Themen wie:

- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Schule, Ausbildung und Beruf
- Sprache
- Wohnen
- Familie und Kinderbetreuung
- Gesundheit
- Schulden
- Sucht

Darüber hinaus werden viele weitere Fragen beantwortet. Gerne können Sie Ihre Ansprechperson im Jobcenter kontaktieren.

Kontakte

@jobcenter-rem-murr.IBA-Team@jobcenter-ge.de

Asylberechtigte:

[☎071519519670](tel:071519519670)

Geduldete

[☎08004555500](tel:08004555500)

💡 Das Jobcenter hilft Menschen ohne Arbeit oder mit wenig Geld. Es zahlt Geld, damit man genug zum Leben hat. Auch bei der Jobsuche unterstützt es. Man kann Schulungen machen oder Jobangebote bekommen. Man muss regelmäßig mit dem Jobcenter sprechen. Das Ziel ist, dass man wieder Arbeit findet und selbst Geld verdient.

Unterstützung durch die IHK

Die IHK hilft Zugewanderten und Geflüchteten, eine Ausbildung, einen Job oder ein Praktikum zu finden. Sie unterstützt beim Schreiben von Bewerbungen und beantwortet Fragen zu Behörden, wenn es nötig ist.

Svitlana Samarova

☎ [0715195969871](tel:0715195969871)

@ svitlana.samarova@stuttgart.ihk.de

Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte

- Sie wünschen sich einen Ausbildungsplatz oder möchten sich in Deutschland qualifizieren?
- Sie sind aus der EU zugewandert, kommen aus einem Drittstaat oder Sie sind nach Deutschland geflüchtet?
- Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung?
- Sie haben einen Sprachkurs gemacht und können sich auf Deutsch verständigen?

Das Projekt "**Integration durch Ausbildung**" unterstützt Sie:

- bei der Suche nach einem passenden Praktikums- und Ausbildungsplatz
- bei der Berufswahlentscheidung
- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- bei der Beantragung von zusätzlichen Hilfen
- in den ersten Monaten der Ausbildung
- indem wir Probleme gemeinsam lösen

BBQ Bildung und Berufliche Qualifikation gGmbH

Claudia Menrad

📍 [Schmidener Straße 1, 71332 Waiblingen](#)

☎ [01709296319](tel:01709296319)

☎ [071515683246](tel:071515683246)

@ menrad.claudia@biwe.de

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitsausbeutung



In Deutschland gibt es strenge Gesetze gegen jede Form der Ausbeutung. Die Rechte und Würde eines jeden Menschen stehen im Vordergrund. **Ausbeutung liegt vor wenn Menschen unter unfairen Bedingungen arbeiten müssen.**

Formen der Ausbeutung sind strafbar:

Keine Lohnzahlung trotz geleisteter Arbeit

Längere Arbeitszeiten ohne zusätzliche Bezahlung

Nichtzahlung von zusätzlichem Lohn, wie bei Krankheit oder bezahltem Urlaub.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgender [mira - Mit Recht bei der Arbeit](#).

Zwangsarbeit ist in Deutschland verboten.

Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, das hart bestraft wird. Dabei werden Menschen oft durch Lügen oder Gewalt in schlimme Situationen gebracht. Sie können kaum entkommen und werden ausgebeutet. Die Opfer müssen unter sehr schlechten Bedingungen arbeiten. **Niemand darf außerdem zur Sexarbeit gezwungen werden!**

Arbeitsunfall



Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine [Unfallversicherung](#) versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber.

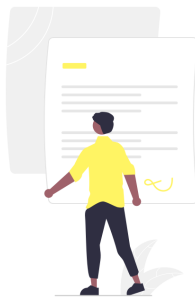
Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie einen sogenannten **Durchgangsarzt** aufsuchen.

Durchgangsarzte finden Sie auf der [Webseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#)

Arbeitsvertrag



Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen **Arbeitsvertrag**. Der Arbeitsvertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie

- Arbeitszeiten
- Urlaub
- Höhe des Gehalts und
- Kündigungsfristen

Beide Seiten - Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig wird, unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Wenn Sie später merken, dass Sie einen Vertrag unterschrieben haben, mit dem Sie so doch nicht einverstanden sind, können Sie die Klauseln überprüfen lassen. Dabei hilft Ihnen zum Beispiel ein Anwalt. Weitere Unterstützung erhalten Sie [hier](#).

Beachten:

- Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!

- Wenn Sie gearbeitet haben, muss Sie ihr Arbeitgeber dafür bezahlen, auch wenn (noch) kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

 [Informationen in mehreren Sprachen](#)

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine **Probezeit von drei oder sechs Monaten**. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Arbeitszeit



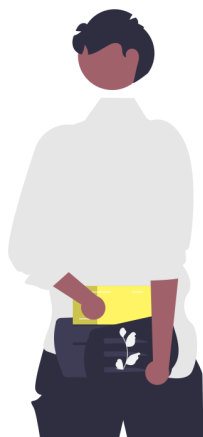
Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz.

In **Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden** verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf **Pausen**:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Gehaltsabrechnung

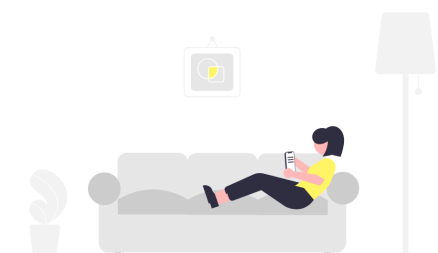


Wenn Sie arbeiten und angestellt sind, bekommen Sie nach dem ersten Monat eine Gehaltsabrechnung. Manche Chefs geben Ihnen diese Abrechnung jeden Monat. Andere machen das nur, wenn sich in dem Monat etwas verändert hat.

Auf der Gehaltsabrechnung muss stehen:

- Name und Adresse des Arbeitgebers
- Name, Adresse, Geburtsdatum des Arbeitnehmers
- Versicherungsnummer des Arbeitgebers
- Datum des Beschäftigungsbeginns
- Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer (Steueridentifikationsnummer)
- Abrechnungszeitraum
- Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge - Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- Art und Höhe der Abzüge

Krankmeldung



Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich **krankmelden**. In der Regel muss Ihr Arzt bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

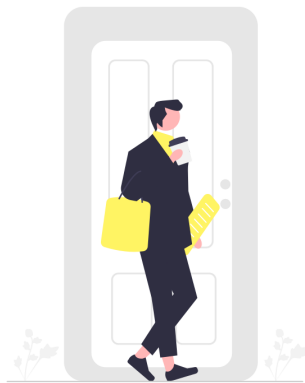
Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.

Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70%.

Beachten: Krankheit ist kein Kündigungsschutz!

 [Weitere Informationen in verschiedenen Sprachen](#)

Kündigung



Wenn Sie als Arbeitnehmer kündigen möchten, müssen Sie die **Kündigung schriftlich**, am besten per Post, an Ihren Arbeitgeber verschicken.

Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber gekündigt wurden und dagegen etwas tun möchten, haben Sie nur **3 Wochen Zeit**. Sie müssen eine Klage mithilfe eines Rechtsanwaltes einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle auf dem Arbeitsgericht.

 **Die Kündigungsfrist für Arbeitgeber beträgt normalerweise 4 Wochen zum Ende eines Monats.**

Die Frist für Arbeitnehmer richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Zum Beispiel bei 5 Jahren: 2 Monate Kündigungsfrist

Probezeit maximal 6 Monate: 2 Wochen Kündigungsfrist

 [Informationen in verschiedenen Sprachen](#)

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Er wird regelmäßig angehoben.

Der Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Auch dann nicht, wenn jemand länger arbeitet als im Vertrag steht, ohne dafür mehr Geld zu bekommen. Arbeitgeber müssen immer den Mindestlohn zahlen, egal wie lange man arbeitet.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose
- Praktikanten in bestimmten Praktikumsformen
- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Selbstständige

[Hier](#) finden Sie dazu weitere Informationen.

Minijob



Der maximale Verdienst **im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei**. Sie müssen **keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung** zahlen. Sie können sich auch von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag befreien lassen.

Mit einem Minijob erhalten Sie nur **sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente**. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern. Lassen Sie sich am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

[Hier](#) finden Sie mehr Informationen zu diesem Thema.

Steuern und Sozialabgaben



Jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben. Selbständig Erwerbstätige müssen ebenfalls Steuern abführen.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist ein Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Mit Steuergeldern werden zum Beispiel Straßen und Schulen gebaut oder Sozialleistungen finanziert.

- Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet
- Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen eigenverantwortlich versteuern

Steuerliche Identifikationsnummer

Alle Beschäftigten bekommen zu Beginn ihrer Arbeit eine Nummer. Diese Nummer ist für die Steuer und gilt ein Leben lang. Kinder in Deutschland erhalten ihre Nummer innerhalb von drei Monaten nach der Geburt per Brief. Sie wird zum Beispiel für Kindergeld benötigt.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, brauchen Sie diese Nummer oft, zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber. Falls Sie die Nummer nicht wissen, können Sie sie beim Finanzamt erfahren.

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie verschiedene Ausgaben gegenüber dem Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Es können sich entweder Rückzahlungen zu Ihren Gunsten ergeben oder Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden. Für viele Personen ist das Abgeben der Steuererklärung Pflicht, erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt, ob dies auf Sie zutrifft.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Sozialabgaben

Sozialabgaben sind Beiträge zur Sozialversicherung, die von Ihrem Bruttolohn abgezogen werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und wird automatisch vom Arbeitgeber berechnet. Auch der Arbeitgeber zahlt einen Teil der Sozialabgaben.

Diese Abgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Sie helfen, wenn man keine Arbeit hat oder nicht mehr arbeiten kann, indem sie die grundlegenden Lebenshaltungskosten

sichern. Zum Beispiel erhalten Sie Arbeitslosengeld, wenn Sie arbeitslos werden und vorher in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Auch durch Beiträge zur Rentenversicherung sichern Sie sich eine staatliche Rente für das Alter.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für folgende Themen:

- Rente
- Arbeitslosigkeit
- Krankheit
- Pflege

Die Höhe der Sozialabgaben hängt von Ihrem Einkommen ab. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Für einen unbefristeten Aufenthaltstitel müssen Sie mindestens 60 Monate lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für Selbständige, es gibt aber auch Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

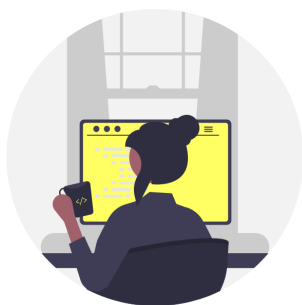
Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

☎ +49 (0) +10 (0) 004800 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

💡 [Deutsche Rentenversicherung](#)

Selbstständigkeit



Wenn Sie ein eigenes **Unternehmen gründen oder freiberuflich arbeiten** möchten, gibt es viele Dinge, die Sie beachten müssen. Sie müssen wissen, wie der **Markt** gerade aussieht, also ob es viele Menschen gibt, die das brauchen, was Sie anbieten. Sie müssen auch die

Gesetze kennen, die dafür gelten, damit alles richtig gemacht wird. Und Sie müssen überlegen, wie Sie ihr Unternehmen **finanzieren** können, also wie Sie das Geld dafür bekommen.

Hinweis: Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens zunächst die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Ein [Portal für Selbständige](#) bietet hilfreiche Informationen zum Thema Selbstständigkeit in Deutschland. Die Website wird auf 14 Sprachen angeboten.

Auch das ["Netzwerk IQ"](#) informiert und unterstützt Personen aus dem Ausland bei der Existenzgründung.

Bitte fragen Sie bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) nach.

Überstunden



Überstunden dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

💡 Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich. Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer müssen damit einverstanden sein.

Wichtig: Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

Urlaub



Sie haben im Jahr mindestens 24 Werktage Urlaub. Werktage sind von Montag bis Samstag. Wenn Sie weniger als 6 Tage die Woche arbeiten, muss der Urlaub gekürzt werden.

Das heißt:

5-Tage-Woche: 20 Tage Urlaub

4-Tage-Woche: 16 Tage Urlaub

3-Tage-Woche: 12 Tage Urlaub

Gesundheit

Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem

Hausarzt, Kinderarzt und Facharzt



Hausarzt

In Deutschland gibt es in jeder Stadt Ärzte und Ärztinnen, die in einer Praxis arbeiten und nicht in einer Klinik - diese nennt man **Hausärzte**. Wer gesundheitliche Anliegen oder Fragen hat, geht zuerst zu einem Hausarzt. Damit Sie nicht zu lange warten müssen ist es **wichtig**, vorher einen **Termin** zu vereinbaren.

Den Hausarzt dürfen Sie selbst wählen. In der Regel wechselt man diesen Hausarzt nicht. Hausärzte gibt es fast in jedem Ort. Die Öffnungszeiten legen sie selbst fest.

Hausärzte führen **wichtige Untersuchungen** durch und sind Ihre **erste Kontaktstelle** bei Krankheiten.

Suchen Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin auf, wenn Sie

- akut erkrankt sind (zum Beispiel Grippe oder Erkältung)
- chronisch krank sind (zum Beispiel Diabetes oder Rheuma)
- Schmerzen haben
- sich impfen lassen möchten
- schwanger sind

Hausärzte entscheiden über notwendige [Medikamente](#) und darüber, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Der Hausarzt kann Sie auch **krankschreiben**, wenn [Sie nicht arbeiten können](#).

Ihr Hausarzt **überweist** Sie bei Bedarf an einen **Facharzt**, der spezielle Untersuchungen durchführen kann.

 [Hier](#) können Sie nach einem Hausarzt oder einen Facharzt in Ihrer Nähe suchen.

 [Hier](#) finden Sie außerdem die fremdsprachigen Gesundheitsangebote, die es im Rems-Murr-Kreis gibt.

Finden Sie keinen Arzt, der Ihre Sprache spricht, müssen Sie sich um einen **Dolmetscher** bemühen. Manchmal können die Kosten für professionelle Dolmetscher übernommen werden.

Kinderarzt

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und [Impfungen](#) bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "[U-Untersuchungen](#)" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei.

Bei der Anmeldung in einer [Kindertageseinrichtung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule gehen kann, kann der Kinderarzt ein [Attest ausstellen](#).

Wichtig! Ihr Kind muss gegen Masern geimpft sein bei Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule.

Facharzt

Wenn Sie einen speziellen Arzt brauchen, überweist Sie der Hausarzt zu einer Fachärztin oder einem Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Frauengesundheit

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin (Frauenärztin) oder einem Gynäkologen (Frauenarzt) untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Video | Gut zu wissen – Besuch bei der Frauenärztin | Medienzentrum der GWA St.Pauli e.V.
[Deutsch](#) · [Arabisch](#) · [Englisch](#) · [Farsi](#) · [Türkisch](#)

Männergesundheit

Der Urologe und die Urologin sind unter anderem für Krankheiten der Geschlechtsorgane des Mannes und für Vorsorgeuntersuchungen zuständig.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema Männergesundheit.

Zahngesundheit

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt. Für Ihre Zahngesundheit sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt wichtig.

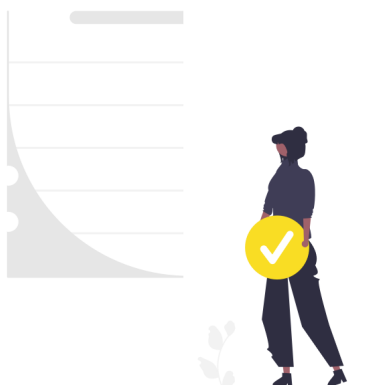
[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Zahngesundheit.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Informationen zum deutschen Gesundheitssystem auf ukrainisch finden Sie hier:

[MedGuide - Ukrainisch](#)

Krankenkasse und Krankenversicherung



In Deutschland besteht **Versicherungspflicht**. Das heißt, Sie müssen Mitglied einer Krankenkasse sein, um zu einem Arzt zu gehen.

Sobald Sie einen **Aufenthaltstitel** haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Die Krankenkasse dürfen Sie sich selbst aussuchen und wechseln.

Bei der Krankenkasse bekommen Sie eine **Versichertenkarte** und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland. Nehmen Sie die Versichertenkarte immer zu Ihren Terminen bei den Ärzten mit.

[!\[\]\(01e5e068d03a30e7b784dcf5c610bd5c_img.jpg\) Informationen zur Krankenversicherung in mehreren Sprachen](#)

[!\[\]\(ce1eeb5b81c24c513ae2bd79e0e74bc2_img.jpg\) Übersicht der Krankenkassen in Deutschland](#)

Die **medizinische Grundversorgung** der Krankenkasse umfasst:

- Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten
- Leistungen bei Schwangerschaft
- Leistungen zur Erkennung von Krankheiten
- Leistungen zur Behandlung von Krankheiten



Kosten

Wenn Sie zu einem Arzt gehen, zeigen Sie Ihre Krankenversichertenkarte vor. Mit dieser sind die meisten **Untersuchungen** für Sie **kostenlos**.

Für bestimmte **Vorsorgeuntersuchungen** müssen Sie **selbst bezahlen**.

Für Therapien (zum Beispiel Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Bandagen) müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach.

Die Kosten von **Zahnbehandlungen** werden von der **Krankenkasse bezahlt**. Muss ein Zahn erneuert oder ersetzt werden, müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Die Kosten für die **Behandlung im Krankenhaus** werden von der Krankenkasse auch bezahlt. Sie müssen aber für **jeden Tag im Krankenhaus** ein **Krankenhaustagegeld** in Höhe von **10 €** bezahlen. Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden.

Behandlungsschein für Asylbewerber

Personen im **laufenden Asylverfahren**, benötigen für die ärztliche Behandlung einen **Krankenschein** oder einen **Behandlungsschein für die Zähne**. Dieser ist immer für **3 Monate gültig**. Den jeweiligen Scheine erhalten Sie von der Leistungsabteilung im Landratsamt.

Wenn Sie zu einem Arzt oder zu einer Ärztin gehen, zeigen Sie den Behandlungsschein vor.

Sie haben Anspruch auf:

- Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten und Schmerzen
- Leistungen bei Schwangerschaft

- Leistungen zur Erkennung von Krankheiten
- Leistungen zur Behandlung von Krankheiten

Wenn Sie einen **Aufenthaltstitel** haben, müssen Sie sich bei einer [Krankenkasse](#) anmelden.

Apotheke und Medikamente



Apotheke

Medikamente bekommen Sie in Deutschland **nur in Apotheken**. In anderen Geschäften oder in der Arztpraxis bekommen Sie keine Medikamente.

Jede Apotheke ist von außen am **roten A** erkennbar.

Apotheken haben von **Montag bis Samstag geöffnet**. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend ein Medikament brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat.



 [Apotheken in Ihrer Nähe suchen](#)

 [Apotheken-Notdienst suchen](#)

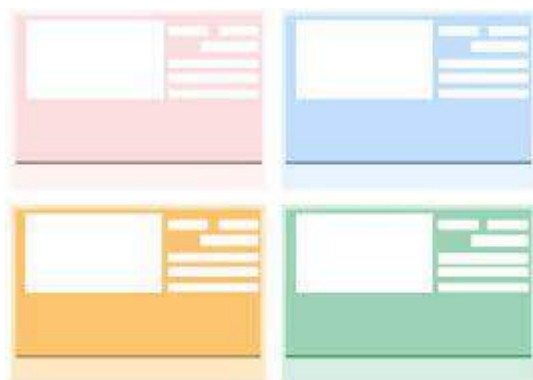
Medikamente

Es gibt rezeptpflichtige und rezeptfreie Medikamente.

Rezeptpflichtige Medikamente bekommen Sie nur, wenn ein Arzt oder eine Ärztin ein Rezept ausstellt. Rezeptpflichtig sind zum Beispiel Medikamente gegen Bluthochdruck oder Diabetes und alle Antibiotika gegen bakterielle Infektionen.

Rezeptfreie Medikamente bekommen Sie in der Apotheke ohne Rezept. Sie müssen also nicht vorher zu einem Arzt oder zu einer Ärztin gehen. Rezeptfrei sind zum Beispiel Medikamente gegen Erkältungen und viele Medikamente gegen Schmerzen.

Farben der Rezepte:



Rosa: Das ist die Farbe des Rezeptblatts für Gesetzliche Krankenversicherte. So ein Rezept ist 28 Tage gültig.

Grün: Auf diesen Rezeptblättern empfehlen Ärztinnen und Ärzte rezeptfreie Arzneimittel. So ein Rezept ist unbegrenzt gültig.

Blau: Das ist das Rezeptblatt für Privatversicherte. So ein Rezept ist in den meisten Fällen drei Monate gültig.

Gelb: Auf diesen Rezepten werden Betäubungsmittel verordnet, beispielsweise stark wirksame Schmerzmittel. So ein Rezept ist 7 Tage gültig.

Kosten der Medikamente

Gesetzliche Krankenversicherung: Medikamente (rosa Rezept) werden teilweise von der Krankenkasse bezahlt. Sie müssen einen Eigenanteil von mindestens 5 € selbst bezahlen. Diesen Eigenanteil müssen Sie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren nicht bezahlen. Medikamente, die nicht rezeptpflichtig sind (zum Beispiel Hustensaft), müssen Sie selbst bezahlen (grünes oder blaues Rezept).

Krankenversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Arzt oder bei Ihrer Ärztin nach.

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung

Sind Sie krank und haben **keine Papiere oder keine Krankenversicherung**? Dann finden Sie Hilfe bei der [Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung \(MMM\)](#).

Die Behandlung ist vertraulich und kostenlos.

Kontaktdaten:

📍 [Böheimstraße 40, 70199 Stuttgart-Heslach](#)
 ☎ [071122070218](#) und ☎ [07119258239](#)

Sprechzeiten: Mittwoch von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Impfschutz



Viele Krankheiten werden durch Bakterien oder Viren verursacht. Impfungen sind eine gute Maßnahme, um sich zu schützen. **Wenn viele Menschen gegen eine bestimmte Krankheit geimpft sind, wird eine weitere Verbreitung verhindert.**

In [Deutschland gibt es Empfehlungen](#), welche Impfungen wichtig sind. Gegen einige Krankheiten sind mehrere Impfungen nötig. Die empfohlenen Impfungen werden von den Krankenkassen bezahlt. Wenn Sie ein Impfdokument haben, zeigen Sie es beim Arzt. Der Arzt kann dann entscheiden, welche Impfungen Sie brauchen. Wenn Sie kein Impfdokument haben, stellt Ihnen der Arzt einen „**Impfausweis**“ aus. Bewahren Sie diesen gut auf und nehmen Sie ihn zu jedem Arztbesuch mit.

[Hier](#) finden Sie mehrsprachige Informationen zu den empfohlenen Impfungen.

Masernimpfschutz

Wichtig! Ihr Kind muss gegen Masern geimpft sein, um eine Kindertagesstätte oder Schule zu besuchen.

Das Masernschutzgesetz in Deutschland besagt, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule zwei Masern-Impfungen haben müssen.

Personen, die nach 1970 geboren sind und in **Gemeinschaftseinrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete** leben, müssen spätestens vier Wochen nach Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft den Masernschutz nachweisen.

 [Hier](#) finden Sie Informationen in mehreren Sprachen.

Hilfe im Notfall

Lebensbedrohlicher Notfall



Polizei: ☎ [110](tel:110)

Feuerwehr: ☎ [112](tel:112)

Krankenwagen, Notarzt: ☎ [112](tel:112)

Wichtig! nur bei lebensbedrohlichen Notfällen und Unfällen

💡 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld.

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

- Wer ruft an (Ihr Name)?
- Wo ist etwas passiert (Adresse)?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?
- Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- Warten auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle beendet das Gespräch, wenn sie alle wichtigen Informationen hat.

Holen Sie unbedingt auch andere Menschen in Ihrer Umgebung zur Hilfe, falls Sie diese benötigen. Bringen Sie sich niemals selbst in Gefahr. Wenn Sie können, leisten Sie unbedingt Erste Hilfe, oder rufen Sie jemanden, der diese leisten kann.

Lebensbedrohliche Notfälle sind zum Beispiel:

- starke Atemnot
- Bewusstlosigkeit
- stark blutende Wunden
- Herzbeschwerden
- Verdacht auf Schlaganfall
- Lähmungserscheinungen

- Komplikationen in der Schwangerschaft
- Vergiftungen
- starke Schmerzen

Wichtig! Vergessen Sie Ihren **Ausweis / Ihren Ankunftsachweis** nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

💡 Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsachweis zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind.

Nicht lebensbedrohlicher Notfall



Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (Ärzte in einer Praxis/Gemeinschaftspraxis) behandeln Beschwerden, die **nicht lebensbedrohlich** sind. Sie prüfen dabei auch, ob eine ärztliche Behandlung im Krankenhaus notwendig ist.

Wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren [Hausarzt oder Ihre Hausärztin](#) oder an den [Facharzt oder die Fachärztin](#).

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende einen Arzt oder eine Ärztin brauchen, es aber kein Notfall ist, dann rufen Sie den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** an. Falls Sie nicht in die Praxis kommen können, fährt ein Arzt zu Ihnen nach Hause.

Bereitschaftsdienst Allgemeinarzt

☎ [116117](tel:116117)

Bereitschaftsdienst Kinderarzt

☎ [116117](tel:116117)

Bereitschaftsdienst Augenarzt

☎ [116117](tel:116117)

Notfall Arzt / Ärztin

Die Ärzte und Ärztinnen vom Bereitschaftsdienst arbeiten in der Notfallpraxis. Die Notfallpraxis ist am Abend und am Wochenende geöffnet. Dort bekommen Sie Hilfe, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Sie können ohne Termin in die Notfallpraxis gehen.

Notfallpraxis Winnenden

📍 Am Jakobsweg 1

71364 Winnenden

Zentrale Rufnummer: ☎ [116117](tel:116117)

📍 [Notfallpraxis Winnenden](#)

Montag, Dienstag, Donnerstag 18 Uhr bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag 14 Uhr bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags 8 Uhr bis 22 Uhr

Notdienst Apotheke

www.aponet.de

Notdienst Zahnarzt

www.kzvbw.de

Psychische Gesundheit und Traumata

Was mache ich im Notfall?



Wenn Sie in einer Notsituation ganz schnell Hilfe brauchen, helfen Ihnen die [Notfallnummern](#) weiter.

Außerdem können Sie auch die **Telefon-Seelsorge** (Telefon-Seelsorge) anrufen. Dort werden Sie direkt am Telefon beraten:

☎ [08001110111](tel:08001110111) und ☎ [08001110222](tel:08001110222)

Der Anruf kostet nichts und Sie können immer anrufen. Sie müssen Ihren Namen nicht sagen und werden auch nicht danach gefragt.

Für Kinder und Jugendliche gibt es die **Nummer gegen Kummer**:

☎ [116111](tel:116111)

Was können Sie tun bei einer akuten psychischen Krise?

Jeder Mensch kann eine **psychische Krise** haben - egal, wie alt er ist, wie er lebt oder wo er herkommt. Man kann eine Krise haben, weil einem etwas sehr Schlimmes passiert ist (zum Beispiel jemand gestorben ist, man in großer Gefahr war...). Man kann auch eine Krise haben, wenn man lange Zeit schlimme Dinge erlebt oder schwer psychisch krank ist (zum Beispiel Depressionen oder Angststörungen hat).

☎ Im Notfall rufen Sie die [112](tel:112).

Wenn Sie eine Krise haben oder denken, sterben zu wollen, können Sie auch immer in ein Krankenhaus gehen - Tag und Nacht und am Wochenende.

Für den Rems-Murr-Kreis

Zentrum für Psychische Gesundheit Winnenden

Klinikum Schloß Winnenden

📍 [Schloßstraße 50, 71364 Winnenden](https://www.schloß-winnenden.de)

☎ [071959000](tel:071959000)

@ info@zfp-winnenden.de

Hier gibt es folgende Angebote:

- Ambulante Angebote
- Teilstationäre Angebote
- Stationäre Angebote

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wo finde ich Hilfe?



Im **Rems-Murr-Kreis** finden Sie an folgenden Stellen Hilfe:

Hausarzt

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie kennt sich besonders gut mit seelischen Erkrankungen aus. Einen Facharzt finden Sie zum Beispiel auf der [Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg](#).

Beratungsstelle

Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV)

Der KKV hilft Menschen die psychisch erkrankt sind. Er ist für Menschen da, die sich in einer Krise befinden, jedoch nicht in der Lage sind, von sich aus Hilfe zu holen und zum Arzt oder ins Krankenhaus zu gehen.

Der KKV kann Sie beraten und zu einer geeigneten Hilfe übermitteln.

💡 Beim KKV können sich auch Menschen melden, die auf die Notlage einer psychisch kranken Person aufmerksam machen möchten.

Kontakt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Gesundheitsamt

☎ [017610880770](tel:017610880770)

@ kkv@rem-murr-kreis.de

🌐 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

💡 **Spezielle Angebote für Geflüchtete und Migranten finden Sie außerdem [hier](#).**

Vielleicht haben Sie Fragen zu einer bestimmten seelischen Erkrankung? Dann finden Sie im folgenden Informationsmaterialien in vielen Sprachen:

🌐 [Traumatisierung](#)

🌐 [Depression](#)

Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund



Psychologische Beratungsstelle (PBV)

Die Beratungsstelle ist darauf spezialisiert, traumatisierte Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten mit einem Trauma zu beraten und zu behandeln. Die Beratungsstelle wird dabei von geschulten Dolmetschern unterstützt.

Terminvereinbarung

📍 Stuttgart

☎ [07112854450](tel:07112854450)

@ pbv@eva-stuttgart.de

🌐 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Refugio Stuttgart

Die Beratungsstelle hilft Menschen, die nach Deutschland geflohen sind. Hier gibt es Beratung und Therapie zum Thema Trauma.

Die Beratungsstelle wird dabei von geschulten Dolmetschern unterstützt.

Terminvereinbarung

📍 Stuttgart

☎ [071196983252](tel:071196983252)

📅 Mittwoch

14.00 – 16.00 Uhr

📅 Freitag

09.00 – 11.00 Uhr

🌐 [Refugio Stuttgart](#)

🌐 [Hier](#) finden Sie Informationen in mehreren Sprachen.

Geflüchteter in eine Gemeinschaftsunterkunft

💡 Wenn Sie in einer **Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises** leben, können Sie sich bei Fragen zu Ihrer psychischen Gesundheit an Ihre [Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften](#) wenden. Der Sozialarbeiter wird Sie dann an ein geeignetes Betreuungsangebot **vermitteln**.

Geflüchtete und Migranten können bei psychischen Problemen in der Beratungsstelle Unterstützung finden. Es ist wichtig, solche Probleme frühzeitig anzusprechen. Dann kann man rechtzeitig Hilfe bekommen. Die Beratungsstelle bietet Ihnen die Möglichkeit, über Ihre Sorgen und Ängste zu sprechen. Es ist wichtig einen Weg zu finden, um besser damit umzugehen. Fachleute sind da, um Sie zu unterstützen und Ihnen zu helfen, sich wieder wohler zu fühlen.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Suchterkrankungen

Sucht bedeutet, von Dingen wie Alkohol, Drogen, Nikotin oder Medikamenten abhängig zu sein. Auch Verhaltensweisen wie Spielsucht oder Kaufsucht gehören dazu. Sucht kann jeden treffen und hat nichts mit persönlichem Versagen zu tun.

Wenn man süchtig ist, denkt man fast nur noch an das Suchtmittel und kann den Konsum nicht mehr kontrollieren. Oft leidet dadurch die Beziehung zu anderen Menschen und die Arbeit. Hilfe finden Sie bei Fachleuten in Suchtberatungsstellen. Es ist wichtig, sich Hilfe zu holen, um die Sucht zu überwinden und wieder ein erfülltes Leben zu führen.

Es gibt folgende Beratungsstellen im Landkreis:

Suchtberatung Diakonie:

📍 Waiblingen, Schorndorf, Welzheim und Fellbach -außerdem gibt es eine Onlineberatung
 [Suchtberatung](#)

Suchtberatung Caritas

📍 Backnang - außerdem gibt es Onlineberatung
 [Suchtberatung](#)

Suchtberatung Jobcenter

📍 Jobcenter Waiblingen
 [Suchtberatung](#)

Jugendliche

Für Jugendliche unter 28 Jahren

📍 Waiblingen, Backnang, Schorndorf
 [HORIZONT](#)

Suchtbeauftragter des Landkreises

📍 Backnang
 [Suchtbeauftragter](#)

Selbsthilfegruppen

Betroffene helfen sich dort gegenseitig. Die Gruppen arbeiten teilweise anonym und helfen Betroffenen in schwierigen Situationen.

Allgemeine Informationen finden Sie [hier](#).

Beratung für Geflüchtete und Migranten

Informationsmaterial finden Sie [hier](#).

Die Beratungsstellen sind kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich. Sie können auch anonym bleiben, wenn Sie möchten. Die Mitarbeiter sind geschult und bieten Unterstützung ohne Urteil. Sie helfen Ihnen, Wege aus der Sucht zu finden.

Krebs

Hier finden Sie viele Informationen und Broschüren über das Thema **Krebs**. Diese sind in verschiedenen Sprachen verfügbar:

 [Was Sie über Krebs wissen sollten \(krebs-wissen-mehrsprachig.de\)](https://krebs-wissen-mehrsprachig.de)

Es gibt auch eine kostenlose App zum Thema **Brustkrebs**. Diese App bietet viele Informationen in mehreren Sprachen:

 [breastcare app - Breastcare App](#)

HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten

HIV ist die Abkürzung für ein **Virus**. Wenn Sie durch das Virus sehr krank werden, heißt das: **Aids**.

Geschlechtskrankheiten sind Krankheiten, die beim Sex übertragen werden.

Auf diesen Internetseiten finden Sie Informationen in mehreren Sprachen zum Thema HIV und Aids:

 [HIV und AIDS | Zanzu](#)

 [Materialien | AIDS-Hilfe Potsdam e.V. – Wir fördern Gesundheit. \(aidshilfe-potsdam.de\)](https://aidshilfe-potsdam.de)

Beratung zu HIV und AIDS im Gesundheitsamt Rems-Murr-Kreis

Die AIDS-Beratungsstellen beraten über AIDS und HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Hepatitis B, C, Syphilis, Tripper oder Chlamydien.

Die **Beratung ist vertraulich, kostenlos und anonym**.

Das Gesundheitsamt Rems-Murr-Kreis bietet außerdem einen kostenlosen und anonymen HIV-Antikörpertest an.

Beratungen finden in Waiblingen und Backnang statt.

Alle Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verhütung, Schwangerschaft, Geburt

Informationen und Beratung zu diesen Themen finden Sie [hier](#).

Pflegestützpunkt



Im Pflegestützpunkt erhalten Pflegebedürftige sowie ihre Familien **kostenlose Informationen rund um das Thema Pflege**.

Sie beschäftigen sich mit vielen Fragen:

- Wie komme ich zu einem Pflegegrad?
- Wie lässt sich Pflege zuhause organisieren?
- Wo bekomme ich Entlastung?
- Welche ergänzenden oder entlastenden Hilfen gibt es in meiner Nähe?
- Was tun bei Vergesslichkeit und Demenz?
- Bin ich der körperlichen und seelischen Belastung der Pflege meines Angehörigen gewachsen?
- Welche finanzielle Unterstützung kann ich bekommen?

Aufgaben

- Der Pflegestützpunkt bietet für alle Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und individuelle Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege.
- Der Pflegestützpunkt bietet Orientierung- und Entscheidungshilfen rund um das Thema Pflege.

- Der Pflegestützpunkt unterliegt der Schweigepflicht, Datenschutz hat für uns höchste Priorität.
- Die Beratung kann telefonisch, persönlich und im Umfeld des Pflegebedürftigen stattfinden.

Kontaktdaten

Zentrale Kontaktaufnahme für alle Standorte:

☎ [071515011657](tel:071515011657)

@pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de

Sprechzeiten an allen Standorten
(persönlich und telefonisch):

🕒 **Montag - Freitag:** 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

🕒 **Donnerstag:** 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Waiblingen

📍 Alter Postplatz 10 | 71332 Waiblingen
Beratungsbüros im 1. Stock | Zi 136, 137, 138, 139

Backnang

📍 Erbstetter Str. 58 | 71522 Backnang
Beratungsbüros im EG | Zi 006 und Zi 007

Schorndorf

📍 Karlstraße 3 | 73614 Schorndorf
Beratungsbüros im 1. Stock | Zi 1.22 und Zi 1.24

Außensprechstunde Murrhardt

Alte Post | Bofinger-Saal
📍 Karlstraße 6, 71540 Murrhardt
14-tägig montags | in geraden Wochen
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Bei Rückfragen: ☎ [07151 501-1657](tel:071515011657)

Außensprechstunde Welzheim

Rathaus Welzheim | Fraktionsraum
📍 Kirchplatz 3, 73642 Welzheim
14-tägig montags | in ungeraden Wochen
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Bei Rückfragen: ☎ [07151 501-1657](tel:071515011657)

Selbsthilfegruppen

Was sind Selbsthilfegruppen?

Selbsthilfegruppen sind Gruppen von Menschen, die ein **gleiches Problem oder eine gleiche Krankheit** haben und gemeinsam etwas dafür tun möchten, dass es ihnen besser geht.

Was passiert in einer Selbsthilfegruppe?

- Die Teilnehmenden tauschen sich aus und informieren sich. Beispiele: Wie gehen andere Betroffene in bestimmten Situationen im Alltag mit der Krankheit oder dem Problem um? Welche Informationen gibt es zu bestimmten Krankheiten oder Problemen?
- Die Teilnehmenden unterstützen und helfen sich gegenseitig.

💡 Selbsthilfegruppen sind kein Ersatz für Medizin oder Therapie. Aber sie sind eine sehr gute und wichtige Ergänzung. Was in den Selbsthilfegruppen gesprochen wird, ist vertraulich. Alles ist freiwillig, niemand wird gezwungen.

Welche Gruppen gibt es?

[Hier](#) erfahren Sie mehr über die Selbsthilfegruppen im Rems-Murr-Kreis.

Selbsthilfekontaktstelle Landratsamt

Die Aufgabe der Beratungsstelle ist, in vielfältiger Form die Selbsthilfe im Rems-Murr-Kreis zu unterstützen. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

@selbsthilfe@remm-murr-kreis.de

Beratung für Menschen in Prostitution

Seit dem 1. Juli 2017 gilt in Deutschland ein Gesetz zum Schutz von Prostituierten. Dieses Gesetz soll den Schutz der Prostituierten besser regeln.

Dieses Gesetz regelt unter anderem, dass **alle Prostituierten sich vor Beginn der Tätigkeit beim Gesundheitsamt anmelden** müssen. Dafür braucht man bestimmte Angaben und Unterlagen. Zum Beispiel braucht man einen Nachweis über die gesundheitliche Beratung. Diese findet im Gesundheitsamt des Landratsamtes statt.

Hier können Sie einen Termin für eine Beratung machen:

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

📍 Gesundheitsamt

@p-beratung@remm-murr-kreis.de

🌐 [Internetseite Gesundheitsamt](#)

Weitere Informationen finden Sie in verschiedenen Sprachen unter www.bleibsafe.info.

Beratung bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung

In Deutschland ist die **weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten**. Seit September 2013 wird FGM mit Freiheitsstrafe bestraft. Eltern dürfen auch nicht ausreisen, um ihre Tochter im Ausland beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht verfolgt. Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen droht, beschnitten zu werden.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen. Es gibt außerdem viele gefährliche Nachwirkungen der Verstümmelung.

Wenn Sie von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, wenden Sie sich an das **Hilfetelefon** unter der  [08000116016](tel:08000116016). Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in **verschiedenen Sprachen** für Sie da.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris zu rekonstruieren. Diese rekonstruktive Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie einen Frauenarzt um Rat.

Mehr Informationen finden Sie im [offiziellen Schutzbrief der Bundesregierung](#) in mehreren Sprachen.

Kontaktdaten

In Göppingen gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Frauen mit FGM.

 [Aktuelles - FGM/C Zentrale Anlaufstelle Baden-Württemberg \(fgmc-bw.de\)](http://fgmc-bw.de)

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bedeutet, dass Menschen einander körperlich, sexuell oder seelisch wehtun. Das kann nicht nur zuhause passieren, sondern auch auf der Straße, im Geschäft oder bei der Arbeit. Oft passiert es aber zuhause.

Niemand muss ertragen, wenn er oder sie

- beleidigt oder geschlagen wird
- bedroht wird
- nicht aus dem Haus gehen darf
- zum Sex gezwungen wird
- nach einer Trennung weiter belästigt oder verfolgt wird

Opferberatung Rems-Murr-Kreis

Das Beratungsangebot ist vertraulich, kostenfrei und persönlich auf Sie abgestimmt. Die Opferberatung berät Personen aller Geschlechter und in jedem Alter.

 [@info@opferberatung-rem-murr.de](mailto:info@opferberatung-rem-murr.de)

 [08000116016](tel:08000116016)

 opferberatung-rem-murr.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung ist in **18 Fremdsprachen** möglich.

Sie können per Telefon, Chat oder E-Mail Beratung erhalten.

 [08000116016](tel:08000116016)

 [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#)

Frauen und Kinderschutzhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Schutz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

 [071919308655](tel:071919308655)

@frauenhaus@drk-rem-murr.de

Sexueller Missbrauch

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Anlaufstelle berät kostenlos und auf Wunsch anonym.

 Waiblingen, Backnang und Schorndorf

 [071515011496](tel:071515011496)

@anlaufstellegsg@rem-murr-kreis.de

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Beratungsstelle Flügel

Die Beratungsstelle Flügel hilft und berät kostenlos und anonym Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

 [07151982248940](tel:07151982248940)

@info@fluegel-waiblingen.de

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Medizinische Hilfe nach Vergewaltigung

Jede Vergewaltigung ist ein Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Diese Hilfe ist vertraulich.

Die Soforthilfe richtet sich an Betroffene sexueller Gewalt, die eine medizinische Untersuchung und Versorgung in Anspruch nehmen wollen, aber keine Strafanzeige bei der Polizei erstatten möchten.

Opfer von sexueller Gewalt können sich rund um die Uhr an die Rems-Murr-Kliniken wenden:

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Rufnummer  [071955910](tel:071955910).

 [Am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1](#)

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

Behinderung und Inklusion

Ansprechpartner und Beratungsstellen



- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Auch Angehörige können sich beraten lassen
- Die Beratung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen jeder einzelnen Person.
- Barrierefreie Beratung
- Die Beratung ist immer kostenlos.

Kontakt Daten

 [Hauffstraße 28/1, 73614 Schorndorf](#)

 [@teilhabeberatung01@eutb-thbw.de](mailto:teilhabeberatung01@eutb-thbw.de)

 [071819943757](tel:071819943757)

 [EUTB Landkreis Rems-Murr](#)

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Rems-Murr-Kreis hilft:

- Menschen mit Behinderungen und deren Familien
- Gruppen und Vereinen, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern
- Den Städten und Dörfern im Landkreis

 [Hier](#) kann auch ein besonderer Ausweis für Menschen mit Schwerbehinderung beantragt werden.

Kontaktdaten

Sebastian Eltschkner



[Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen](#)

 [071515011829](tel:071515011829)

 s.eltschkner@rems-murr-kreis.de

 [Behindertenbeauftragter: Rems-Murr-Kreis](#)



Netzwerk pflegender Angehöriger
vernetzen, austauschen, informieren

Hilfe für Menschen, die sich um ihre Familie kümmern (pflegende Angehörige)

Das Landratsamt stellt in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eine App zum Austausch zur Verfügung.

In der App gibt es einen Chat für pflegende Angehörige im Rems-Murr-Kreis.

Die App ist **kostenlos**. Sie können die App immer benutzen – auch von zu Hause.

[Hier können Sie die App herunterladen.](#)

So finden Sie den Chat:

Öffnen Sie die App und suchen Sie unter „Chat“ nach:

Pflegende Angehörige aus dem Rems-Murr-Kreis

Funktionen der App

- Kontakt mit anderen Menschen, die auch Angehörige pflegen
- Erfahrungsaustausch und Unterstützung
- Informationen über Veranstaltungen

Sie haben Fragen?

 Herr Müller

 C.Mueller2@rems-murr-kreis.de

 [+49 \(0\) 71515011180](tel:+49(0)71515011180)

 [Weitere Informationen](#)

Integreat in Gebärdensprache (Video)



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

Gebärdensprache ist eine Sprache, die man mit Handzeichen und Mimik spricht. Sie wird von Menschen genutzt, die nicht hören können oder schwerhörig sind. Damit können sie sich verständigen und ihre Gedanken mitteilen. Sie ist so reichhaltig wie gesprochene Sprachen.

Familie, Jugend und Senioren

Familienplanung

Wichtige Informationen zur Schwangerschaft



Erster Termin beim Frauenarzt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur [Frauenärztin oder zum Frauenarzt \(Gynäkologen\)](#) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen **Mutterpass**. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Mutterschutz für berufstätige Schwangere

Berufstätige Schwangere haben einen besonderen Schutz – den so genannten **Mutterschutz**. Der Mutterschutz beginnt **6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen danach**. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere grundsätzlich nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten, Sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurückkehren. Außerdem dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag arbeiten und keine schwere körperliche Arbeit verrichten.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom **Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit**. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranzuführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. **Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.**

 [Website Hebammenverband](#) in deutscher und englischer Sprache

 [Hier](#) können Sie eine Hebamme im Rems-Murr-Kreis finden

Schwangerschaftsberatung

Dort können sich Frauen und Männer zu allen Fragen, Angelegenheiten und Veränderungen rund um Schwangerschaft und Familienplanung kostenfrei und auch anonym beraten lassen. Ganz egal, ob sie zum Beispiel medizinische oder rechtliche Informationen brauchen. Das Beratungsangebot ist auch für Mütter und junge Familien nach der Geburt eines Kindes. Außerdem können sich Frauen und Männer mit einem unerfüllten Kinderwunsch beraten lassen.

Beratungsstellen Rems-Murr-Kreis:

 [Landratsamt Rem-Murr-Kreis](#)
 [071515011611](#)
 [@schwanger@rems-murr-kreis.de](#)

 [pro familia Waiblingen](#)
 [07151982248940](#)
 [@waiblingen@profamilia.de](#)

Finanzielle Unterstützung

Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann Arbeitslosengeld II oder Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragen. [Jobcenter](#) oder [Sozialamt](#) zahlen werdenden Müttern dann **nach der zwölften Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf** und die Erstausrüstung für Schwangerschaft und Baby.

Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht in der Regel ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf [Kindergeld](#). In Einzelfällen besteht der Anspruch auch länger.

Elterngeld

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Dafür arbeiten sie eine bestimmte Zeit nicht. Oder sie arbeiten nur Teilzeit. In dieser Zeit gibt es [Elterngeld](#).

Entbindung (Geburt)

Entbindungskliniken

Entbindungskliniken sind Krankenhäuser, in denen Ihr Kind auf die Welt kommen kann.

Kliniken in Ihrer Nähe:

- [Rems-Murr-Klinikum Winnenden](#)
- [Rems-Murr-Klinik Schorndorf](#)

Ihr **Frauenarzt** vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Von der Klinik erhalten Sie eine **Geburtsbescheinigung**

Sexualberatung und Verhütung

Familienplanung

Wie und mit wem Sexualität gelebt wird, **entscheidet jeder selber**. Genauso entscheiden Sie selbst, **ob, wann und wie viele Kinder** Sie bekommen möchten. Man kann auch sagen: Sie haben das Recht auf Familienplanung und auf sexuelle Selbstbestimmung.

Mehrsprachige Informationen zum Thema Sexualität finden Sie unter:

 www.zanzu.de

Sexualberatung

Bei einer Sexualberatung können Sie in einem geschützten Rahmen über Ihre Sexualität sprechen. Fragen zum Körper, zur sexuellen Orientierung, aber auch sexuelle Gewalterfahrungen können Thema sein.

Mehr Informationen gibt es hier: www.zanzu.de

Beratungsstelle

 [Pro Familia Waiblingen](#)

☎ [07151982248940](tel:07151982248940)
 @ waiblingen@profamilia.de

Verhütung

Es gibt **verschiedene Methoden**, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten verhindern möchten. Zum Beispiel Barriere-Methoden wie das Kondom, oder Methoden mit Hormonen wie die Pille.

Mehrsprachige Informationen zum Thema Verhütung finden Sie unter:

🌐 www.zanzu.de
 🌐 www.profamilia.de

💡 Vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie **HIV schützt ein Kondom**.

💡 Sie können sich bei einem Frauenarzt oder einer Frauenärztin über die Verhütungsmethoden informieren.

Notfallverhütung:

Wenn Sie Geschlechtsverkehr ohne Verhütung haben, besteht die Möglichkeit, dass Sie schwanger werden, auch wenn Sie das nicht möchten. Bei der Verhütung können auch Fehler passieren. Dann werden Sie trotz der Verhütung schwanger.

In diesen Fällen könne Sie die „**Pille danach**“ nehmen. Diese müssen Sie so schnell wie möglich einnehmen, am besten in den ersten zwölf Stunden nach dem Geschlechtsverkehr. Sie können die „Pille danach“ ohne Rezept in einer Apotheke kaufen. In einer Apotheke oder bei einem Arzt können Sie sich dazu beraten lassen.

Ungewollte Schwangerschaft

Um eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden, können Sie [Verhütungsmethoden](#) benutzen.

Wenn Sie nicht geplant haben, schwanger zu werden, ist es besonders wichtig, dass Sie sich **Hilfe und Rat holen**. Sie sollten sich über unterschiedliche Möglichkeiten informieren.

Mehrsprachige Informationen finden Sie [hier](#).

Schwangerschaftsabbruch

Sie können die Schwangerschaft mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden.

Der Schwangerschaftsabbruch ist **bis zur zwölften Woche** der Schwangerschaft möglich. Davor müssen Sie zu einer **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle** und ein Gespräch führen.

Schwangerschaftskonfliktberatung:

🌐 [pro familia Waiblingen](http://profamiliaWaiblingen.de)
 ☎ [07151982248940](tel:07151982248940)
 @ waiblingen@profamilia.de
 🌐 [Landratsamt Rems-Murr-Kreis](http://LandratsamtRems-Murr-Kreis.de)
 ☎ [071515011611](tel:071515011611) oder [071515011622](tel:071515011622)

@schwanger@rems-murr-kreis.de

💡 Das **Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“** unter der Nummer ☎ 0800 40 40 020 ist 24 Stunden kostenlos erreichbar. Mithilfe einer Dolmetscherin ist die **Beratung in vielen Sprachen** möglich.

Sie bekommen hier auch Informationen über eine Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Diese steht Ihnen **anonym und kostenlos** zur Seite und begleitet Sie bei allen weiteren Schritten.

Zum Thema Schwangerschaftsabbruch gibt es eine [Broschüre in mehreren Sprachen](#).

Adoption

Sie können die Schwangerschaft fortsetzen und das Baby zur **Adoption** freigeben.

In Deutschland können Frauen ihr Baby im Krankenhaus bekommen, **ohne dass sie ihren Namen angeben müssen**. Nach der Geburt verlässt die Mutter das Krankenhaus. Das Baby wird nach einer bestimmten Zeit zur Adoption freigegeben. Hilfreiche Informationen finden Sie unter „Beratung und Geburt vertraulich“.

Babyklappe

Es gibt auch die Möglichkeit das Kind in die Babyklappe abzugeben. Die Babyklappe bietet Hilfe für Mütter und ihre Neugeborenen, die sich in extrem schwierigen und ausweglos erscheinenden Lebenssituationen befinden.

In [Stuttgart](#) befindet sich eine Babyklappe.

Finanzielle Unterstützung

Kindergeld und Elterngeld



Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht ab der Geburt **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** Anspruch auf Kindergeld. In Einzelfällen auch bis zum 25. Lebensjahr. Ihr Kind muss in Ihrem Haushalt wohnen und von ihnen versorgt werden.

Kindergeld erhält immer nur eine Person, in der Regel ein Elternteil. Bei mehreren Kindern werden die einzelnen Beträge als eine Summe ausgezahlt. Häufig erhalten Sie für jedes Kind mindestens 255 € im Monat.

Haben Sie mehrere Kinder, bestimmt die Anzahl der Kinder die Höhe des Kindergeldes. Ab dem dritten Kind steht Ihnen mehr Kindergeld zu.

 [Weiter Informationen in verschiedenen Sprachen und ein Video finden Sie hier.](#)

Wie erhalte ich Kindergeld?

Sie müssen einen Antrag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen. Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Leistungsträger (Jobcenter oder Landratsamt) dazu.

 [Der Antrag und weitere Informationen zum Kindergeld](#)

Hinweis für Asylbewerber: Während des Asylverfahrens können Sie kein Kindergeld bekommen. Das geht erst, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

Zuständig für den Rems-Murr-Kreis: [Familienkasse Baden-Württemberg-Ost](#)

Elterngeld

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Dafür **arbeiten Sie eine bestimmte Zeit nicht.**

Oder Sie arbeiten nur **Teilzeit.**

Wenn Sie Elterngeld beantragt haben, können Sie jeden Monat mindestens 300 € bekommen. Aber es kann auch mehr sein. Elterngeld bekommen Sie **normalerweise für 12 Monate.** Es kann aber auch länger sein.

Elterngeld bekommen Sie, wenn Sie einen **Wohnsitz und den Aufenthalt in Deutschland** haben. Sie brauchen eine **Aufenthaltserlaubnis.** Sie müssen mit Ihrem Kind zusammenwohnen.

 [Der Antrag und weitere Informationen zum Elterngeld](#)

 [Elterngeld digital beantragen](#)

 [Weiter Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie hier.](#)

Unterhaltsvorschuss

Sie leben allein mit Ihrem Kind zusammen? Der andere Elternteil (Mutter oder Vater) **zahlt unregelmäßig oder gar kein Unterhalt** (Geld) für Ihr Kind?

Dann können Sie vielleicht **Unterhaltsvorschuss** (finanzielle Unterstützung) für Ihr Kind erhalten. Der andere Elternteil (Mutter oder Vater) muss das Geld aber **eventuell zurückbezahlen.**

Sie müssen den Unterhaltsvorschuss selbst beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der **Unterhaltsvorschusskasse im Landratsamt.**

[Hier](#) bekommen Sie mehr Informationen zu dem Thema Unterhaltsvorschuss und den Antrag.

Kontakt

Unterhaltsvorschusskasse

📍 Waiblingen, Backnang und Schorndorf

☎ [071515011587](tel:071515011587)

@ info-ubv@rems-murr-kreis.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die wirtschaftliche Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis hilft Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten oder bei Betreuungspersonen Geld brauchen.

Wenn Eltern die Kosten nicht selbst bezahlen können, übernimmt das Jugendamt einen Teil oder die ganzen Kosten. Eltern müssen dafür einen Antrag beim Jugendamt stellen.

Die Jugendhilfe sorgt dafür, dass Kinder gut betreut werden können, auch wenn die Eltern finanziell Unterstützung brauchen.

🔗 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

🔗 Die jeweiligen Ansprechperson finden Sie [hier](#).

Weitere finanzielle Unterstützung im Landkreis

Kinderstiftung FUNKE

Die Kinderstiftung FUNKE hilft Familien, die Unterstützung brauchen. Sie zahlt für Dinge wie Sport, zum Beispiel für den Sportverein oder für Kurse wie Kinderturnen und Schwimmen. Sie hilft auch in der Schule, wenn man Schulsachen oder Nachhilfe braucht. Wenn Kinder Musikunterricht nehmen oder ein Musikinstrument haben möchten, hilft die Stiftung auch dabei. Sie unterstützt auch, wenn Kinder an Ferienfreizeiten oder Ausflügen teilnehmen wollen. So bekommen alle Kinder die Chance, etwas Neues zu lernen und Spaß zu haben.

📍 Kinderstiftung FUNKE

Talstraße 12

71332 Waiblingen

☎ [07151172434](tel:07151172434)

@ info@kinderstiftung-funke.de

🌐 www.kinderstiftung-funke.de



Landesfamilienpass

Mit dieser Karte können Familien kostenlos Museen besuchen. Den Familienpass können Familien mit mindestens drei Kindern, alleinerziehende Eltern mit Kind, Familien mit einem behinderten Kind, Familien, die Geldhilfe bekommen, und geflüchtete Familien, die Unterstützung erhalten, bekommen. Man kann die Karte im Rathaus beantragen. Dort gibt es auch mehr Infos zu anderen Angeboten und Ermäßigungen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Angebote für Familien und Paare

Frühe Hilfen



Beratung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und Schwangere:

- Fragen zum Aufwachsen des Kindes (Schlafen, Schreien,...)
- Allgemeine Erziehungsthemen
- Entlastungsmöglichkeiten
- Medizinische Fragen

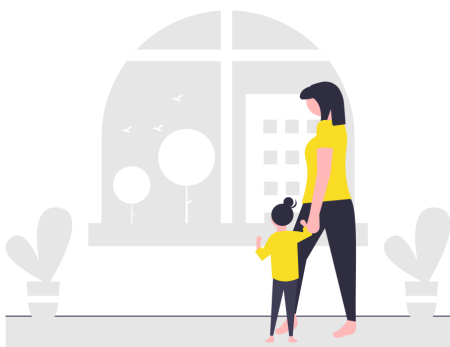
Dieses Angebot ist für Sie freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Auf Wunsch kommen wir gerne zu Ihnen nach Hause.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

@fruehehilfen@rems-murr-kreis.de

Sie wollen mehr über die Arbeit der Frühen Hilfen erfahren? Hier gelangen Sie zu einem kurzen Video: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Arabisch](#), [Türkisch](#) und [Russisch](#).

Familienpaten



Manche Familien brauchen manchmal Hilfe. Familienpaten helfen, indem sie in schwierigen Zeiten entlasten.

Was macht ein die Paten?

Die Aufgaben sind vielfältig. Sie helfen im Alltag, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung während Terminen, im Haushalt oder begleiten Sie zu Ämtern und Freizeitaktivitäten. Außerdem informieren sie über Angebote im Landkreis, die für Ihre Familie nützlich sein könnten.

Wer sind die Paten?

Es sind Menschen die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Bevor sie eine Familie besuchen, erhalten sie eine Schulung.

Das Angebot ist für Sie kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt Daten

Heike Weigert

Kreisjugendamt

☎ [071515011592](tel:071515011592)

@ h.weigert@rems-murr-kreis.de

Eileen Groß

Kreisjugendamt

☎ 071515013215

@ e.gross@rems-murr-kreis.de

Paarberatung, Familienberatung und Lebensberatung



Diese Beratungsstellen bieten Hilfe bei Konflikten und Problemen zwischen Paaren. Die Beratung richtet sich sowohl an Paare, als auch an Familien und Einzelpersonen.

Diakonie

📍 Waiblingen, Backnang und Schorndorf

🌐 [Informationen und Kontakte](#)

Caritas

📍 Waiblingen

☎ [07151172428](tel:07151172428)

✉ pfl-wn@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

🌐 [Informationen und Kontakte](#)

Familienberatung im Jugendamt

Die Beratungsstelle hilft Ihnen bei allen Themen, die Sie im Alltag beschäftigen. Das können Probleme in der Familie, in der Schule, mit Ihrem Freund oder Ihrer Freundin oder auch mit sich selbst sein. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei persönlichen Krisen und in Notsituationen.

Es gibt Beratung in Waiblingen, Schorndorf und Backnang. Alle weiteren Informationen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Jugendliche

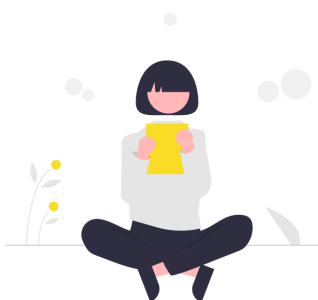
Jugendtreffs



Ein Jugendtreff ist ein Ort der **Begegnung für Jugendliche und junge Erwachsene**. In den Jugendtreffs gibt es **viele verschiedene Angebote**, die meistens **kostenlos** sind. Man kann dort junge Leute treffen.

Im Rems-Murr-Kreis gibt es **in fast allen Gemeinden Jugendtreffs**. Sie können im [Rathaus Ihres Wohnortes](#) nachfragen, ob es dort oder in der Nähe einen Jugendtreff gibt.

Anlaufstellen für Jugendliche



Jugendamt

Das [Jugendamt](#) ist für die Belange von Kindern und Jugendlichen zuständig. Im Jugendamt gibt es verschiedene Anlaufstellen:

Beratungsstelle für Jugendliche und ihre Familien

Die Beratungsstelle berät Sie zu allen Themen die dich in deinem Alltag beschäftigen, das können Probleme in der Familie, in der Schule, mit deinem Freund, deiner Freundin oder mit der eigenen Person sein. Sie berät und unterstützt auch bei persönlichen Krisen und in Notsituationen.

Es gibt Beratungsstellen in Waiblingen, Schorndorf und Backnang. Alle weiteren Informationen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Am Standort in Waiblingen können Sie außerdem donnerstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr ohne Anmeldung vorbeikommen.

📍 [Bahnhofstraße 64, 71322 Waiblingen](#)
 ☎️ [071515011500](tel:071515011500)
 @ jugendsprechstunde-wn@rems-murr-kreis.de

Jugendtelefon

Die Fachkräfte vom Kreisjugendamt **beraten** Sie zu **allen Themen, die Sie aktuell beschäftigen**. Das können Fragen zu Corona, Probleme in der Familie, in der Schule oder mit Freunden sein. Das Jugendtelefon berät auch bei **persönlichen Krisen- und in Notsituationen. Vertraulich und anonym.**

Montag bis Freitag von 16:00 bis 19:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern:

☎️ [071515013333](tel:071515013333)
 ☎️ [01739048073](tel:01739048073) (auch WhatsApp)

Kreisjugendreferat

Das Kreisjugendreferat hat die Aufgabe Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu fördern und weiter zu entwickeln.

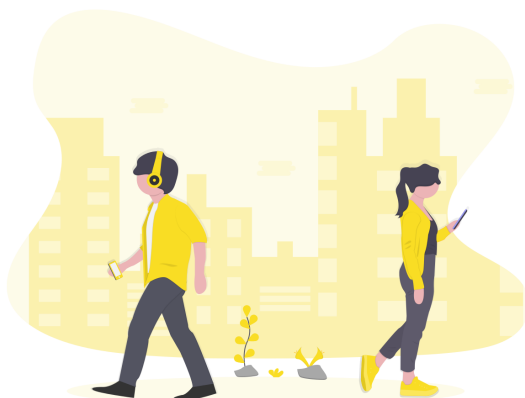
Weiter Informationen und Kontaktdaten findest du [hier](#).

Haus der Jugendarbeit

Sie kümmert sich um alle Belange von Jugendlichen. Sie unterstützen junge Menschen im Landkreis. Sie beraten und begleiten Jugendliche und setzen Projekte um.

📍 **Backnang**
 ☎️ [0719190790](tel:0719190790)
 @ info@jugendarbeit-rm.de
 🏠 [Kreishaus der Jugendarbeit](#)

Angebote für Jugendliche



Das Jugendamt hat eine **Seite nur für Jugendliche**:

 [Infos nur für Jugendliche: Rems-Murr-Kreis](#)

Hier findest du viele Angebote, die extra für Jugendliche gemacht sind. Du bekommst Infos über Praktika, um erste Berufserfahrungen zu sammeln, und Hilfe bei Fragen zur Suchtprävention. Außerdem gibt es Tipps und Ratschläge zu weiteren wichtigen Themen für Jugendliche.

Außerdem hat das Jugendamt einen eigenen Instagram Account speziell für dich:

 [Instagram](#)

KulturPass für Jugendliche

Alle, die in Deutschland leben und 18 Jahre alt werden, können sich für den KulturPass registrieren. Die Registrierung wird durch das Online-Ausweis-Verfahren überprüft. Dann steht ein **Budget in Höhe von 100 Euro** zur Verfügung, das für alle Angebote des KulturPass' genutzt werden kann. Das sind beispielsweise Eintrittskarten für Konzerte, Theateraufführungen, Kinobesuche, Museumsbesuche oder Parks, sowie Bücher, Tonträger, Noten oder Musikinstrumente. Das gewünschte Angebot wird über die App reserviert und dann vor Ort abgeholt.

Weitere Informationen gibt es hier:

 www.kulturpass.de

Download der App

 [Appstore](#)

 [Play-Store](#)

Senioren

Sozialplanung für Senioren



Sozialplanung für Senioren

Die Sozialplanung für Senioren sorgt dafür, dass ältere Menschen im Landkreis besser leben können. Sie entwickelt Angebote und Maßnahmen um, wie zum Beispiel Unterstützung und Aktivitäten. Ziel ist es, das Leben der Senioren zu verbessern und ihre Bedürfnisse zu erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Demenzberatung

Die Beratung arbeitet in folgenden Bereichen:

- Planung von Unterstützungsangeboten für den Alltag
- Bedarfsgerechter Angebote
- Organisation von Fortbildungen und Veranstaltungen
- Bereitstellung von Informationen zum Thema Demenz

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontaktdaten

Melanie Schwarz

Sozialplanung

☎ 07151 501-1506

@M.Schwarz@rems-murr-kreis.de

Demenz ist eine Krankheit, die das Gehirn schädigt. Menschen mit Demenz vergessen oft Dinge und finden sich schwer zurecht. Sie können sich nicht gut an neue Informationen erinnern und haben Probleme bei täglichen Aufgaben. Die Krankheit tritt meist bei älteren Menschen auf und wird im Laufe der Zeit schlimmer. Unterstützung und Pflege helfen den Betroffenen.

Seniorenwegweiser



Der Wegweiser soll Menschen schnell wichtige Informationen geben. Er zeigt welche Beratung es im Kreis gibt. So kann man sich frühzeitig um passende Lösungen für die Zukunft kümmern.

 [Wegweiser](#)

Pflege im Alter



Pflegestützpunkt

Informationen zum Thema Pflege im Alter finden Sie auf der Seite [Pflegestützpunkt](#).



Netzwerk pflegender Angehöriger
vernetzen, austauschen, informieren

Hilfe für Menschen, die sich um ihre Familie kümmern (pflegende Angehörige)

Das Landratsamt stellt in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eine App zum Austausch zur Verfügung.

In der App gibt es einen Chat für pflegende Angehörige im Rems-Murr-Kreis.

Die App ist **kostenlos**. Sie können die App immer benutzen – auch von zu Hause.

[Hier können Sie die App herunterladen.](#)

So finden Sie den Chat:

Öffnen Sie die App und suchen Sie unter „Chat“ nach:

Pflegende Angehörige aus dem Rems-Murr-Kreis

Funktionen der App

- Kontakt mit anderen Menschen, die auch Angehörige pflegen
- Erfahrungsaustausch und Unterstützung
- Informationen über Veranstaltungen

Sie haben Fragen?

 Herr Müller

 [@C.Mueller2@rems-murr-kreis.de](mailto:C.Mueller2@rems-murr-kreis.de)

 +49 (0) 71515011180

 [Weitere Informationen](#)

Rente

Für viele Menschen stellt sich die Frage: **Was passiert, wenn ich im Alter nicht mehr arbeiten kann?**

Dafür gibt es in Deutschland das **soziale Sicherungssystem der deutschen Rentenversicherung (DRV)**. Die Internetseite der deutschen Rentenversicherung bietet viele Informationen und kann einige Fragen zur Rente beantworten

 [Deutsche Rentenversicherung](#)

Informationen in mehreren Sprachen finden Sie hier:

 [Rente in Deutschland](#)

Grundsätzlich gilt, dass die Rente durch **Beiträge aus Versicherungspflichten Beschäftigungen getragen wird**. Der Beitrag wird dabei in der Regel zur **Hälfte vom Arbeitgeber und zur anderen Hälfte vom Arbeitnehmer gezahlt**.

Sind Sie nun in der Situation einen **Rentenanspruch geltend zu machen**, müssen Sie diesen beantragen. Die **Rente wird nicht automatisch bezahlt**. Dafür stellen Sie mindestens **3 Monate** vor dem geplanten Renteneintritt einen Antrag. So wird der Übergang von Erwerbstätigkeit in die Rente einfacher.

Die nächste Beratungsstelle zur Rentenversicherung finden Sie [hier](#). Dort können Sie genauere Informationen zu Ihrem Modell der Rente und anderen Leistungen erhalten.

Die Rentenversicherung zahlt jedoch nicht nur eine Rente, sondern stellt auch **andere Leistungen zur Verfügung**. Dazu zählen beispielsweise auch Rehabilitationsmaßnahmen, um wieder im Beruf arbeiten zu können. Dabei ist wichtig, dass die spätere Rentenleistung dadurch nicht sinkt. Sie kann sogar steigen, wenn Sie durch solche eine Maßnahme länger erwerbsfähig bleiben.

Freizeit, Wohnen und Alltag

Freizeitangebote



Im **REMS-MURR-KREIS** gibt es viele verschiedene **Freizeitangebote für jedes Alter**.

Der Kreisjugendring hat gemeinsam mit Kooperationspartnern eine Internetseite entworfen, auf der Sie viele Freizeitangebote finden. Man kann aus verschiedenen Kategorien wählen, um konkrete Angebote zu finden.

 [Hallo! | Rems-Murr-Kreis für alle](#)

Offene Treffs und Cafés



Ein offener Treff oder ein offenes Café ist ein Ort, an dem sich **Menschen treffen**. Dabei ist es egal, ob sie verabredet sind oder einfach spontan zu diesem Ort kommen. Dies bietet die Möglichkeit mit den verschiedensten Personen in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

Auch in vielen Gemeinden im Landkreis gibt es offene Cafés. Sie haben unterschiedliche Namen: **interkulturelles Begegnungscafé, Café International, Frauencafé**.

Fragen Sie im [Rathaus ihres Wohnortes](#) nach einem Offenen Treff oder Café.

Vereine im Rems-Murr-Kreis



Vereine sind in Deutschland sehr wichtig. Sie bringen Menschen zusammen, die gleiche Interessen haben. Man kann dort **Sport** machen, **Musik** spielen, sich für andere **engagieren** oder die Natur schützen.

Im Rems-Murr-Kreis gibt es **viele Vereine**, zum Beispiel für verschiedene Sportarten oder Hobbys wie Musik.

Um **Mitglied** zu sein, muss man meist jedes Jahr einen **Beitrag zahlen**. Genauere Informationen dazu bekommt man direkt beim Verein.

💡 Bei **niedrigen Einkommen** können im Rahmen des [Bildungs- und Teilhabepakets](#) Zuschüsse zu Mitgliederbeiträgen in Vereinen für Kinder und Jugendliche gewährt werden.

Informieren Sie sich in [Ihrer Kommune](#), welche Vereine es gibt.

Migrantenorganisationen



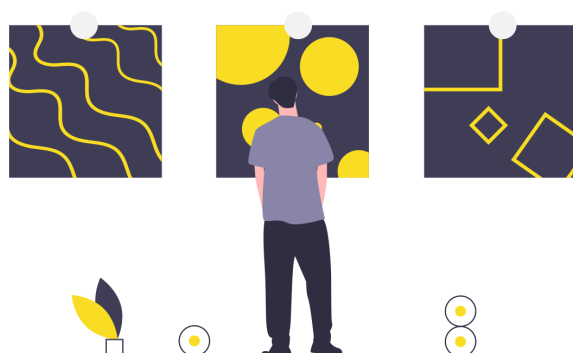
Migrantenorganisationen sind Gruppen, die von Menschen gegründet wurden, die aus einem anderen Land kommen. In diesen Gruppen sind die meisten Mitglieder auch aus anderen Ländern. Diese Gruppen haben unterschiedliche Ziele und Ideen.

Zum Beispiel:

- Vereine, die Traditionen und Feste aus ihrer Heimat feiern.
- Gruppen, die zusammen beten oder über Religion sprechen.
- Vereine, die über Politik und wichtige Themen reden.
- Es gibt auch Vereine, in denen nur Frauen, Männer, Eltern, ältere Menschen oder Kinder und Jugendliche mitmachen.

Wenn Sie mehr über solche Gruppen wissen möchten, können Sie auf der Internetseite des [BAMF](#) (das hilft Migranten in Deutschland) nachschauen oder [die Stadt fragen](#), in der Sie leben.

Kultureinrichtungen



Es gibt Einrichtungen in Ihrer Kommune, die für die **kulturelle Bildung** eine wichtige Rolle spielen:

- Museen
- Bibliotheken und Büchereien
- Kunstschulen und Musikschulen
- Theater

Museen

Im Rems-Murr-Kreis und in der Region Stuttgart gibt es eine Vielzahl an Museen. Diese bieten den Bürgern die Möglichkeit sich kulturell weiterzubilden. Für den Eintritt müssen Sie meistens bezahlen. Hier gibt es Informationen zu [möglichen Ermäßigungen](#).

Hier finden Sie eine Übersicht von den Museen im [Landkreis](#).

Bibliotheken und Büchereien

In Bibliotheken und Büchereien können Sie Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs und manchmal auch Gegenstände **ausleihen**. Sie können die Bücher und Medien dann für einige Wochen behalten (**Leihfrist**). Das meiste davon ist auf Deutsch. Manchmal gibt es aber auch Bücher **in anderen Sprachen**. Wenn Sie etwas ausleihen möchten, benötigen Sie einen **Ausweis**. Diesen Ausweis erhalten Sie in der Bibliothek. Meistens müssen Sie dafür etwas bezahlen. Wenn Sie die Bücher und Medien nicht rechtzeitig zurückgeben, müssen Sie zusätzliche

Gebühren (Geld) bezahlen.

Bibliotheken und Büchereien gibt es in [in vielen Kommunen im Rem-Murr-Kreis](#).

Erkundigen Sie sich im [Rathaus in Ihrem Wohnort](#), ob es eine Bibliothek oder Bücherei gibt.

Kunstschulen und Musikschulen

Wenn Sie oder Ihr Kind ein **Instrument oder singen lernen** wollen, kann man in eine Musikschule gehen. Dort gibt es einen Lehrer, der Sie unterrichtet. Wenn Sie sich kreativ betätigen wollen, könne Sie auch einen **Malkurs** an der Kunstschule besuchen.

Kunstschulen und Musikschulen kostet Geld. Einen Teil der Kosten können möglicherweise über das [Bildungs- und Teilhabepaket](#) bezahlen.

In vielen Kommunen im Landkreis gibt es Kunstschulen und Musikschulen. Informieren Sie sich im [Rathaus in Ihrer Kommune](#).

Theater

In einigen Kommunen im Rems-Murr-Kreis gibt es verschiedene Theater. Es gibt Theater für **Erwachsene**, aber auch für **Kinder**.

Hier finden Sie eine [Übersicht](#).

Außerdem können Sie sich direkt in Ihrer [Kommune informieren](#).

Familienzentren



Familienzentren sind ein Treffpunkt für Familien. Hier gibt es viele Angebote für alle Menschen.

Die Angebote sind meist kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie in Ihrer [Kommune](#).

Jugendtreffs



Alle Informationen für Jugendliche finden Sie [hier](#).

Finanzen

Bankkonto (Girokonto)



Warum brauche ich ein Konto?

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die **Zahlungen über die Bank** machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto **jederzeit verfügbar**.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten

- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC / Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken
- Eröffnung eines Kontos

💡 Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an.

Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wie eröffne ich ein Konto?

Entscheiden Sie, bei **welcher Bank** Sie ein Konto haben möchten.

Vereinbaren Sie einen **Termin für die Kontoeröffnung**.

Bringen Sie folgende Dokumente zum Termin mit:

- Legitationspapier (Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ausweis)
- Sofern auf dem Legitationspapier keine aktuelle Adresse vermerkt ist: bringen Sie bitte eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit
- Wichtig: Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Weitere mehrsprachige Informationen zu diesem Thema finden Sie [hier](#).



Wichtige Hinweise:

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine **EC-Karte** mit einem **vierstelligen PIN-Code**. **Unterschreiben** Sie die EC-Karte auf der Rückseite. **Lernen Sie den PIN-Code auswendig**. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten.

Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Wenn Sie Bargeld abheben möchten: Benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Bei **Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte** lassen Sie die EC-Karte **sofort sperren**. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

☎ 116116

Montag bis Freitag von 0 - 24 Uhr

Schulden

Haben Sie **Schulden** oder **drohen Schulden**, die Sie nicht mehr alleine bewältigen können? Können Sie Ihre **Miete, den Strom oder Raten** nicht mehr bezahlen? Sind Sie alleinstehend oder haben eine Familie?

Die Schuldnerberatung der Caritas und des Kreisdiakonieverbands bietet Ihnen kostenlose Hilfe und Unterstützung an.

Kreisdiakonieverband Rems-Murr

Schuldnerberatung in Waiblingen

📍 [Heinrich-Küderli-Str. 61, 71332 Waiblingen](#)

☎ [07151 95919 124](tel:0715195919124)

@ r.dingfelder@kdv-rmk.de

Schuldnerberatung in Schorndorf

📍 [Arnoldstr. 5, 73614 Schorndorf](#)

☎ 07181 48296 0

@

s.hardt@kdv-rmk.de

Schuldnerberatung in Weinstadt-Endersbach in den Räumen der eva

📍 [Strümpfelbacher Str. 64, 71384 Weinstadt-Endersbach](#)

☎ [07151 2050738](tel:071512050738)

@ w.gerke@kdv-rmk.de

Rundfunkgebühren (GEZ)



Was sind Rundfunkgebühren?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten **frei von wirtschaftlichen und politischen**

Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man **Rundfunkbeitrag.**

Das Gesetz legt fest: Für **jede Wohnung** muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen.

Weitere Informationen finden Sie [hier in verschiedenen Sprachen](#).

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** oder **andere Sozialleistungen** bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen und Videos zum Thema Rundfunkbeitrag finden Sie [hier in mehreren Sprachen](#).

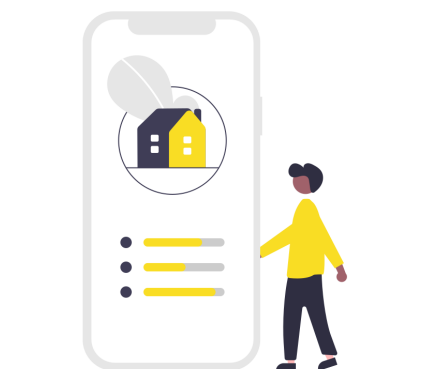
Wohnen

Wohnsitzauflage

Sie sind ein Flüchtling? Möglicherweise gibt es für Sie eine Wohnsitzauflage.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Wie finde ich eine Wohnung?



Wo kann man nach einer Wohnung suchen?

Internet

- <https://www.immonet.de/wohnung-suchen.html>
- <https://www.immobilienscout24.de>
- <https://www.immowelt.de/suche/wohnungen>

Sozialwohnungen

In vielen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich Sozialwohnungen. Diese werden vom Staat gefördert und nur **an Personen mit Wohnberechtigungsschein** vermietet. Wenn Sie Aussicht auf eine Sozialwohnung haben, müssen Sie für diese also einen Wohnberechtigungsschein bei Ihrer Gemeinde beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [Ihr Rathaus](#).

Ich habe eine Wohnung gefunden



Mietvertrag

Die **Höhe der Miete** wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt der Mieter diesen, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu.

Die Miete setzt sich aus **Kaltmiete** (Grundbetrag), **Nebenkosten** (Müllabfuhr, Betriebskosten) und **Heizkosten** zusammen.

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Sie müssen den Mietvertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann.

💡 Der Mietvertrag ist sehr wichtig. Wenn er einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden!

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions

Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Mietvertrag steht, dann unterschreiben Sie.

Weitere Informationen in mehreren Sprachen erhalten Sie [hier](#).

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter / die Vermieterin. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens 3 Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und keine Schäden hinterlassen, bekommen Sie das Geld zurück.

Mögliche Kostenübernahme

Wenn Sie Geld vom **Jobcenter oder dem Landratsamt** erhalten, müssen Sie Folgendes beachten:

Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag **noch nicht unterschreiben, sondern müssen diesen erst genehmigen lassen**.

Zunächst müssen Sie sich von Ihrem zukünftigen Vermieter einen **Kostenvoranschlag** geben lassen.

Dieser sollte enthalten:

- Die Höhe der Miete
- Die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Die Höhe der Kaution
- Mögliche Staffelmiete (Automatische Erhöhung der Miete)

Mit dem Kostenvoranschlag müssen Sie zum **Jobcenter / Landratsamt** gehen. Diese prüfen den Kostenvoranschlag.

Wenn alles in Ordnung ist, genehmigen sie ihn.

Wenn Sie eine [Wohnsitzauflage](#) haben, dann müssen Sie einen **Antrag bei der [Ausländerbehörde](#)** stellen.

Erstausstattung

Wenn Sie Leistungen vom **Jobcenter** bekommen, haben Sie die Möglichkeit, eine Erstausstattung für Möbel und Einrichtungsgegenstände zu beantragen.

Der **Soziale Dienst** prüft den Bedarf vor Ort bei einem Hausbesuch und setzt individuell die Höhe dafür fest. Die Summe richtet sich am Gebrauchtmöbelmarkt.

💡 Wichtig ist, dass der Antrag unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt wird

Info für Geflüchtete: Beim Auszug aus einer Unterkunft dürfen Sie die Möbel der Unterkunft nicht mitnehmen. Deshalb brauchen Sie neue Möbel. Sie können einen Antrag auf Erstausstattung beim Jobcenter stellen.

Wohngeld

Wenn Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen **wenig Geld verdienen**, haben Sie unter **bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Wohngeld**. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen

Wohngeldantrag zu stellen.

 Informationen über Wohngeld im [Rems-Murr-Kreis](#)

Heizen und Lüften



Heizen

Wenn es kalt ist, können Sie mithilfe der Heizkörper für Wärme sorgen. Regulieren können Sie die Heizkörper über die Thermostate. Heizenergie (Öl, Gas, Strom) sind in Deutschland sehr teuer – bitte gehen Sie sparsam mit der Energie um. Im Herbst und Winter wird Wohnraum in Deutschland beheizt. Für Wohnräume ist eine Temperatur von 20 bis 23 Grad Celsius vorgesehen. Achten Sie auch auf wärmende Kleidung.

Lüften

Kochen, Wäschewaschen, duschen oder baden sorgen für feuchte Luft im Wohnraum. Damit kein Schimmel entsteht, sollten Sie bitte regelmäßig lüften. Wir bitten Sie, mindestens drei- oder viermal am Tag die Fenster 5-10 Minuten weit zu öffnen. Bitte heizen und lüften Sie nicht gleichzeitig. Drehen Sie vor dem Öffnen der Fenster die Heizung auf NULL (0). Sind die Fenster wieder zu, können Sie die Heizkörper wieder aufdrehen.

Wäsche waschen und trocknen

Bitte achten Sie darauf, dass durch das Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche keine Schäden an der Wohnung entstehen – wie beispielsweise Schimmel oder Wasserschäden auf Fußböden oder an Wänden. In Ihrer Hausordnung finden Sie Hinweise, wo Sie Ihre Wäsche trocknen können.

Umzug



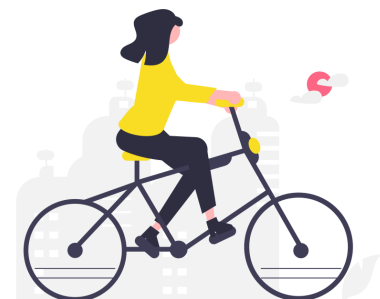
Sobald Sie ihre **neue Wohnung** bezogen haben, müssen Sie sich **innerhalb von zwei Wochen bei Ihrer neuen Gemeindeverwaltung anmelden**. Dafür brauchen Sie von Ihrem **Vermieter eine Vermieterbescheinigung**. Sollten sie die Frist von zwei Wochen verpassen, kann es zu einer Strafe kommen.

Fragen Sie im [Rathaus](#) nach den Formularen oder schauen auf der [Homepage des Rathauses](#) nach.

💡 Teilen Sie Ihre **neue Adresse allen wichtigen Stellen** mit (zum Beispiel Bank, Landratsamt/ Jobcenter, Versicherung, Arbeitgeber, Ausländerbehörde). Bitte achten Sie darauf, dass Ihr **Name am Briefkasten** steht.

Mobilität

Fahrrad



Was muss man beim Fahrradfahren beachten?

Mit dem Fahrrad können Sie den Rems-Murr-Kreis gut erkunden. Sie kommen jederzeit überall **kostengünstig und schnell** hin. In Deutschland und auch im Rems-Murr-Kreis gibt es **spezielle Fahrradwege**. Auch Fahrradfahrer müssen sich an die **Verkehrsregeln** halten. Eine Übersicht über die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland finden Sie in verschiedenen Sprachen auf der [folgenden Seite](#). Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad **verkehrssicher** ist.

Einige wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer:

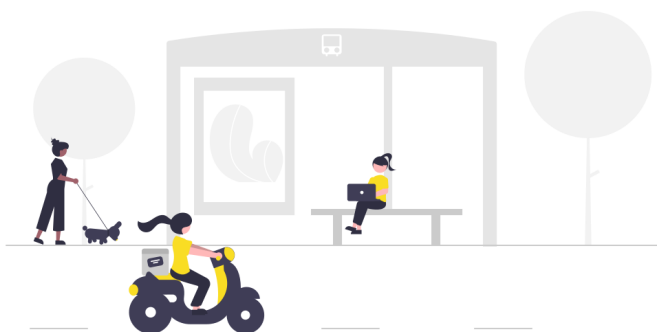
- Fahren Sie immer auf der rechten Straßenseite.
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander.
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie diesen benutzen.
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.

Fahrrad reparieren

Fahrradgeschäfte können Ihr Fahrrad reparieren. Dafür müssen Sie bezahlen. In manchen Kommunen gibt es auch **Fahrradwerkstätten**, die **ehrenamtlich betrieben** werden. Das ist **meistens billiger**. Man bekommt hier auch Unterstützung bei der Reparatur. Informieren Sie sich [vor Ort](#) welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

[Hier](#) finden Sie weite Informationen in vielen Sprachen.

Bus und Bahn



Um im Rems-Murr-Kreis ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen **öffentliche Verkehrsmittel** zur Verfügung. Das sind Bus und Bahn.

Fahrkarte

Schauen Sie genau nach, welches Ticket Sie brauchen und welches Ticket für Sie am günstigsten ist. Denn es gibt eine **große Anzahl unterschiedlicher Fahrkarten**.

Es gibt zum Beispiel:

- Einzelfahrkarten
- Tagesfahrkarten
- Wochenkarten oder Monatskarten

Außerdem gibt es zum Beispiel Fahrkarten:

- für Kinder
- [für Schüler](#)
- für Studierende
- für Familien und Gruppen

💡 Seit Mai 2023 gibt es außerdem das **Deutschlandticket** für monatlich 58 €. Aktuelles zum Deutschlandticket finden Sie [hier](#).

Apps und Internetseiten für den öffentlichen Verkehr

- Regional: [VVS Internetseite](#) + [VVS App](#)
- Baden-Württemberg: [bwegt Internetseite](#) + [bwegt App](#)
- Deutsche Bahn: [DB Internetseite](#) + [DB Navigator App](#)

💡 Ohne Ticket fahren wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine **hohe Geldstrafe**.

Auto



Führerschein

Wenn Sie in Deutschland ein Auto fahren, müssen Sie eine gültige **Fahrerlaubnis** besitzen und den **Führerschein** immer dabei haben.

In Deutschland darf man **ab 18 Jahre** und mit einem gültigen Führerschein Auto fahren. Es gibt auch die Möglichkeit, den Führerschein mit 17 Jahren zu machen.

Sie möchten den Führerschein machen?

Wenn Sie den Führerschein machen möchten, wählen Sie eine **Fahrschule** aus. Die Fahrschule erklärt Ihnen, welche **Unterlagen** Sie benötigen und wie das Vorgehen ist. Den Führerschein zu machen **kostet Geld**. Erkundigen Sie sich vorher über die Höhe dieser Kosten.

Um eine deutsche Fahrerlaubnis zu bekommen, müssen Sie die **theoretische und die praktische Prüfung** bestehen.

Die theoretische Prüfung kann man neben Deutsch in **vielen andern Sprachen** ablegen. Sprechen Sie hierzu Ihren Fahrlehrer an.

Zusätzlich müssen Sie an einem **Erste-Hilfe-Kurs** teilnehmen. Dort lernen Sie wie man in einer Notsituation Hilfe leistet, zum Beispiel bei Unfällen, Verbrennungen und Vergiftungen.

Hier finden Sie weitere Informationen und Kontaktdaten zur [Beantragung des Führerscheins](#) im Landratsamt.

Sie haben bereits einen ausländischen Führerschein?

Sie haben einen ausländischen Führerschein und wohnen in Deutschland?

In diesem Fall ist Ihr ausländischer Führerschein noch **6 Monate** nach Ihrem Zuzug in Deutschland gültig.

Nach Ablauf dieser 6 Monate müssen Sie Ihren **Führerschein in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben**. Außerdem müssen Sie eine **theoretische und praktische Prüfung** machen.

💡 Personen aus **EU-/EWR-Staaten** mit einem gültigen Führerschein benötigen **keine Umschreibung** ihres ausländischen Führerscheins.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen sowie Anträge zur Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins.

Zur Info: Damit der Straßenverkehr für Sie und andere sicher ist, gibt es viele Regeln. Diese müssen Sie beim Autofahren beachten. Diese Regeln sind in der **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)** festgehalten. Verstößen Sie gegen diese Regeln, bekommen Sie eine Strafe. Strafen können sein: Geld, Fahrverbot oder Punkte in Flensburg.

[Hier](#) finden Sie weiter Informationen in mehreren Sprachen.

Auto zulassen

Sie möchten ein Kraftfahrzeug (zum Beispiel Auto, Lastwagen, Motorrad, Motorroller) kaufen und damit fahren? Dann müssen Sie dieses Kraftfahrzeug zulassen (anmelden). Dazu müssen Sie zur Zulassungsstelle.

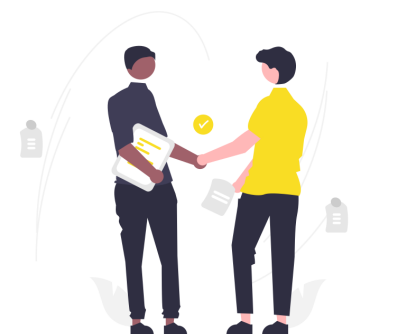
Bitte vereinbaren Sie vorher [online einen Termin](#).

📍 Waiblingen, Schorndorf und Backnang

[Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zur Zulassung und die Kontaktdaten der jeweiligen Standorte.

Ehrenamt

Ehrenamt im Flüchtlingsbereich und Migrationsbereich



In fast jeder Stadt und Gemeinde im Rems-Murr-Kreis gibt es Gruppen, die sich für Migranten und Geflüchtete engagieren. Die Ehrenamtlichen helfen den Migranten dabei, sich in ihrer **Umgebung zu orientieren**. Sie helfen etwa bei **Fragen zum täglich Leben**. Zum Beispiel, wenn ein Brief auf Deutsch nicht verstanden wird. Viele Helferkreise bieten auch Unterstützung beim Deutsch lernen.

Sie möchten Sich **Ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich engagieren**? Dann können Sie sich an die Ehrenamtskoordination des Landkreises wenden:

Harald Luttmann

Ehrenamtsförderung

☎ [071515011670](tel:071515011670)

@ h.luttmann@rems-murr-kreis.de

Sandra Krebs

Ehrenamtsförderung

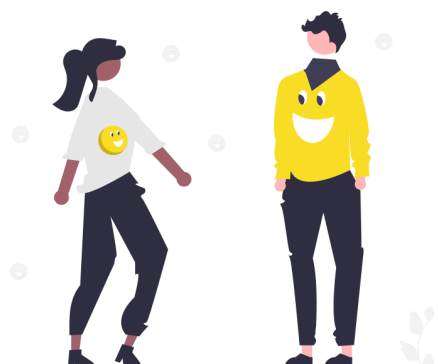
☎ [071515011417](tel:071515011417)

@ s.kreb@rems-murr-kreis.de

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie sich in einer bestimmten Kommune Ehrenamtlich engagieren möchten, können Sie sich an das jeweilige [Rathaus](#) wenden.

Ehrenamtlich engagieren



Ehrenamt bedeutet, dass Menschen neben ihrer Arbeit sich **freiwillig und ohne Geld** für ein Thema einsetzen.

In diesen Bereichen kann man sich ehrenamtlich engagieren:

- Flüchtlingshilfe
- Naturschutz
- freiwillige Feuerwehr
- Tätigkeiten im religiösen Bereich
- Musikvereine und Sportvereine

Oft sind diese Personen in [Vereinen](#) organisiert. Im Ehrenamt treffen sich Menschen mit ähnlichen Interessen. Das Ehrenamt ist daher für alle wichtig. Auch Sie können ehrenamtlich tätig werden und so Kontakt zu den Menschen hier vor Ort bekommen. Wenn Sie Interesse an einem Ehrenamt haben, können Sie sich an die [Kommune](#) wenden, in der Sie wohnen.

Einkaufen

Einkaufsmöglichkeiten



In Deutschland haben die Geschäfte in der Regel von **Montag bis Samstag** geöffnet. Am **Sonntag sowie an den gesetzlichen Feiertagen** sind sie in der Regel **geschlossen**. Die Öffnungszeiten der Geschäfte können unterschiedlich sein. Sie können sich im Internet oder am Eingang der jeweiligen Geschäfte darüber informieren.

💡 Restaurants, Cafés und Freizeiteinrichtungen (zum Beispiel Schwimmbäder, Museen, Kinos) sind auch am Sonntag sowie an Feiertagen geöffnet.

Hier kann man einkaufen:

- **Discounter**
In den Discountern können Sie vor allem günstigere Lebensmittel kaufen. Das Sortiment der Waren ist relativ begrenzt und wird einfach präsentiert. Discounter gibt es fast in jedem Ort.
- **Supermärkte**
Hier können Sie vor allem etwas teurere Lebensmittel kaufen. Hier finden Sie auch viele Markenprodukte. Auf die Präsentation der Waren wird größerer Wert gelegt als bei den Discountern.
- **Wochenmärkte**
Auf den Wochenmärkten können Sie vor allem regionale Lebensmittel kaufen. Die Wochenmärkte finden nur an bestimmten Wochentagen und in der Regel vormittags statt. Es gibt aber nicht in jedem Ort einen Wochenmarkt.
- **Fachgeschäfte**
Fachgeschäfte sind Geschäfte, in denen Sie vor allem Waren einer bestimmten Kategorie kaufen können. Das sind zum Beispiel Bäckereien, Metzgereien, Sportgeschäfte, Schuhgeschäfte.
- **Ausländischen Produkten**
Vor allem in größeren Städten gibt es Geschäfte, in denen Sie ausländische Produkte kaufen können. Es gibt zum Beispiel türkische, russische oder asiatische Lebensmittelgeschäfte.
- **Drogeriemärkte**
Drogeriemärkte sind Fachgeschäfte mit einem umfangreichen Sortiment. Sie können hier vor allem Hygieneartikel oder auch Reinigungsmittel kaufen.

Was ist die Tafel und wer darf dort einkaufen?



Die Tafel hilft Menschen, die **nicht viel Geld haben**. In Tafel-Läden gibt es günstige Lebensmittel und Hygieneartikel, die in den Geschäften nicht mehr verkauft werden. Das sind zum Beispiel:

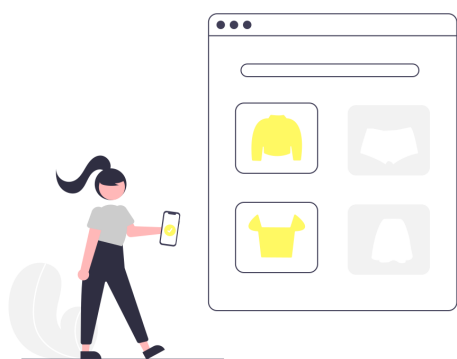
- Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft
- Backwaren vom Vortag
- beschädigte oder eingedrückte Verpackungen
- Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern.

Sie können bei der Tafel Lebensmittel und Hygieneartikel bekommen, wenn Sie nicht selbst arbeiten oder nicht genug Geld verdienen. **Dafür benötigen Sie einen Ausweis**. Er wird von den Tafel-Läden ausgestellt. Gehen Sie mit Ihrem **Nachweis, dass sie bedürftig sind**, dort hin. Zum Beispiel mit ihrem Bescheid vom AsylbLG oder Sozialhilfe (das sind die Briefe, in denen steht, wie viel Geld Sie für einen Monat bekommen).

Im Rems-Murr-Kreis gibt es in **folgenden Orten Tafel-Läden**:

📍 Waiblingen, Fellbach, Backnang, Winnenden, Weinstadt, Welzheim, Murrhardt
[Hier](#) finden Sie die jeweiligen Adressen und Kontaktdaten.

Wo kann ich gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen?



Second-Hand-Laden

In Second-Hand-Läden können Sie sehr **günstig gebrauchte** Kleidung, Möbel, Bücher, Elektroartikel und so weiter kaufen.

In manchen Kommunen gibt es auch **Sozialkaufhäuser** in denen es günstige Alltagsgegenstände gibt.

Bei manchen Läden brauchen Sie einen **Berechtigungsschein**. Deshalb bringen Sie bitte beim ersten Besuch Ihre Ausweispapiere, Einkommensnachweise über Sozialhilfe, Rente oder anderes mit.

Erkundigen Sie sich in Ihrem [Wohnort](#), wo es solche Läden gibt.

Kleiderkammer

Gebrauchte Kleidung im **Rems-Murr-Kreis** günstig kaufen:

📍 Backnang, Schordorf, Winnenden

🌐 [Kleiderkammern vom Deutschen Roten Kreuz](#)

Flohmarkt

Auf Flohmärkten können Sie **gebrauchte Waren kaufen**. Das kann zum Beispiel Kleidung, Schmuck, Geschirr und vieles mehr sein. Oft gibt es thematische Flohmärkte. Zum Beispiel werden auf einem **Kinderflohmarkt** nur Kindersachen verkauft. Sie können auf dem **Flohmarkt auch Waren verkaufen**. Dafür müssen Sie **Standgebühren** bezahlen. Erkundigen Sie sich bei der Stelle, die den Flohmarkt organisiert.

[Hier](#) finden Sie, wann und wo der nächste Flohmarkt stattfindet.

Weitere Möglichkeiten **gebrauchte Sachen zu kaufen oder zu verkaufen**

- die Informationstafeln in Geschäften
- den Kleinanzeigenteil in den Tageszeitungen und Wochenzeitungen
- Social Media
- Apps für Gebrauchtwaren
- andere Webseiten für Gebrauchtwaren

Manche Sachen werden sogar verschenkt.

Wichtige Informationen im Alltag

Wenn Sie sich über das **Leben in Deutschland** informieren möchten, können Sie die Homepage von **Handbook Germany** besuchen:

🌐 [Deutschland von A bis Z | Handbook Germany](#)

Dort finden Sie viele Informationen und Videos in verschiedenen Sprachen.



Über folgenden **Themenschwerpunkte** können Sie sich informieren:

- Leben
- Arbeit
- Lernen
- Sprache
- Recht und Gesetz
- Asyl in Deutschland
- Migration
- Familie
- Gesundheit

Verträge



In Deutschland gibt es für viele Dinge Verträge.

Zum Beispiel:

- Mieten einer Wohnung (Mietvertrag)
- Neue Arbeit (Arbeitsvertrag)
- Neues Handy (Handyvertrag)
- Anmelden im Fitnessstudio (Mitgliedsvertrag)

Wird der Vertrag von zwei Parteien unterschrieben, ist er **rechtlich bindend**. Alles, was im Vertrag abgeschlossen wurde, muss vom Käufer und auch vom Händler eingehalten werden.

Zum Beispiel, wenn Sie beim Fitnessstudio einen Vertrag für 2 Jahre abgeschlossen haben, dann müssen Sie auch 2 Jahre die Gebühren zahlen. Machen Sie sich daher Gedanken, ob Sie für diesen Zeitraum alles bezahlen können.

Oftmals beinhalten Verträge auch „Kleingedrucktes“. Das steht meist klein am unteren Rand des Vertrages. Das müssen Sie sich unbedingt auch immer durchlesen und damit einverstanden sein, bevor Sie unterschreiben.

Lassen Sie sich zu keinem Vertragsabschluss drängen. Sie haben immer das Recht, alles durchzulesen und zu überprüfen. Fragen Sie, ob Sie den Vertrag gegebenenfalls mit nach Hause nehmen dürfen. Dann können Sie den Vertrag in Ruhe lesen oder ihn übersetzen lassen.

Sie können sich bei Uneinigkeiten mit der anderen Vertragspartei auch einen **Rechtsanwalt oder eine Rechtsberatung** suchen.

Kündigung

Sie müssen schriftlich kündigen (meistens 3 Monate vor Vertragsende). Halten Sie die **Kündigungsfrist** nicht ein, **verlängert sich der Vertrag häufig automatisch**.

Handyvertrag

Es gibt in Deutschland **zwei verschiedene** Handyverträge.

 [Weitere Informationen in verschiedenen Sprachen.](#)

- **Prepaidvertrag**

Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, sondern man muss Guthaben (Geld) aufladen.

- **Laufzeitvertrag**

Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Fragen Sie nach, wie lange der Vertrag geht und ob Sie diesen so lange bezahlen können. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

Versicherungen



Wichtige Versicherungen

Neben den **fünf gesetzlichen Versicherungen** zu den Themen (Krankheit, Pflege, Rente, Unfall und Arbeitslosigkeit) gibt es noch weitere Versicherungen. Diese sind **freiwillig**, auch wenn in ihrem Namen manchmal das Wort „Pflicht“ vorkommt, wie bei der „Haftpflichtversicherung“. Die meisten davon versichern Sie gegen finanzielle Risiken. Je nachdem, in welcher Lebenssituation Sie sich befinden, können manche davon sinnvoll sein.

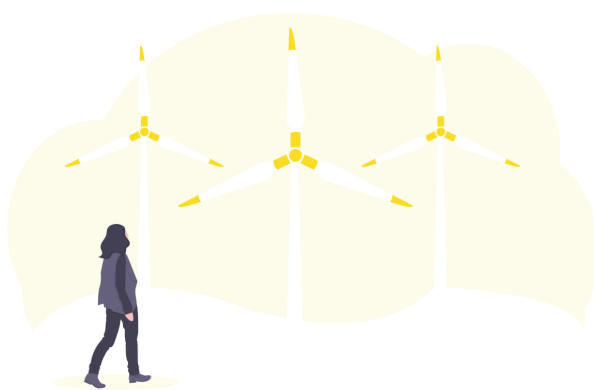
Die bekanntesten Zusatzversicherungen zu den Themen:

- Haftpflicht
- Hausrat

- KfZ
- Handy

Weitere Informationen in verschiedenen Sprachen zum Thema Versicherungen finden Sie [hier](#).

Strom und Energie sparen



Normalerweise werden die neuen Mieter vom Vermieter beim Stromanbieter automatisch angemeldet. **Sie können den Stromanbieter selbst wählen.** Nach einer Kündigungsfrist von zirka 2 Wochen können Sie den Stromanbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter finden Sie über ein Portal:

 www.energieverbraucherportal.de

Energie sparen = Geld sparen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig **Lüften** (mindestens 3 Mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen) und **richtig heizen**. So verhindern Sie Schimmel und sparen Energie und Geld.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale in verschiedenen Sprachen.

 [Energiesparen](#)

Stromspar-Check

Menschen mit geringem Einkommen oder Sozialleistungen erfahren hier, wie sie in ihrer Wohnung Energie sparen. Damit sparen sie Geld und helfen der Umwelt. Die Beratungen sind kostenlos.

Sie können sich beraten lassen, das geht auch in der Wohnung. Die Haushalte bekommen Tipps zu energiesparendem Verhalten. Außerdem gibt es ein kostenloses Paket mit Energiesparlampen, Steckdosen und vielem mehr.

Kontakt

Herr Bühlweiler

☎ [07151172422](tel:07151172422)

@ buehlweiler@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

🌐 [Stromspar-Check](https://Stromspar-Check.de)



Mülltrennung



Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, Papier und Pappe, für Essensreste (Bioabfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Bitte halten Sie sich an die **Mülltrennung**, da ein großer Teil des Abfalls weiterverwendet wird und sie ein wichtiger Teil des **Umweltschutzes** ist.

Was gehört in welche Mülltonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen finden Sie hier:

Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis

🌐 [Abfallwirtschaft Rems-Murr](https://Abfallwirtschaft-Rems-Murr.de)

Bei der Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis gibt es jetzt auch eine App für das Handy. Hier finden Sie wichtige Informationen und können sehen an welchen Tagen Ihre Mülltonnen geleert werden: [Abfall-App](#)

Fremdsprachige Informationen zur Abfalltrennung, Abfallentsorgung und Abfallvermeidung finden Sie [hier](#).



Wasser (Trinkwasser)

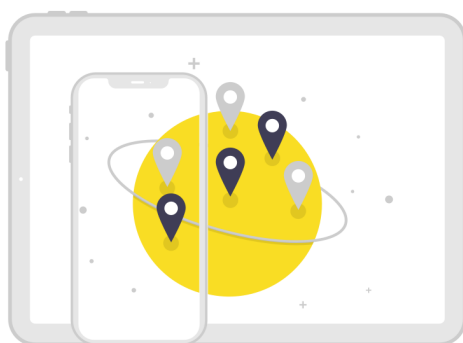


In Deutschland kann das Wasser **direkt aus dem Wasserhahn** getrunken werden. Die Qualität des Trinkwassers wird **streng kontrolliert**.

💡 Generell wird empfohlen zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur kaltes Wasser zu verwenden.

💡 Wenn das Wasser längere Zeit in der Leitung steht (mehr als 4 Stunden) wird empfohlen, dieses solange laufen zu lassen, bis es kühler aus der Leitung kommt.

Internet und WLAN



Öffentlich und kostenloses WLAN

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten in öffentlichen Bereichen (Hotspots), zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken und Restaurants. Dort können Sie mit ihrem eigenen Gerät gratis im Internet surfen.

Privates WLAN und Internet

Für ein privates WLAN über Ihr Handy oder ihren Computer benötigen Sie einen [Vertrag](#).

Achtung: Bedenken Sie, dass ein Vertrag häufig für mindestens 2 Jahre abgeschlossen wird. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsleitung oder bei Ihrem Vermieter nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist.